

Offenlegungsbericht gemäß Eigenkapitalverordnung

per 31. Dezember 2014

Umfassende Präsenz in Zentral- und Osteuropa



- Kernmärkte der Erste Group
- Indirekte Präsenz in CEE

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
1.1 Offenlegungspolitik und Struktur	1
1.2 Regulatorisches Rahmenwerk Basel 3	2
1.3 Risikomanagement in der Erste Group	3
1.4 Leitungsorgane	13
1.5 Materielle Risiken in der Erste Group	21
2 Anwendungsbereich	22
2.1 Vergleich der Konsolidierung für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke	22
2.2 Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln	25
2.3 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften	25
3 Eigenmittel	26
3.1 Bilanz	26
3.2 Schwellenwertberechnungen	30
3.3 Übergangsbestimmungen	31
3.4 Eigenmitteldarstellung	33
3.5 Entwicklung der Eigenmittel	38
3.6 Kapitalinstrumente	39
4 Eigenmittelanforderungen	40
5 Indikatoren globaler Systemrelevanz	44
6 Belastete und unbelastete Vermögenswerte	45
7 Kreditrisiko	46
7.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	46
7.2 Definition überfällig, ausfallgefährdet und ausgefallen	49
7.3 Wertberichtigungen und Definition von Wertminderung	50
7.4 Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko	51
8 Inanspruchnahme von ECAI	56
8.1 Anwendungsbereich und Verwendung externer Ratings	56
8.2 Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko – Standardansatz	57
9 Verwendung des IRB-Ansatzes für das Kreditrisiko	61
9.1 Behördlich bewilligte Ansätze und Übergangsregelungen	61
9.2 Ratingsysteme	63
9.3 Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als die Berechnung interner Forderungsbeträge	72
9.4 Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko – IRB-Ansatz	73
10 Techniken zur Kreditrisikominderung	79
10.1 Management und Anerkennung von Kreditrisikominderungen	79
10.2 Sicherheitenbewertung und Netting	79
10.3 Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten	80
10.4 Risikokonzentration innerhalb der Kreditrisikominderung	80
10.5 Quantitative Offenlegung zur Kreditrisikominderung	81
11 Kontrahentenausfallrisiko	82
11.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	82
11.2 Interne Kapitalallokation und Festsetzung der Obergrenzen an Kontrahenten	83
11.3 Absicherung der Besicherung und Bildung von Reserven	83
11.4 Begrenzung des Korrelationsrisikos	84
11.5 Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Sicherheiten hinterlegung	84
11.6 Schätzung des Skalierungsfaktors (inkl. Behandlung von Korrelationsrisiken)	84
11.7 Quantitative Offenlegung zum Kontrahentenausfallrisiko	84
12 Risiko aus Verbriefungspositionen	86
12.1 Investitionen in Verbriefungspositionen	86
12.2 Verbriefungsaktivitäten in der Erste Group	86
12.3 Quantitative Offenlegung zu Verbriefungen	87
13 Marktrisiko	90
13.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	90
13.2 Marktrisiko modell	92
13.3 Beschreibung des Ausmaßes, in dem die Anforderungen gemäß Artikel 104 und 105 CRR eingehalten werden, und der dazu verwendeten Methoden	94
13.4 Quantitative Offenlegung zum Marktrisiko	96

14 Zinsänderungsrisiko	97
14.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements.....	97
14.2 Quantitative Offenlegung zum Zinsänderungsrisiko.....	98
15 Beteiligungspositionen	100
15.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements.....	100
15.2 Beschreibung der Beteiligungsziele	101
15.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	101
15.4 Quantitative Offenlegung zu Beteiligungen im Bankbuch	102
16 Operationelles Risiko	103
16.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements.....	103
16.2 Ansätze zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses.....	104
16.3 Fortgeschrittener Messansatz.....	105
16.4 Verwendung von Versicherung zur Risikominderung im fortgeschrittenen Messansatz.....	106
16.5 Quantitative Offenlegung zum operationellen Risiko.....	106
17 Sonstige Risiken	108
17.1 Liquiditätsrisiko	108
17.2 Makroökonomische Risiken	110
17.3 Konzentrationsrisiko	110
18 Vergütungspolitik	112
Anhang	113
Glossar	114

Definitionen

- 1) Forderungsklassen: Die Aufschlüsselung der Forderungswerte erfolgt gemäß Teil Drei, Titel II, Kapitel 2, Artikel 112 (Standardansatz) sowie gemäß Teil Drei, Titel II, Kapitel 3, Abschnitt 1, Artikel 147 (IRB-Ansatz) der Eigenkapitalverordnung (CRR).
- 2) Forderungswert: Der Forderungswert wird gemäß den Artikeln 153 bis 157 der CRR im IRB-Ansatz und gemäß Artikel 111 der CRR im Standardansatz (SA) dargestellt. Der Positionswert eines Vermögenswerts wird brutto, das heißt vor Kreditrisikoanpassungen dargestellt.
- 3) PD-Klasse (Ausfallswahrscheinlichkeit): Die Bank hat zehn PD-Klassen definiert, wobei die Klasse 01 die beste und 10 die schlechteste ist. Die Beträge sind unter der Anerkennungsfähigkeit von Sicherungsgebern angegeben.
- 4) Risikogewichtung: Durchschnittliches nach dem Forderungswert gewichtetes Risiko; die Bank hat acht Risikogewichtungsbänder definiert, von denen 01 die Klasse mit dem geringsten und 08 jene mit dem höchsten Risikogewicht ist.
- 5) Kreditrisikoanpassungen: Beinhalten sowohl spezifische als auch allgemeine Risikoanpassungen. „Kreditrisikoanpassungen 31.12“ sind zum Bilanzstichtag ausgewiesen, während „Kreditrisikoanpassungen 1.1.“ den zu Beginn des Jahres geltenden Betrag zeigen.
- 6) KMU (Kleine und mittlere Unternehmen): Wie definiert in der Begriffsbestimmung im EU-Recht gemäß der Empfehlung 2003/361 der Kommission.

Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1	IFRS	International Financial Reporting Standards
ALM	Asset Liability Management	ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
AMA	Advanced Measurement Approach	IPS	Institutionelles Sicherungssystem
ALCO	Asset Liability Committee	IRB	auf interne Ratings basierend
BIA	Basis Indicator Approach	ISDA	International Swaps and Derivatives Association
BRRD	Banking Recovery and Resolution Directive	KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
BV	Begleitverordnung	LCR	Liquidity Coverage Ratio
BWG	Bankwesengesetz	LGD	Loss Given Default
CCF	Credit Conversion Factor	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
CEE	Central and Eastern Europe	OeNB	Österreichische Nationalbank
CESEE	Central, Eastern and Southeastern Europe	OLC	Operational Liquidity Committee
CEO	Chief Executive Officer	ORCSC	Operational Risk, Compliance and Security Committee
CET1	Common Equity Tier 1	OTC	Over-The-Counter
CRD IV	Capital Requirements Directive IV	PD	Probability of Default
CRO	Chief Risk Officer	RAS	Risk Appetite Statement
CRR	Capital Requirements Regulation	RTFR	Risikotragfähigkeitsrechnung
EBA	Europäische Bankenaufsicht	RWA	Risiko gewichtete Aktiva
ECAI	External Credit Assessment Institution	SA	Standardansatz
EGI	Erste Group Immorent	SL	Specialised Lending
ERM	Enterprise-wide Risk Management	S&P	Standard & Poor's
EU	Europäische Union	SME	Small and medium-sized Enterprises
FMA	Finanzmarktaufsicht	T2	Tier 2
HV	Hauptversammlung	VaR	Value-at-risk
IAS	International Accounting Standards		
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process		

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Art. 436 (b) CRR: Anzahl der Gesellschaften im Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2014	24
Tabelle 2: Art. 436 (b) CRR: Veränderungen der vollkonsolidierten Gesellschaften im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis im Jahr 2014	25
Tabelle 3: Art. 437 (1) (a) CRR (1/5): Bilanzüberleitung	27
Tabelle 4: Art. 437 (1) (a) CRR (2/5): Abstimmung der Summe des Eigenkapitals aus der IFRS-Bilanz mit dem aufsichtsrechtlichen Kapital	28
Tabelle 5: Art. 437 (1) (a) CRR (3/5): Abstimmung von immateriellen Vermögensgegenständen aus der IFRS-Bilanz mit dem aufsichtsrechtlichen Kapital	28
Tabelle 6: Art. 437 (1) (a) CRR (4/5): Abstimmung von latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz mit dem aufsichtsrechtlichen Kapital	29
Tabelle 7: Art. 437 (1) (a) CRR (5/5): Abstimmung von nachrangigen Verbindlichkeiten aus der IFRS-Bilanz mit dem aufsichtsrechtlichen Kapital	29
Tabelle 8: Schwellenwerte gemäß Art. 46 und 48 CRR	30
Tabelle 9: Übergangsbestimmungen	33
Tabelle 10: Art. 437 (1) (d) CRR: Eigenmittel nach Übergangsbestimmungen	38
Tabelle 11: Kapitalflussrechnung für Eigenmittel – Übergangsperiode	39
Tabelle 12: Art. 438 (c) (d) CRR: Erforderliche Eigenmittel für das Kreditrisiko nach Forderungsklassen im SA und im IRB-Ansatz	41
Tabelle 13: Art. 438 (e): Erforderliche Eigenmittel für das Marktrisiko	41
Tabelle 14: Art. 446 CRR: Erforderliche Eigenmittel für das operationelle Risiko	42
Tabelle 15: Art. 438 (a) CRR: RTFR per 31.12.2014	43
Tabelle 16: Art. 443 CRR: Unbelastete Vermögenswerte – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	45
Tabelle 17: Art. 443 CRR: Unbelastete Vermögenswerte – Erhaltene Sicherheiten	45
Tabelle 18: Art. 443 CRR: Unbelastete Vermögenswerte – Erhaltene Sicherheiten	45
Tabelle 19: Art. 442 (c) (e) CRR: Kreditrisiko – Forderungswert, Forderungswert zu KMU und durchschnittlicher Forderungswert je Forderungsklasse	51
Tabelle 20: Art. 442 (d) CRR (1/2): Kreditrisiko – Forderungswert nach Ländergruppen (basierend auf dem Risikoland)	51
Tabelle 21: Art. 442 (d) CRR (2/2): Kreditrisiko – Forderungswert nach wichtigen Ländergruppen (basierend auf dem Risikoland) und wesentlichen Forderungsklassen	52
Tabelle 22: Art. 442 (e) CRR: Kreditrisiko – Forderungswert nach Branchengruppen	53
Tabelle 23: Art. 442 (f) CRR: Kreditrisiko – Forderungswert nach Restlaufzeit-Bändern und wesentlichen Forderungsklassen	53
Tabelle 24: Art. 442 (g) (i) CRR: Kreditrisiko – Forderungswert je wesentliche Forderungsklasse für überfällige Forderungen bzw. wertberichtigte Forderungen	53
Tabelle 25: Art. 442 (g) (ii) (iii) CRR: Kreditrisiko – Allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen und Aufwendungen (Zuführungen – Auflösungen) je Branchengruppe	54
Tabelle 26: Art. 442 (h) CRR (1/2): Kreditrisiko – Forderungswert je Ländergruppe (basierend auf dem Risikoland) für überfällige Forderungen bzw. wertberichtigte Forderungen	54
Tabelle 27: Art. 442 (h) CRR (2/2): Kreditrisiko – Allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen je Ländergruppe (basierend auf dem Risikoland)	55
Tabelle 28: Art. 442 (i) CRR: Kreditrisiko – Entwicklung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen	55
Tabelle 29: Art. 442 CRR: Kreditrisiko – Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	55
Tabelle 30: Art. 444 (d) CRR (1/2): Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen	56
Tabelle 31: Art. 444 (d) CRR (2/2): Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten	57
Tabelle 32: Art. 444 (e) CRR: Portfolio im SA – Forderungswert und Forderungswert nach Kreditrisikominderung (Forderungswert abzüglich anrechenbare Sicherheiten) je Forderungsklasse und nach Risikogewichtsbändern und die von erforderlichen Eigenmittel abgezogene Risikopositionen	60
Tabelle 33: Art. 452 (c) (i) CRR: Ratinglandkarte	64
Tabelle 34: Backtesting PD	71
Tabelle 35: Backtesting LGD	71
Tabelle 36: Backtesting CCF	72
Tabelle 37: Art. 452 (d) CRR: IRB-Ansatz (inkl. Spezialfinanzierungen) – Forderungswert nach Forderungsklassen	74
Tabelle 38: Art. 452 (e) CRR (1/4): IRB-Ansatz – Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ nach PD-Klassen	74
Tabelle 39: Art. 452 (e) CRR (2/4): IRB-Ansatz – Forderungsklasse „Institute“ nach PD-Klassen	75
Tabelle 40: Art. 452 (e) CRR (3/4): IRB-Ansatz – Forderungsklasse „Unternehmen“ (exkl. Spezialfinanzierungen) nach PD-Klassen	75
Tabelle 41: Art. 452 (f) CRR: IRB-Ansatz – Forderungsklasse „Retail“ nach PD-Klassen je Forderungsklasse	76
Tabelle 42: Art. 452 (e) CRR (4/4): IRB-Ansatz – Forderungsklasse „Beteiligungen“ nach PD-Klassen	77
Tabelle 43: Art. 452 (j) CRR: IRB-Ansatz – Retail und Non-Retail nach Ländergruppen	77
Tabelle 44: Art. 452 (d) CRR: Portfolio im Supervisory Slotting-Ansatz – Forderungswert nach Restlaufzeitbändern und Supervisory Slots	77

Tabelle 45: Art. 447 (c) CRR: Forderungsklasse "Beteiligungen" nach einfachem Gewichtungansatz – Forderungswert nach den verschiedenen Portfolios.....	78
Tabelle 46: Art. 452 (g) CRR: Spezifische Kreditrisikoanpassungen und deren Veränderung je wesentlicher Forderungsklasse	78
Tabelle 47: Art. 453 (f) (g) CRR: Sicherheitenwerte nach Sicherheitenart.....	81
Tabelle 48: Art. 439 (e) CRR: Zeitwerte von Derivaten.....	84
Tabelle 49: Art. 439 (f) CRR: Verteilung Forderungswert von Derivaten nach Berechnungsmethoden	85
Tabelle 50: Art. 439 (g) (h) CRR: Nennwerte von Kreditderivatgeschäften.....	85
Tabelle 51: Art. 449 (e) (k) CRR: Überblick über die Tranchenstruktur der Edelweiß 2013-1-Verbriefung und deren externe Ratings	87
Tabelle 52: Art. 449 (n) (i) CRR: Überblick über ausstehende verbriefte Forderungen per 31. Dezember 2014.....	87
Tabelle 53: Art. 449 (p) CRR: Summe der wertgeminderten/überfälligen Finanzwerte (rückständige und ausgefallene Leasingforderungen), die verbrieft wurden, und während der Berichtsperiode für Edelweiss 2013-1 erfasste Verluste	88
Tabelle 54: Art. 449 (o) (i) CRR (1/3): Forderungsklasse „Verbriefungen“ – Forderungswert nach Art der Forderungen und der erforderlichen Eigenmittel	88
Tabelle 55: Art. 449 (o) (i) CRR (2/3): Forderungsklasse „Verbriefungen“ – Forderungswert nach Risikogewichtsbändern und der erforderlichen Eigenmittel	88
Tabelle 56: Art. 449 (o) (i) CRR (3/3): Forderungsklasse „Verbriefungen“ – Aufteilung des Forderungswerts nach IRB-Ansatz und SA und in Verbriefungs- und Wiederverbriefungsforderungen	89
Tabelle 57: Art. 445 CRR: Risikopositionen zum Marktrisiko.....	92
Tabelle 58: Art. 455 (d) CRR: Marktrisiko – VaR 2014	96
Tabelle 59: Art. 448 (b) CRR: Änderung des Marktwerttrisikos durch Zinsschock.....	99
Tabelle 60: Art. 447 (b) (c) CRR: Beteiligungspositionen im Bankbuch	102
Tabelle 61: Art. 447 (d) (e) CRR: Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen im Bankbuch ...	102

1 Einleitung

Rechtliche Grundlage: Art. 436 (a) CRR

Die in der CRR enthaltenen Anforderungen gelten für die Erste Group Bank AG, im Folgenden als Erste Group genannt. Die Erste Group wurde 1819 als „Erste oesterreichische Spar-Casse“ gegründet. Im Jahr 1997 ging sie mit der Strategie, ihr Retailgeschäft in Zentral- und Osteuropas (CEE) auszuweiten, an die Wiener Börse. Zusätzlich notiert sie an der Prager Börse (seit Oktober 2002) und an der Bukarester Börse (seit 14. Februar 2008).

Zu den Kernaktivitäten der Erste Group gehören neben der traditionellen Stärke im Privatkundengeschäft auch die Beratung und Unterstützung von Firmenkunden bei Finanzierungs-, Veranlagungs- und Absicherungsfragen sowie beim Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten, Finanzierung des öffentlichen Sektors und Aktivitäten am Interbankenmarkt.

Der Bericht soll die Adressaten in die Lage versetzen, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Erste Group zu verschaffen und umfasst insbesondere Angaben über:

- _ die Aufbauorganisation des Risikomanagements;
- _ die Eigenmittelstruktur;
- _ die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung;
- _ die Risikomanagementsysteme sowie
- _ das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten und
- _ die eingegangenen Risiken.

1.1 Offenlegungspolitik und Struktur

Die Offenlegungsvorschriften gemäß § 26 des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und gemäß der OffV wurden gruppenintern ab dem 1. Jänner 2007 umgesetzt. Die vorliegende Offenlegung der Erste Group erfüllt erstmals die Offenlegungsvorschriften gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, im Folgenden die Eigenkapitalverordnung (CRR) genannt. Die neuen Bestimmungen traten zum 1. Jänner 2014 in Kraft. Der Offenlegungsbericht enthält eine umfassende Darstellung von Risiken, Risikomanagement und Kapitalmanagement. Das Hauptdokument wird regelmäßig – einmal jährlich – in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht, wobei einzelne Informationen, in Einklang mit den Leitlinien über Wesentlichkeit, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen sowie die Häufigkeit der Offenlegung nach Artikel 432(1), 432(2) und 433 der im Dezember 2014 zur Verteilung gelangten Verordnung (EU) 575/2013, auch häufiger zur Veröffentlichung kommen. Gemäß Artikel 434 Abs. 1 der CRR hat die Erste Group als Medium für die Offenlegung das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Erste Group (<http://www.erstegroup.com/ir>) einsehbar.

Die Erstellung des Offenlegungsberichts sowie die formale Überprüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der anzuwendenden Bestimmungen erfolgt durch den Bereich Group Strategic Risk Management. Die Offenlegung unterliegt der Überprüfung der Abschlussprüfer und der internen Revision.

Insgesamt besteht der Offenlegungsbericht der Erste Group aus 18 Kapiteln und einem Anhang. Die einzelnen Kapitel sind i.d.R. unterteilt in einen qualitativen und einen quantitativen Abschnitt. Das erste Kapitel umfasst einleitende Informationen zur Offenlegung, zum Basel 3 Rahmenwerk, sowie zum Risikomanagement und zu materiellen Risiken in der Erste Group. Im Kapitel 2 sind alle anwendungsbezogenen Offenlegungsanforderungen enthalten. Kapitel 3 beinhaltet Informationen zur Kapitaladäquanz, zur Struktur und den Merkmalen der Eigenmittel und zum regulatorischen Kapital. Kapitel 4 behandelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken. Die Kapitel 5 und 6 verweisen auf die separate Offenlegung der Indikatoren global systemrelevanter Institute sowie un- und belasteter Vermögenswerte. Die Kapitel 7 bis 10 bieten einen umfassenden Einblick in die Steuerung, die Messung und die Überwachung des Kreditrisikos. Kapitel 11 beinhaltet die Offenlegungsanforderungen für das Risikomanagement von Kontrahentenausfallrisiken. Kapitel 12 ist den Offenlegungsanforderungen zu Verbriefungen gewidmet. Kapitel 13 bietet eine ausführliche Beschreibung von Marktrisiken. Kapitel 14 „Zinsänderungsrisiko“ besteht aus den Offenlegungsanforderungen zu Zinsänderungsrisiken von nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen. Management und gesetzliche Offenlegungsanforderungen von nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen werden in Kapitel 15 adressiert. Informationen zur Behandlung des operationellen Risikos in der Erste Group sind Inhalt von Kapitel 16. Kapitel 17 „Sonstige Risiken“ beschreibt die Ziele und Grundsätze des Managements von Liquiditätsrisiken, makroökonomischen Risiken und dem Konzentrationsrisiko, während Kapitel 18 auf Vergütungspolitik und –praktiken verweist, die zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Dokument behandelt werden. Dieses Dokument wird auf der Website der Erste Group veröffentlicht. Im Anhang sind darüber hinaus Informationen zum Konsolidierungskreis gemäß CRR enthalten sowie der Verweis zu den Details.

1.2 Regulatorisches Rahmenwerk Basel 3

AKTUELLE REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN ZU BASEL 3

Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union

Am 16. April 2013 verabschiedete das Europäische Parlament die neuen Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften zur Umsetzung von Basel 3 innerhalb der Europäischen Union (EU). Am 27. Juni 2013 wurden die finale Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) und die finale CRR im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Die neuen Aufsichtsanforderungen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen waren beginnend mit 1. Jänner 2014 anwendbar. Seither werden das regulatorische Kapital (Eigenmittel) und die regulatorischen Kapitalerfordernisse nach CRR ermittelt und veröffentlicht.

Aktivitäten in Zusammenhang mit künftigen regulatorischen Änderungen

Seit 2010 unterzieht die Erste Group die Auswirkungen der geplanten, in der Öffentlichkeit als Basel 3 bekannten aufsichtsrechtlichen Änderungen einer eingehenden Überprüfung. Die Gruppe hat ein Basel 3 Programm eingerichtet, welches sicherstellt, dass alle Erfordernisse, die sich aus der CRD IV sowie aus den zugehörigen nationalen und internationalen Regulierungen ergeben, in der gesamten Gruppe rechtzeitig und vollständig umgesetzt werden. Das Programm beinhaltet eine Komponente, die das Kapitalerfordernis, die Änderungen in der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA), das Kontrahentenkreditrisiko und die neue Kapitalanforderung für potenzielle Verluste aus der Neubewertung von Kreditrisiken abdeckt. Weitere Programmkomponenten betreffen die neuen Anforderungen an die Ermittlung des regulatorisch anrechenbaren Kapitals, die Offenlegung, die neuen Liquiditätsvorschriften, die geplante Einführung einer Verschuldungsquote sowie alle in der CRD IV definierten Übergangsbestimmungen, die bis inklusive 31.12.2022 anzuwenden sein werden.

Die „drei Säulen“ wurden erstmals im Rahmen von Basel 2 eingeführt. Die Zielsetzungen des Rahmenwerks lauten wie folgt: eine risikosensitivere Eigenmittelunterlegung (Säule 1 – Mindestkapitalanforderungen), eine genauere Erfassung der materiellen Risiken (Säule 2 – Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess) und eine erhöhte Markttransparenz (Säule 3 – Marktdisziplin). Diese Anforderungen wurden durch Basel 3 ausgeweitet.

Säule 1 – Mindestkapitalanforderungen

Die erste Säule beschäftigt sich ganz allgemein mit der Eigenkapitalausstattung, der Risikoabdeckung und der Beschränkung der Verschuldung. Nach Artikel 521 (2) (a) CCR tritt Artikel 451 (1) CRR Verschuldung erst ab 1. Jänner 2015 in Kraft. Dieses Thema wird im Offenlegungsbericht daher nicht angesprochen; die Verschuldungsquote wird im Geschäftsbericht und der GSII-Vorlage (Template) veröffentlicht.

Säule 2 – Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess

Die zweite Säule stellt an die Banken die Anforderung, ein internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) zu betreiben. Dieses soll demonstrieren, dass die implementierten Methoden und Prozesse eine adäquate Kapitalunterlegung sicherstellen und alle materiellen Risiken ausreichend beachtet werden. Der ICAAP ergänzt die regulatorischen Mindestanforderungen von Säule 1 und berücksichtigt ein breiteres Spektrum an Risikoarten sowie die Kapazitäten der Bank für das Risiko- und Kapitalmanagement. Gemäß Säule 2 sind die Regulierungsbehörden des Weiteren zur Durchführung eines bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses zur Beurteilung des ICAAPs einer Bank sowie zur Ergreifung gegebenenfalls erforderlicher Maßnahmen verpflichtet.

Säule 3 – Marktdisziplin

Ziel der dritten Säule ist es, in Ergänzung zu den Mindestkapitalanforderungen und dem bankaufsichtlichen Überprüfungsverfahren, die Markttransparenz durch Offenlegungspflichten zu verstärken. Diese ermöglichen es den Marktteilnehmern, Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomessverfahren und – daraus abgeleitet – die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können. Darüber hinaus sind nähere Angaben über die Ableitung des regulatorischen Kapitals aus den Bilanzzahlen erforderlich.

1.3 Risikomanagement in der Erste Group

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) (a) (b) (c) (d) (e) (f) CRR

RISIKOPOLITIK UND -STRATEGIE

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernfunktion jeder Bank dar. Die von der Erste Group verfolgte proaktive Risikopolitik und -strategie strebt nach Optimierung des Verhältnisses zwischen Risiko und Ertrag, um eine nachhaltige und angemessene Eigenkapitalverzinsung zu erzielen.

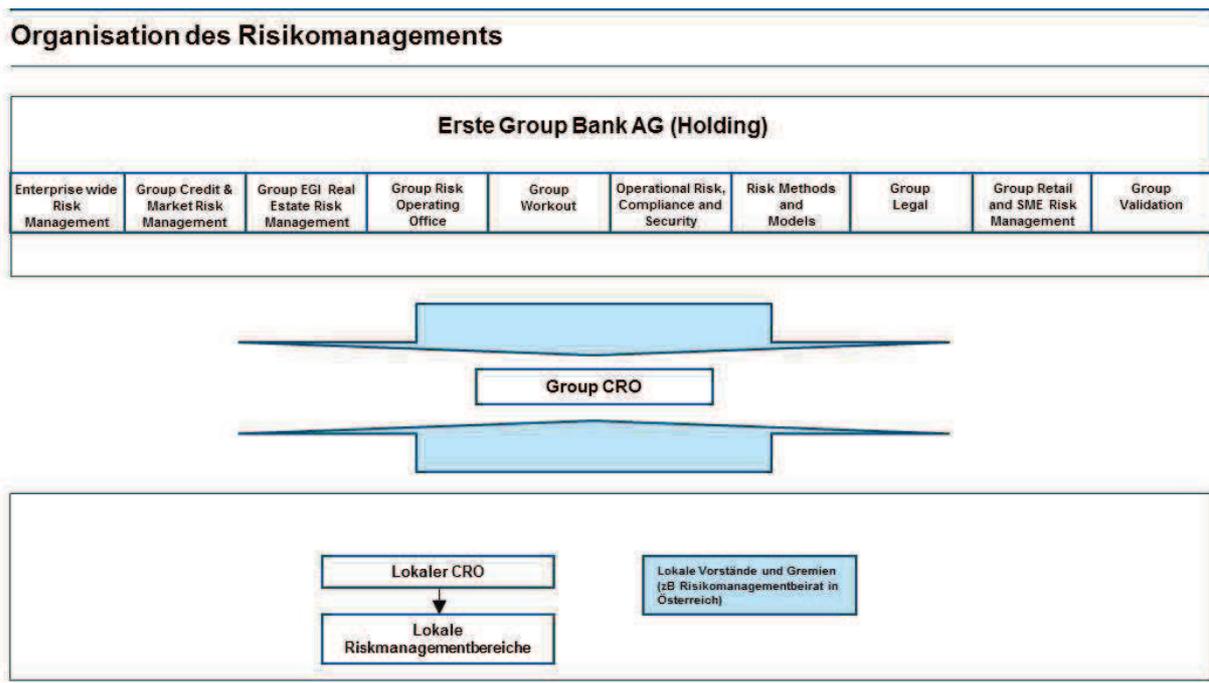
Die Erste Group hat ein auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes proaktives Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieses System basiert auf einer klaren Risikostrategie, die mit der Geschäftsstrategie der Gruppe in Einklang steht und auf die Früherkennung und Steuerung von Risiken und Trends ausgerichtet ist.

Neben der Erfüllung des internen Zieles eines effektiven und effizienten Risikomanagements wurden die Kontroll- und Risikomanagementsysteme der Erste Group entwickelt, um externe, insbesondere regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group sind die für die Erste Group maßgeblichen Risiken vor allem Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die Erste Group berücksichtigt in ihrem Risikomanagement makroökonomische Risiken sowie risikoartenübergreifende Konzentrationen und jene in den jeweiligen Risikoarten. Darüber hinaus betrachtet das Rahmenwerk des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group eine Vielzahl anderer wesentlicher Risiken, mit denen sich die Bankengruppe konfrontiert sieht. Die Bank strebt stets die Verbesserung und Ergänzung der bestehenden Methoden und Prozesse in allen Bereichen des Risikomanagements an.

Das Jahr 2014 war gekennzeichnet von der klaren Strategie des Managements, adäquate Maßnahmen zu implementieren, um das Portfolio der Bank umfassend zu bereinigen. Dazu zählten höhere Risikovorsorgen in Rumänien in Zusammenhang mit einem beschleunigten Abbau notleidender Kredite sowie ein erhöhter, im sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesener Aufwand in Ungarn infolge des neuen Verbraucherkreditgesetzes. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Bilanztest (Asset Quality Review) und dem damit in Zusammenhang stehenden Stresstest der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), welche die Erste Group bestanden hat. Darüber hinaus galt eine besondere Aufmerksamkeit der Stärkung der Risk Governance und der Gewährleistung der Einhaltung neuer aufsichtsbehördlicher Erfordernisse.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Funktion der Überwachung und Steuerung wird durch klare Organisationsstrukturen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, delegierten Kompetenzen und Risikolimits adressiert. Das folgende Diagramm bietet einen Überblick über Risikomanagement, Risk Governance und Verantwortlichkeiten der Erste Group.



Überblick über Aufbau des Risikomanagements

Der Vorstand und insbesondere der Chief Risk Officer (CRO) der Erste Group üben die Aufsichtsfunktion im Rahmen der Risikomanagement-Struktur der Erste Group aus. Die Risikokontrolle und –steuerung in der Erste Group werden auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits wahrgenommen. Der Group CRO verantwortet im Zusammenwirken mit den CROs der Tochtergesellschaften die Umsetzung und Einhaltung der Risikokontroll- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Der Vorstand und insbesondere der Group CRO sorgen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und geeigneter Mitarbeiter sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse; die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt auf der Ebene der operativen Einheiten der Erste Group.

Auf Konzernebene wird der Vorstand von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden:

- _ Enterprise-wide Risk Management
- _ Group Credit & Market Risk Management
- _ Group EGI Real Estate Risk Management
- _ Group Risk Operating Office
- _ Group Workout
- _ Operational Risk, Compliance and Security
- _ Risk Methods and Models
- _ Group Legal
- _ Group Retail and SME Risk Management
- _ Group Validation
- _ Local Chief Risk Officers.

Enterprise-wide Risk Management

Das Enterprise-wide Risk Management (ERM) wurde eingerichtet, um eine stärkere Ausrichtung auf ganzheitliches Risikomanagement zu ermöglichen und eine umfassende, risikoartenübergreifende Übersicht bereitzustellen, um die Steuerung des konzernweiten Risikoportfolios weiter zu stärken.

ERM ist die Zentralstelle für strategische risikoartenübergreifende Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen der Definition der Risikostrategie inkl. Risikoappetit, der Limitsteuerung und der Umsetzung der Risikostrategie. ERM kooperiert mit allen Risikofunktionen und Schlüsselressorts, um die Risikoaufsicht konzernweit zu stärken und befasst sich mit Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und Geschäftsrisiko. Diese Einheit ist für den ICAAP der Gruppe verantwortlich, einschließlich interner und externer Stresstests, weiters für die ordnungsgemäße Berechnung der RWA, die konzernweite Portfoliosteuerung im Hinblick auf wesentliche Risiken, die Risikoplanung und den Risikobeitrag zur Kapitalplanung sowie für Risikoappetit- & Limitmanagement.

Group Credit & Market Risk Management

Group Credit & Market Risk Management ist die operative Managementfunktion für mittelständische Unternehmen und Großkunden sowie für institutionelle Kunden und Gegenparteien. Der Bereich stellt sicher, dass nur solche Kredit- und Marktrisiken auf die Bücher der Erste Group genommen werden, die im Einklang mit dem Risikoappetit, der Risikostrategie und der durch ERM festgesetzten entsprechenden Limits stehen. Diese Funktion besteht aus fünf Abteilungen: Group Corporate Analysis, Credit Underwriting Corporates, Credit Underwriting Financial Institutions & Sovereigns, Corporate Portfolio Monitoring & Management, und Market Risk Control & Infrastructure. Group Corporate Analysis führt für die Erste Holding und Erste Group Immorent (EGI) Firmenanalysen durch und ist verantwortlich für das konzernweite Finanzanalyseprogramm SABINE. Credit Underwriting Corporates ist für das konzernweite Underwriting von Kreditrisiken, welche mit großen Kommerzkunden im Zusammenhang stehen, sowie für das Management von Kreditanträgen und Schulungsaktivitäten verantwortlich. Diese Einheit ist die „First-Line“-Risikomanagementeinheit für alle in der Holding gebuchten Firmenkundengeschäfte und die „Second-Line“-Risikomanagementeinheit für die in den Tochterbanken der Erste Group und im Haftungsverbund gebuchten Firmenkundengeschäfte. Group Portfolio Monitoring & Management ist für Unternehmensrisikopolitik und –verfahren sowie für den Kreditprozess und das operative Monitoring des Kreditrisikos verantwortlich. Credit Underwriting Financial Institutions & Sovereigns ist für Ratings, Analysen, alle Zuständigkeiten des operativen Kreditrisikomanagements (Risikobeurteilungen, Genehmigungen von Transaktionen und Limits, Richtlinien, Watchlist, Frühwarnsysteme) und das Workout von Finanzinstitutionen (Banken, Versicherungsunternehmen, Fonds), Regionalregierungen, Souveränen, Ländern und strukturierten Produkten verantwortlich. Market Risk Control & Infrastructure ist für das konzernweite Risiko- und Limitmonitoring aller Handelsbuchpositionen, den End-of-Day-Marktdatenprozess, der für die Bewertung aller Kapitalmarktprodukte validierte Marktdaten sicherstellt, die unabhängige Preisüberprüfung, den Marktkonformitätscheck neuer Handelsgeschäfte sowie für die Wartung und den Support aller von der Market Risk Management-Abteilung verwendeten Tools verantwortlich.

Group EGI Real Estate Risk Management

Der Bereich Group EGI Real Estate Risk Management ist im kommerziellen Immobiliensegment der Erste Group und in der EGI AG für das Risikomanagement verantwortlich. Diese Einheit ist für die Immobilien-Risikorichtlinien und –aktivitäten, die kontinuierliche Weiterentwicklung des Immobilien-Kreditrisikomanagements der Erste Group und für die Unterstützung des Credit Underwriting in operativen Tätigkeiten, insbesondere die Entwicklung und Optimierung des Kreditantrags- und -genehmigungsprozesses, die Erstellung und konzernweite Umsetzung geeigneter Standards und Arbeitsanweisungen konzernweit verantwortlich.

Group Risk Operating Office

Diese Funktion liefert die Infrastruktur und das übergeordnete Management über alle Funktionen der Risikoorganisation hinweg und ist für Budget und Belegschaft des gesamten CRO-Ressorts zuständig. Zusätzlich liegt der Fokus des Group Risk Operating Office auf langfristigen Infrastrukturverbesserungen, der Durchführung von Projekten, Risikodaten und Berichterstattung sowie der aufsichtsrechtlichen Steuerung. Im Detail umfasst das Group Risk Operating Office die folgenden Einheiten: Risk Data and Reporting, einschließlich des Credit Risk Reporting, Risk Information Management und Market & Liquidity Risk Reporting, die Abteilung Project Hub sowie das Group Risk Regulatory Management und Group Risk Administration Office.

Group Workout

Der Bereich Group Workout ist konzernweit für Kunden aus den Segmenten Großkunden, gewerbliches Immobiliengeschäft und sonstiges Firmenkundengeschäft verantwortlich, welche als erhöhtes Risiko oder notleidend eingestuft oder eigens als Workoutkunden definiert sind. Dieser Bereich umfasst die direkte Workout-Managementfunktion für Workout-Firmenkunden der Ersten Holding und übt zusätzlich die „Second-Line“-Risikomanagementfunktion für Workout-Firmenkunden der Tochterbanken aus, welche die Autorisierungsebene des lokalen Managements überschreiten. Auf der Grundlage aufsichtsrechtlicher Bestimmungen ist Group Workout für die Entwicklung konzernweiter Workout Richtlinien, das Verfassen von Vorgaben für die Anfertigung lokaler Workout-Berichte und die Erstellung der Workout-Berichte der Holding verantwortlich. Zusätzlich organisiert dieser Bereich Schulungsprogramme sowie Workshops zur Gewährleistung eines Wissenstransfers zwischen den Gesellschaften der Erste Group.

Eine weitere wichtige Aufgabe dieses Bereichs ist die Verantwortung für das konzernweite Sicherheitsmanagement. Dazu gehört die Erstellung von Standards für das Sicherheitsmanagement, Prinzipien für die Bewertung und Neubewertung von Sicherheiten, sowie eines Rahmens für einen konzernweiten Sicherheitenkatalog.

Operational Risk, Compliance and Security

Dieser Bereich ist verantwortlich für das Management von operationellen Risiken, Compliance-Risiken und Sicherheitsfragen. Zu diesem Geschäftsbereich gehören Group Operational Risk Management, Group Compliance und Group Security Management.

Unter Compliance-Risiken versteht man Risiken rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste oder einer Schädigung des Ansehens, die die Erste Group auf Grund einer Nichteinhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Regeln oder Standards erleiden könnte. Im Umgang mit Compliance-Risiken übt Group Compliance Kernkompetenzen im Rahmen des österreichischen Wertpapieraufsichtsgesetzes, des österreichischen Börsegesetzes, des österreichischen BWGs sowie gemäß dem jeweiligen Gemeinschaftsrecht aus.

Die Abteilung Group Security Management schützt und erhält die Betriebssicherheit und Sicherheit der Mitarbeiter und der Vermögenswerte der Bank (inkl. Informationssicherheit). Group Security Management ist für die Definition von Sicherheitsstandards, die Qualitätssicherung, die Überwachung sowie für die Weiterentwicklung von sicherheitsrelevanten Themen in der Erste Group zuständig. Group Operational Risk Management agiert als zentrale und unabhängige Risikokontrollabteilung und befasst sich mit der Identifizierung, Messung, und Quantifizierung des operationellen Risikos in der Erste Group.

Risk Methods and Models

Die Abteilung Risk Methods and Models ist für spezifische Aspekte des Managements von Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko, vor allem Modellierungsaspekte verantwortlich. Diese Einheit stellt angemessene Methoden und Instrumente der Risikomessung sowie ein geeignetes Rahmenwerk für maßgebliche Risikorichtlinien und das Risikocontrolling zur Verfügung.

Die Einheit Credit Risk Methods and Models, die in Form von Kompetenzzentren strukturiert ist, befasst sich mit Ratingmodellen, Risikoparametern und anderen Kreditrisikomethoden.

Zu den Verantwortlichkeiten der Abteilung Market and Liquidity Risk Methods and Models gehören die Entwicklung von Risikomodellen im Zusammenhang mit den Kapitalvorgaben nach Basel 3 Säule 1 (insbesondere die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalvorgaben für Marktrisiko im Handelsbuch), Säule 2 sowie weiteren internen Steuerungszwecken.

Group Legal

Group Legal, mit seinen zwei Untereinheiten Banking & Corporate Legal und Markets Legal, fungiert als die zentrale Rechtsabteilung der Holding. Group Legal unterstützt und berät den Vorstand, die Geschäftseinheiten und die zentralen Stellen in rechtlichen Angelegenheiten. Es reduziert rechtliche Risiken; im Weiteren nimmt Group Legal die Schnittstellenfunktion zu externen Rechtsberatern wahr und ist zuständig für das Führen von Rechtsstreitigkeiten. Die rechtliche Unterstützung für die geschäftlichen Aktivitäten der Tochterbanken in den jeweiligen Ländern, in denen diese tätig sind, erfolgt lokal durch eigene Rechtsabteilungen. Die Leiter der lokalen Rechtsabteilungen berichten in direkter Linie an die lokale Geschäftsleitung, meistens den lokalen CRO, sowie funktional in einer Matrix-Linie an den Leiter von Group Legal.

Group Retail and SME Risk Management

Die Kernaufgabe der Einheit Group Retail and SME Risk Management ist die konzernweite Überprüfung und Steuerung des Retail und KMU (kleine und mittlere Unternehmen) Kreditportfolios.

Die Abteilung Group Retail Risk Policy and Collections definiert das Rahmenwerk für die Kreditvergabe im Retail über den gesamten Finanzierungszyklus, inklusive Portfoliomanagement sowie „Early-“ und „Late-Collection“. Die Einheit sorgt für die Umsetzung dieser Richtlinien durch einen regelmäßigen Gap-Analyse-Prozess. Die Abteilung überprüft und bewertet alle neuen Kreditprodukte sowie Änderungen der lokalen Kreditvergabekriterien und sorgt dafür, dass diese den gruppenweiten Richtlinien für die Kreditvergabe im Retail-Segment entsprechen. Weiters gewährleistet die Abteilung einen gruppenweiten Austausch von Know-how für das Risikomanagement im Retail-Segment.

Die Abteilung Group Retail Risk Analytics definiert einheitliche Meldevorschriften und sorgt für einen regelmäßigen und konsequenten Retail-Risikomanagement-Informationsfluss. Auf Basis dieser Informationen wird die Entwicklung des zugrunde liegenden Privatkundenkreditportfolios analysiert und eventueller Risikominderungsbedarf festgestellt. Zusätzlich bietet die Abteilung auch fundierte Ad-hoc-Analysen zur Unterstützung der Führungskräfte bei Risikomanagemententscheidungen.

Group Retail & SME Risk Control ist eine neu gegründete Einheit, die derzeit die bestehenden Retail-Risikomanagement-Überwachungs- und Steuerungsinstrumente für die KMU-Portfolios in den lokalen Einheiten erweitert.

Group Validation

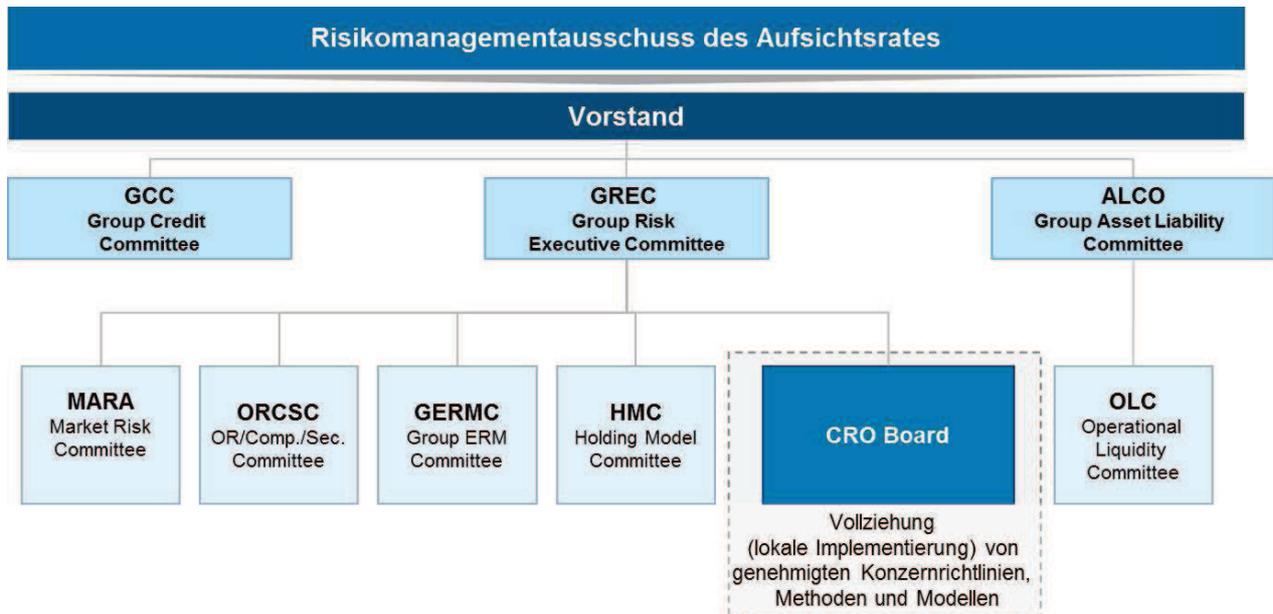
Das Ziel der Einheit Group Validation ist die Einhaltung der aufsichtsbehördlichen Anforderungen betreffend der Durchführung von Validierungen (Erstvalidierung und jährliche Validierung) aller Modelle und Methoden (interner oder externer Anbieter) für Kreditratings, Scorekarten und Risikoparameter sowie von Modellen und Methoden für Derivative und Sicherheitsbewertungen als auch für Asset Liability Management (ALM), Pricing und die interne Steuerung in der Erste Group.

In dieser Struktur ist die Organisationseinheit Group Credit Risk Validation für die unabhängige Überprüfung der durch die Erste Group konzernintern entwickelten Kreditrisikomethoden und -modelle sowie der extern zugekauften Modelle und Methoden verantwortlich. Diese Einheit validiert alle neuen Modelle, bevor der interne Genehmigungsprozess angestoßen wird, und unterstützt die lokalen Banken durch die aufsichtsrechtlich erforderliche Validierung aller Modelle. Sie führt auch alle jährlichen Validierungen durch und stellt sicher, dass die vorgeschriebenen Anforderungen für alle Validierungen eingehalten werden.

Neben dem von der Erste Group für die Gruppe wahrgenommenen Risikomanagement verfügen auch die Tochtergesellschaften über eigene Risk-Control- und Management-Einheiten, die den lokalen Erfordernissen angepasst sind und unter der Leitung des jeweiligen lokalen CRO stehen.

Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf Konzernebene

Der Vorstand befasst sich regelmäßig in seinen regulären Vorstandssitzungen mit Risikothesen zu allen Risikoarten. Soweit erforderlich werden Maßnahmen diskutiert und ergriffen. Darüber hinaus wurden zur Durchführung von Risikomanagementaktivitäten in der Erste Group bestimmte bereichsübergreifende Gremien eingerichtet. Sie sind im folgenden Diagramm dargestellt:



Der **Risikomanagementausschuss des Aufsichtsrates** ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den "Credit Risk Approval Authority Regulations" überschreitet. Er ist mit der Genehmigung von Großkrediten, wie in Artikel 392 CRR definiert, betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, im Voraus Genehmigungen zu erteilen.

Darüber hinaus ist er für die Aufsicht des Risikomanagements der Erste Group Bank AG verantwortlich. Sitzungen des Risikomanagementausschusses finden regelmäßig statt. Als zentrales Risikokontrollgremium wird der Risikomanagementausschuss über den Risikostatus sämtlicher Risikoarten regelmäßig informiert.

Das **Group Credit Committee (GCC)** ist für die Entscheidung über Transaktionen, gemäß den geltenden Bestimmungen für die Bewilligung von Kreditrisiken, zuständig. Das GCC entscheidet Kreditrisiken bis zu einer Höhe von EUR 300 Mio.. Als Berechnungsbasis dient das Gesamtrisiko gegenüber der Gruppe verbundener Kunden. Veranlagungen, die EUR 300 Mio. überschreiten, sind auf Basis einer Empfehlung des GCC im Risikomanagementausschuss des Aufsichtsrates zu entscheiden. Das GCC wird vom Group CRO geleitet. Weitere Mitglieder sind der Vorstand von Corporates & Markets, der Leiter von Group Credit & Market Risk Management, der Leiter von Group Workout und der Leiter des jeweils beantragenden Geschäftsfeldes. Die Tochterbanken verfügen über eigene Kreditkomitees, die nach demselben Prinzip eingerichtet sind.

Das **Group Risk Executive Committee (GREC)** ist das zentrale Gremium für gemeinsame Beschlussfassungen über alle Bereiche und Abteilungen innerhalb des CRO Ressorts der Holding. Aufgabe des GREC ist die ressortweite Koordination aller Risikomanagementfunktionen der Holding. Es erörtert und entscheidet über wesentliche Risikomanagementthemen, insbesondere werden die Strategie des CRO Ressorts festgelegt und eine einheitliche Umsetzung gemeinsamer Risikomanagementstandards sichergestellt (z.B. in Bezug auf Prozesse, Systeme, Berichtswesen und Governance).

Der **CRO-Board** ist für die stimmige Koordination und Umsetzung der Risikomanagementaktivitäten der Erste Group, einschließlich Haftungsverbund, verantwortlich. Das CRO-Board besteht aus dem Group CRO und den CROs der Tochtergesellschaften der Erste Group. Die Verantwortung dieses Gremiums, dem der Group CRO vorsitzt, ist die konzernweite Koordination des Risikomanagements und die Sicherstellung konzernweit einheitlicher Risikomanagementstandards.

Das **Holding Model Committee (HMC)** ist das elementare Steuerungs- und Kontrollgremium für den Modellentwicklungs- und Validierungsprozess. Alle neuen Modelle, sowie Änderungen bestehender Modelle, Risikoparameter im Konzern oder konzernweit gültigen methodischen Standards werden vom Holding Model Committee überprüft und bedürfen der Genehmigung durch dieses Gremium.

Das **Group ERM Committee (GERMC)** ist das zentrale Gremium für sämtliche Entscheidungen aus dem Bereich ERM über alle Länder sowie die Erste Group. Seine Aufgabe ist die gruppenweite Koordination der ERM-Funktionen, insbesondere zu den Themen ICAAP, ökonomisches Kapital, Stress Testing, RWA, Risikoappetit und Limitsteuerung. Darüber hinaus werden im Group ERM Committee weitere zentrale ERM Themen erörtert und die gruppenweite Umsetzung einheitlicher ERM Standards sichergestellt.

Die Ziele des **Operational Risk, Compliance and Security Committee** (ORCSC) sind die Reduzierung des betrieblichen Risikos auf Konzernebene durch Entscheidungen über Risikominderungsmaßnahmen, die Überwachung der Risiken und die Behandlung von auf Konzernebene erheblichen betrieblichen Risiken. ORCSC ist befugt, Risikominderungsmaßnahmen auf Konzernebene dem CRO Board und dem Holding Board vorzuschlagen und besteht aus den folgenden ständigen Mitgliedern: den Leitern von Operational Risk, Compliance and Security, Group Operational Risk Management, Group Compliance und von Group Security Management. Der Leiter des ORCSC (Group Head ORCS) berichtet regelmäßig dem Holding Board und dem Aufsichtsrat.

Das **Market Risk Committee** ist das wichtigste Lenkungsgremium für sämtliche Risiken, die mit den Handelsaktivitäten der Erste Group verbunden sind. Das Market Risk Committee tritt vierteljährlich zusammen, genehmigt die konzernweiten Marktrisikolimits und geht im Detail auf die aktuelle Marktsituation ein. Die Mitglieder des Market Risk Committees sind der Group CRO, das leitende Vorstandsmitglied für den Bereich Group Corporates and Markets, der Group Chief Financial Officer sowie die Leiter der Einheiten Group Capital Markets, Group Asset/Liability Management, Group Credit & Market Risk Management, Risk Methods & Models, ERM und Group Validation.

Das **Group Asset Liability Committee** (ALCO) steuert die konsolidierte Konzernbilanz mit speziellem Fokus auf Trade-Offs zwischen allen betroffenen Risiken der konsolidierten Konzernbilanz (Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken) und ist für die Festlegung von Konzernstandards und –limits für die Mitglieder der Erste Group zuständig. Zusätzlich genehmigt es Grundsätze und Strategien für die Steuerung des Liquiditätsrisikos, des Zinsrisikos (Nettozinsertag), das Kapitalmanagement des Bankbuchs und prüft Vorschläge, Erklärungen und Meinungen von ALM, des Risikomanagements, des Controllings und Rechnungswesens. Die genehmigte Anlagestrategie bewegt sich innerhalb der Richtlinien, die mit Risk Management vereinbart wurden.

Das **Operational Liquidity Committee** (OLC) verantwortet im Tagesgeschäft das Management der globalen Liquiditätsposition der Erste Group. Es analysiert regelmäßig die Liquiditätslage der Erste Group und berichtet direkt an das ALCO. Daneben unterbreitet es dem ALCO im Rahmen der im Liquidity Risk Management Rule Book festgelegten Managementrichtlinien und Prinzipien Maßnahmenvorschläge. Weiters dienen Mitglieder des Group OLC in liquiditätsrelevanten Fragen als Kontakte zu anderen Abteilungen oder Mitgliedern der Erste Group. Jede lokale Bank verfügt über ihr eigenes lokales OLC.

Daneben bestehen Gremien auf lokaler Ebene, z.B. der Risikomanagementbeirat in Österreich. Er ist für einen gemeinsamen Risikoansatz der österreichischen Institute, Erste Bank und Sparkassen, zuständig.

KONZERNWEITES RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT

Überblick

Wie auch schon in den Vorjahren wurden die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement der Erste Group kontinuierlich verbessert. Vor allem wurde den Anforderungen an das ERM stärker Rechnung getragen. Zentrale Säule ist der ICAAP, der gemäß Säule 2 der Baseler Rahmenvereinbarung gefordert wird.

Das ERM Regelwerk ist so ausgestaltet, dass es das Management der Bank bei der Steuerung des Risikoportfolios sowie der Deckungspotenziale unterstützt, um jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung zu gewährleisten, die der Art und der Größe des Risikoprofils der Bank entspricht. ERM ist an die Anforderungen des Geschäfts- und Risikoprofils der Bank angepasst und spiegelt die strategischen Ziele wieder, den Schutz der Aktionäre und der Gläubiger sowie die nachhaltige Sicherung des Unternehmens.

ERM ist ein modulares, umfassendes Management- und Steuerungssystem innerhalb der Erste Group und ein wesentlicher Teil des übergreifenden Steuerungs- und Managementinstrumentariums. Die notwendigen Bestandteile von ERM, um allen Anforderungen zu entsprechen, insbesondere auch regulatorische Anforderungen zu erfüllen und zudem einen internen Mehrwert zu liefern, können in folgende Komponenten untergliedert werden:

- _ Risikoappetiterklärung
- _ Portfolio- & Risikoanalyse mit
 - _ Risikomaterialitätseinschätzung,
 - _ Konzentrationsrisikomanagement und
 - _ Stresstests
- _ Risikotragfähigkeitsrechnung
- _ Risikoplanung- und Prognose inklusive
 - _ Management der risikogewichteten Aktiva und
 - _ Kapitalallokation
- _ Sanierungs- und Abwicklungspläne.

Neben dem obersten Ziel des ICAAPs, die Sicherstellung und Nachhaltigkeit der Mindesteigenkapitalausstattung, dienen die ERM-Komponenten dem Management als Unterstützung bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Risikoappetit

Die Erste Group definiert ihre Risikostrategie und ihre Risikoappetiterklärung (RAS) im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses, um die angemessene Ausrichtung der Risiko-, Kapital- und Performanceziele sicherzustellen. Die RAS der Gruppe ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko bezeichnet, das die Erste Group bereit ist, für die Erreichung ihrer Unternehmensziele einzugehen. Sie besteht aus einer Reihe wichtigster Maßnahmen zur quantitativen Ausrichtung der Risikosteuerung. Aus ihnen werden Top-down-Toleranzgrenzen für die Ziel- und Limitsetzung abgeleitet und eine ganzheitliche Sichtweise auf die Optimierung der Verhältnisse zwischen Kapital, Finanzierung und Risiko-Rendite geschaffen. Des Weiteren beinhaltet sie eine qualitative Erklärung in Form der wichtigsten Prinzipien, welche Teil der strategischen Ausrichtung für das Risikomanagement sind. Das zentrale Ziel der RAS ist:

- _ sicherzustellen, dass die Erste Group über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Geschäftsbetrieb zu jeder Zeit zu unterstützen und Stressereignisse am Markt abzufedern
- _ Toleranzgrenzen für die Risiko- und Renditezielsetzungen der Gruppe festzusetzen und
- _ Die Wahrnehmung der Finanzkraft der Gruppe und der Robustheit ihrer Systeme und Kontrollen am Markt zu erhalten und zu fördern.

Die wichtigsten RAS-Maßzahlen umfassen sowohl allgemeine Indikatoren (z.B. Kapital- und Verschuldungsquote) als auch Indikatoren für das Kreditrisiko (inkl. Fremdwährungskredite), Marktrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko. Um die betriebliche Effizienz der RAS sicherzustellen, sind die Indikatoren entweder als Zielgrößen, Limits oder Grundsätze ausgewiesen, die sich hauptsächlich durch die Mechanismen unterscheiden, die im Falle einer Verletzung der RAS ausgelöst werden.

Zielgrößen werden im Allgemeinen als Teil des Planungsprozesses abgeleitet, in dem das endgültige Budget mit den formulierten Zielgrößen abgestimmt wird. Auslösende Signale für die RAS Limits berücksichtigen regulatorische Anforderungen sowie die allgemeine Erwartung hinsichtlich eines nachhaltigen Finanzprofils, welche sich im Laufe der Zeit aufgrund von Marktbedingungen, Peer-Gruppen und Erwartungen der Aktionäre verändern können. Bei einer deutlichen Abweichung von einer Zielgröße erfolgen Managementmaßnahmen, und es ist ein Maßnahmenplan für die nächsten 12 Monate zu formulieren. Die Einhaltung der RAS wird regelmäßig überprüft und dem Management berichtet, um allfällige Überschreitungen schnellstmöglich zu identifizieren. Bei Limitüberschreitung sind umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um diese so rasch wie möglich zu beseitigen. Die Grundsätze beinhalten eine qualitative strategische Erklärung, werden ex ante angewandt und mittels Strategien, Leitsätzen und Richtlinien für das Management von Risiken operationalisiert.

Im Jahr 2014 wurde der RAS-Rahmen durch die Erweiterung des Geltungsbereichs um weitere Risiken (z.B. operationelle Risiken und Reputationsrisiken usw.) und die Erhöhung der Granularität durch das Hinzufügen zusätzlicher Risikoindikatoren weiter verbessert. Strengere Limits und Zielsetzungen wurden definiert, um das Kapital- und Liquiditätsmanagement weiter zu stärken.

Mit Ausnahme der Risikokosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die von den Entwicklungen in Rumänien und Ungarn sowie den in diesem Zusammenhang gesetzten Maßnahmen geprägt waren, und einigen Limitüberschreitungen für Einzelkundenkonzentrationen, die innerhalb des auf der Gruppenebene dafür reservierten Puffers lagen, bewegten sich die Indikatoren im Jahr 2014 innerhalb der im Risikoappetit definierten Toleranzgrenzen.

Portfolio- & Risikoanalyse

Die Erste Group setzt eigene Infrastrukturen, Systeme und Prozesse ein, mit deren Hilfe im Rahmen des Portfolios eingegangene Risiken identifiziert, kontrolliert und gesteuert werden. Portfolio- und Risikoanalyseverfahren werden für die Quantifizierung, Qualifizierung und Diskussion der Risiken konzipiert, um die Geschäftsleitung zeitgerecht zu sensibilisieren.

Risikomaterialitätsbeurteilung

Die Risikomaterialitätsbeurteilung ist ein jährlicher Prozess mit dem Ziel, neue durch die Erste Group eingegangene wesentliche Risiken systematisch zu erheben und bestehende wesentliche Risiken zu bewerten. Der Prozess setzt eine Kombination quantitativer wie qualitativer Faktoren für die Bewertung der einzelnen Risikotypen ein.

Dieser Prozess ist Ausgangspunkt des ICAAPs, da identifizierte wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) zu berücksichtigen sind. Die aus dieser Bewertung gewonnenen Erkenntnisse dienen der Verbesserung der Risikomanagementpraktiken und der weiteren Risikominderung in der Erste Group. Sie liefert auch einen Beitrag für die Ausgestaltung und Definition der Risikostrategie und der RAS. Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen der Risikomaterialitätsbeurteilung werden für die Szenariogestaltung und die Auswahl der umfangreichen Reverse-Stresstests herangezogen.

Konzentrationsrisikomanagement

Die Erste Group hat einen Prozess implementiert, um Risikokonzentrationen zu identifizieren, zu messen, zu kontrollieren und zu steuern. Dieser Prozess ist für die Sicherung der langfristigen wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Erste Group essenziell, vor allem in Zeiten schwieriger Marktbedingungen und angespannter wirtschaftlicher Bedingungen. Die Risikokonzentrationsanalyse bei der Erste Group berücksichtigt Konzentrationen des Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und risikoartenübergreifenden Risikos. Ermittelte Risikokonzentrationen werden für die Szenariogestaltung des umfangreichen Stresstests berücksichtigt und unter Stressbedingungen gemessen.

Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung, zur RAS und zur Einstellung/Kalibrierung des Erste Group Limitsystems bei.

Stresstests

Die Modellierung von Sensitivitäten bei Aktiva und Passiva sowie bei Erträgen und Aufwendungen geben Führungs- und Steuerungsimpulse und helfen damit, das Risiko-Ertrags-Profil der Gruppe zu optimieren. Die zusätzlichen Szenarien von Stresstests sollen helfen, schwierige, aber durchaus plausible Situationen zu berücksichtigen und die Aussagekraft des Mess-, Steuerungs- und Führungssystems zu stärken. Risikomodellierung und Stresstests sind grundlegende und vorausschauende Elemente des ICAAPs. Sensitivitäten und Stresstest-Szenarien werden explizit im Planungs- und Budgetprozess der Gruppe sowie in der RTFR und bei der Festsetzung des maximalen Risikolimits berücksichtigt.

Der komplexeste Stresstest, den die Erste Group durchführt, ist ein Szenario-Stresstest, bei dem aufgrund eines oder mehrerer ökonomischer Szenarios die konsistenten, aggregierten Effekte aller Risikoarten (Kredit-, Markt- Liquiditäts- und operationelles Risiko) berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die zugehörigen Volumina von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie auf Gewinn- und Verlustsensitivitäten mit einbezogen.

Für Stresstests hat die Erste Group spezielle Instrumente entwickelt, um makroökonomische Variable (z.B. BIP und Arbeitslosenquoten) in Risikoparameter überzuleiten, die den kombinierten Bottom-up- und Top-down-Ansatz unterstützen. Weiters nutzt die Erste Group die Erfahrung ihrer Mitarbeiter aus ihren diversen Regionen, um die durch die Modelle definierten Stressparameter gegebenenfalls anzupassen. Bei der Definition der Stressparameter ist insbesondere die hinreichende Granularität unter Berücksichtigung von Besonderheiten wichtig, im Speziellen bei Regionen, Branchen, Produkttypen oder Segmenten.

Die Ergebnisse aller Erste Group Stresstests werden hinsichtlich ihrer Aussagekraft bewertet, um gegebenenfalls über geeignete Maßnahmen entscheiden zu können. Die im Berichtszeitraum durchgeführten Stresstests ergaben eine deutliche ausreichende Kapitaladäquanz.

Zusätzlich nahm die Erste Group an dem von der Europäischen Zentralbank und der EBA durchgeführten Stresstest teil, welche eine ausreichende Eigenmittelausstattung attestierten.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die RTFR definiert die Kapitaladäquanz im Sinne des ICAAP. Im Zuge der RTFR werden alle materiellen Risiken quantifiziert, aggregiert und mit dem Deckungspotenzial und Eigenkapital der Bank verglichen. Die Prognoserechnung, das Risikoappetitlimit und ein Ampelsystem, drei Bestandteile der RTFR, unterstützen das Management in seinem Diskussions- und Entscheidungsprozess.

Mit Hilfe des integrierten Ampelsystems wird das Management alarmiert, sollte es sich als notwendig erweisen, Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalstruktur oder zur Reduktion von Risiken zu beschließen, zu planen und in die Wege zu leiten.

Der Gesamtvorstand und die Risikomanagementgremien werden quartalsweise über die Ergebnisse der Eigenkapitalbedarfsberechnungen informiert. In dem Bericht werden Veränderungen bei Risiken und verfügbarem Kapital und Deckungspotenzial, mögliche Verluste aufgrund von Stresssituationen, der Ausnutzungsgrad des Risikolimits und der Gesamtstatus des ICAAP entsprechend einem Ampelsystem dargestellt.

Der Gruppenrisikobericht enthält des Weiteren eine umfassende Prognose über die RWA und die Eigenkapitalangemessenheit.

Neben den klassischen Säule 1-Risikoarten (Kredit-, Markt- und operationelles Risiko) werden im Rahmen der Säule 2 auch das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Wechselkursrisiken aus Beteiligungen, das Credit-Spread-Risiko im Bankbuch, Risiken aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus dem Geschäftsmodell mittels internem Modell im ökonomischen Kapitalbedarf explizit mitberücksichtigt. Im Laufe des Geschäftsjahres kam es zu einer Auslastungsschwankung der Risikotragfähigkeit zwischen 62% und 66%. Die Berechnungsmethoden für die einzelnen Risikoarten sind unterschiedlich und reichen von historischen Simulationen und anderen Value-at-Risk (VaR) Berechnungen bis zu regulatorischen Ansätzen für residuale Portfolien. Weiters werden Berechnungen für Portfolien, welche regulatorisch im Standardansatz (SA) geführt

werden, um ökonomische Komponenten erweitert, indem Risikoparameter des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes angewendet werden, um eine bessere wirtschaftliche Sicht zu ermöglichen.

Außerhalb der RTFR werden insbesondere das Liquiditäts- und das Konzentrationsrisiko sowie makroökonomische Risiken zusätzlich durch proaktive Steuerungssysteme mit zukunftsbezogenen Szenarien, Stresstests, Limits und Ampelsystemen gesteuert.

Aufgrund der Beurteilung des Geschäfts- und Risikoprofils der Erste Group werden neben den drei maßgeblichen Risikoarten – Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko – auch Risiken aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus dem Geschäftsmodell in die RTFR einbezogen. Rund 71% des gesamten Bedarfs an ökonomischem Eigenkapital entfallen auf Kreditrisiken. Im Rahmen einer konservativen Risikomanagementpolitik und –strategie berücksichtigt die Erste Group keine Diversifizierungseffekte zwischen diesen drei Risikoarten. Der Bedarf an ökonomischem Eigenkapital für unerwartete Verluste wird auf Jahressicht mit einem statistischen Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,95% berechnet, was dem mit einem langfristigen Agenturating von AA (Doppel-A) verbundenen impliziten Ausfallsrisiko sowie dem konservativen Vorgehen und den hohen Risikomanagementstandards der Erste Group entspricht.

Das zur Abdeckung ökonomischer Risiken und unerwarteter Verluste erforderliche Kapital oder Deckungspotenzial basiert auf den regulatorischen Eigenmitteln gemäß Basel 3 „fully loaded“, im Wesentlichen adaptiert um die stillen Reserven des Held-to-Maturity-Bestandes sowie den bisher angefallenen „Year-to-Date Profit“. Das Deckungspotenzial muss zu jedem Zeitpunkt ausreichen, um aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehende unerwartete Verluste ausgleichen zu können.

Risikoplanung & Prognose

Es liegt im Verantwortungsbereich des Risikomanagements der Gruppe und jedes Tochterunternehmens, einen fundierten Risikoplanungs- und Prognoseprozess sicherzustellen. Die Planzahlen, die vom Risikomanagement festgesetzt werden, sind das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im gruppenübergreifenden Planungsprozess, im Speziellen mit Group Controlling, ALM und den Geschäftsfeldern. Der Risikoplanungs- und Risikoprognoseprozess enthält sowohl eine zukunfts- als auch eine vergangenheitsorientierte Komponente, die sich auf Änderungen im Portfolio und im wirtschaftlichen Umfeld konzentrieren.

Eine wichtige Rolle und zukunftsweisende Komponente spielt die rollierende einjährige Prognose im Rahmen der RTFR, die für die Festsetzung der Auslöseschwelle im Rahmen des Ampelsystems entscheidend ist.

Management der risikogewichteten Aktiva

Nachdem die RWAs das aufsichtsrechtliche Kapitalerfordernis der Bank festlegen und die Kapitalkennzahl als wesentlichen Leistungsindikator beeinflussen, liegt spezielles Augenmerk auf der Einhaltung der gesetzten Ziele, aber auch auf der Planung und Prognose dieses Parameters. Erkenntnisse aus der RWA-Analyse werden sowohl zur Verbesserung der Berechnungsgrundlagen und zur Qualitätserhöhung bei Daten und Inputfaktoren verwendet als auch dazu eingesetzt, das Regelwerk von Basel möglichst effizient anzuwenden.

Es existiert ein Prozess für die Überprüfung der Einhaltung der RWA-Ziele, für die Prognose zukünftiger Entwicklungen und für die Festlegung davon abgeleiteter weiterer Ziele. Abweichungen werden dem Vorstand innerhalb kurzer Zeit zur Kenntnis gebracht. Weiters wird der gesamte Vorstand der Erste Group Bank regelmäßig über den aktuellen Status informiert, und gewonnene Erkenntnisse fließen in den Steuerungsprozess der Erste Group mit ein. RWA-Ziele werden darüber hinaus in der RAS berücksichtigt.

Kapitalallokation

Eine wichtige Aufgabe und wesentlicher Bestandteil des Risikoplanungsprozesses ist die Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Gruppengesellschaften, Geschäftsfelder und Segmente. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und Controlling. Alle Erkenntnisse aus ICAAP und Controlling-Prozessen werden zur Kapitalallokation unter Risiko-Ertrags-Überlegungen verwendet.

Sanierungs- und Abwicklungspläne

Gemäß dem Bankeninterventions- und Restrukturierungsgesetz (BIRG) ist die Erste Group verpflichtet, Sanierungs- und Abwicklungspläne für potentielle Krisensituationen zu erstellen. 2014 wurden den Aufsichtsbehörden ein aktualisierter Gruppensanierungsplan und ein Gruppenabwicklungsplan der Erste Group übermittelt.

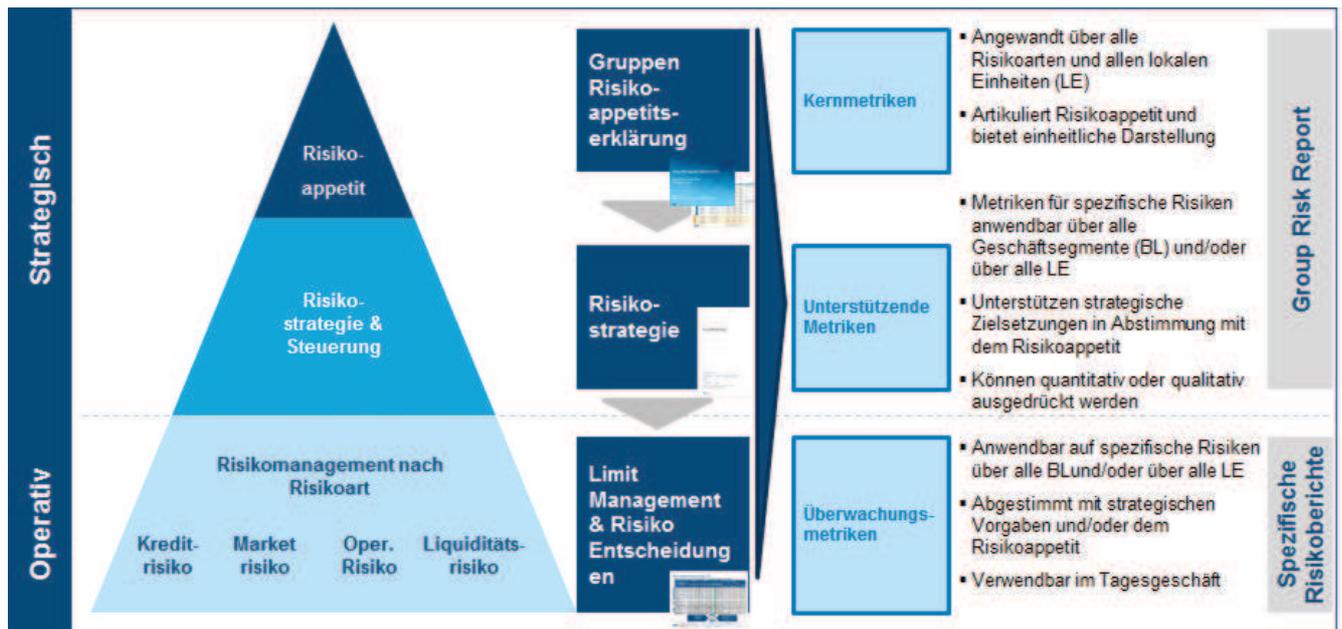
Der Gruppensanierungsplan beschreibt Maßnahmen, die im Falle einer schwerwiegenden wirtschaftlichen Stresssituation finanzielle Stärke und Handlungsfähigkeit sicherstellen. Im Plan werden potenzielle Optionen aufgezeigt, um Kapital- und Liquiditätsressourcen wieder aufzustocken. So soll eine Reihe von Stressszenarien bewältigt werden, inklusive idiosynkratischem und marktweitem Stress.

Der Gruppenabwicklungsplan skizziert mögliche Abläufe einer Abwicklung der Erste Group im Rahmen der im April 2014 vom Europäischen Parlament verabschiedeten Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD).

Mit 1. Jänner 2015 tritt das neue Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) in Kraft, welches die BRRD in Österreich umsetzt. Die Erste Group ist verpflichtet, 2015 einen aktualisierten Gruppensanierungsplan zu erstellen und bei der Erstellung von Abwicklungsplänen durch die neu eingerichteten Abwicklungsbehörden mitzuwirken.

RISIKOMONITORING

Alle Risiken und Veranlagungen werden kontinuierlich überwacht und nach den Gesichtspunkten Portfolio, Unternehmensebene und Risikoart gesteuert.



Die Überwachung des Gesamtrisikoprofils auf Konzernebene umfasst, wie im Folgenden dargestellt, sowohl die strategische als auch die operationelle Überwachung.

Strategische Überwachung

- Die RAS legt die Grenzen für jenes maximale Risiko fest, das die Bank für die Erreichung ihrer Unternehmensziele einzugehen bereit ist; dies beinhaltet zur Steuerung eingesetzte Maßzahlen und auslösende Signale, die strategische Leitlinien für das Risikomanagement und die Planung vorgeben.
- Die Risikostrategie legt auf Grundlage des angestrebten Risikoprofils und der RAS strategische Risikoziele fest und zielt unter Berücksichtigung von strategischen Schwerpunkten und Geschäftsplänen auf ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag ab.
- Beide werden laufend überwacht und im Gruppenrisikobericht dargestellt. Mittels eines Ampelsystems werden Abweichungen vom strategischen Plänen oder Zielsetzungen sowie entsprechende Maßnahmen zu deren Behebung angezeigt.

Operationelle Überwachung

Risikomanagement nach Risikoart stellt sicher, dass das risikospezifische Profil stets in Einklang mit der Risikostrategie steht und die operationellen Limits die Erreichung der strategischen Ziele unterstützen. Die Entwicklung des spezifischen Risikoprofils (Privatkundenkredit, Unternehmenskredit, operationelles Risiko, etc.) wird mit höherer Granularität in eigenen Risikoberichten dargestellt und unterstützt die Risikoentscheidungen der jeweiligen Risikofunktionen um sicherzustellen, dass das Risikoprofil im Rahmen der Risikostrategie bleibt (operationeller Risikobericht, Retail-Risikobericht, etc.). Diese Berichte beinhalten auch spezifische Überwachungsmaßzahlen, die bei ungünstigen Entwicklungen von z.B. der Portfolioqualität (Kunden, Segmente, Länder oder Branchen) oder von Risikotreibern schon frühzeitig Warnsignale abgeben. Werden bei bestimmten Risikoportfolien oder Ereignissen potenzielle Probleme identifiziert, werden diese von den jeweils zuständigen Risikofunktionen aufmerksam verfolgt, um die Auswirkungen des Risikos zu steuern und effektive Strategien zur Minimierung potenzieller Verluste zu entwickeln. Dieser Prozess erleichtert das frühzeitige Erkennen von Risiken und die Ergreifung von Maßnahmen.

1.4 Leitungsorgane

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (2) (a) (b) (c) (d) (e) CRR

LEITUNGSORGANE

Die Erste Group Bank AG ist als dualistisches Organisationsmodell mit Vorstand und Aufsichtsrat als Leitungsorganen eingerichtet.

Arbeitsweise im Vorstand und im Aufsichtsrat

Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer es erfordert. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Er gewährleistet ein wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Bestimmungen der Satzung und seiner Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet die vom Gesetz, von der Satzung und seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten mit. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen.

Auswahl und Beurteilung von Organmitgliedern

Die Qualifikationsanforderungen für Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) der Erste Group Bank AG sind in den internen Richtlinien für die Auswahl und Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern geregelt. Diese Richtlinien definieren, im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften, den internen Ordnungsrahmen für die Auswahl und die Eignungsbeurteilung von vorgeschlagenen und bestellten Organmitgliedern und stellen einen wichtigen Maßstab für eine gute Unternehmensführung und –kontrolle dar. Folgende Kriterien liegen der Beurteilung von vorgeschlagenen und bestellten Organmitgliedern zugrunde: persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung und erforderliche Erfahrung sowie Governancekriterien (mögliche Interessenkonflikte, Unabhängigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Gesamtzusammensetzung des Vorstands oder Aufsichtsrats, Diversität).

Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen

Um die angemessene fachliche Qualifikation von Organmitgliedern laufend sicherzustellen, organisiert die Erste Group Bank AG regelmäßig Veranstaltungen und Seminare, an denen Mitarbeiter und Führungskräfte teilnehmen können. Referenten sind interne und externe Experten.

VORSTAND

Zum 31. Dezember 2014 setzte sich der Vorstand der Erste Group Bank AG aus fünf Mitgliedern zusammen.

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Andreas Treichl (Vorsitz)	1952	1 Oktober 1994	30 Juni 2017
Franz Hochstrasser (Stellvertretung)	1963	1 Jänner 1999	31 Dezember 2014
Herbert Juranek	1966	1 Juli 2007	31 Dezember 2014
Gernot Mittendorfer	1964	1 Jänner 2011	30 Juni 2017
Andreas Gottschling	1967	1 September 2013	30 Juni 2017

Franz Hochstrasser und Herbert Juranek sind mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 aus dem Vorstand zurückgetreten. Der Aufsichtsrat bestellte als neue Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG Peter Bosek und Jozef Síkela (jeweils mit Wirkung zum 1. Jänner 2015) sowie Petr Brávek (mit Wirkung zum 1. April 2015).

Andreas Treichl

Ausbildung und beruflicher Werdegang:

1952 geboren, studierte Andreas Treichl in Wien Volkswirtschaft. Zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn war er ab 1977 bei der Chase Manhattan Bank in New York tätig. 1983 wechselte er für drei Jahre zur Erste Group, zu der er 1994 als Vorstandsmitglied zurückkehrte. Seit Juli 1997 ist er Vorstandsvorsitzender der Erste Group Bank AG.

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG):

Als Vorstandsmitglied: 1

Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 1

Franz Hochstrasser

Ausbildung und beruflicher Werdegang:

1963 geboren, studierte Franz Hochstrasser an der Universität Graz Betriebswirtschaft und begann seine berufliche Laufbahn 1991 in der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG. Ab 1996 war er für das Investmentbanking verantwortlich, ab 1997 Leiter des Controlling und Risk Management. Mit Jänner 1999 wurde er zum Vorstandsmitglied der Erste Group Bank AG bestellt.

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG):

Als Vorstandsmitglied: 1

Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 1

Herbert Juranek

Ausbildung und beruflicher Werdegang:

1966 geboren, startete Herbert Juranek seine berufliche Laufbahn 1990 in der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG. Nachdem er in der Girozentrale und der GiroCredit Bank AG in verschiedenen Positionen tätig gewesen war, wurde Herbert Juranek 1994 in der GiroCredit Leiter der Derivative Clearing & Technical Support Einheit. Nachdem er bei Reuters GmbH, Austria die leitende Position des Risk Management innegehabt hatte und damit Mitglied des Managementteams war, trat er 1999 bei der Erste Bank Oesterreich als General Manager for Securities & Treasury Operations ein und wurde in der Folge zum General Manager der Group IT bestellt. Mit Juli 2007 wurde er zum Vorstandsmitglied der Erste Group Bank AG bestellt.

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG):

Als Vorstandsmitglied: 1

Gernot Mittendorfer

Ausbildung und beruflicher Werdegang:

Geboren 1964, studierte Gernot Mittendorfer in Linz Rechtswissenschaften und begann seine Karriere bei der Erste Group 1990. Nach diversen Vorstandspositionen, u.a. bei der Sparkasse Mühlviertel West Bank AG, wurde er zum CEO der Salzburger Sparkasse Bank AG bestellt. 2007 wechselte er als CEO zur Česká spořitelna. Seit Jänner 2011 ist er Mitglied des Vorstands der Erste Group Bank AG. Bestellung als Chief Financial Officer der Erste Group Bank AG seit September 2013.

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG):

Als Vorstandsmitglied: 1

Andreas Gottschling

Ausbildung und beruflicher Werdegang:

Geboren 1967, studierte Andreas Gottschling Wirtschaftswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität, der Harvard University sowie der University of California und begann seine Karriere 1967 bei der Deutschen Bank AG in Frankfurt. Ab 2003 leitete er die Abteilung Quant Research bei der LGT Capital Management in Zürich. Von 2005 bis 2012 war Gottschling in leitenden Funktionen bei der Deutschen Bank AG in Frankfurt sowie in London, Zürich und New York tätig, zuletzt als Managing Director und Mitglied des Risk Executive Committee. Ab September 2013 wurde er zum Vorstandsmitglied der Erste Group Bank AG sowie zum CRO bestellt.

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG):

Als Vorstandsmitglied: 1

AUFSICHTSRAT

Zum 31. Dezember 2014 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG an:

Position	Name	Geburts-jahr	Beruf	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Vorsitzender:	Friedrich Rödler	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2019
1. Stellvertreter	Georg Winckler	1943	Altrector der Universität Wien; Professor Emeritus für Wirtschaftswissenschaften	27. April 1993	HV 2015
2. Stellvertreter	Jan Homan	1947	Generaldirektor i.R.	4. Mai 2004	HV 2019
Mitglied	Elisabeth Bleyleben-Koren	1948	Generaldirektor i.R.	21. Mai 2014	HV 2019
Mitglied	Bettina Breiteneder	1970	Unternehmerin	4. Mai 2004	HV 2019
Mitglied	Gunter Griss	1945	Rechtsanwalt	21. Mai 2014	HV 2019
Mitglied	Elisabeth Krainer Senger-Weiss	1972	Rechtsanwältin	21. Mai 2014	HV 2019
Mitglied	Brian D. O'Neill	1953	Vors. Stv. Lazard International	31. Mai 2007	HV 2017
Mitglied	Wilhelm Rasinger	1948	Berater	11. Mai 2005	HV 2015
Mitglied	John James Stack	1946	CEO i.R.	31. Mai 2007	HV 2017
Vom Betriebsrat entsandt:					
Mitglied	Markus Haag	1980			
Mitglied	Andreas Lachs	1964		21. November 2011	b.a.w.
Mitglied	Bertram Mach	1951		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Barbara Pichler	1969		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Karin Zeisel	1961		9. August 2008	b.a.w.

Im Geschäftsjahr 2014 gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat: Die Kapitalvertreter Elisabeth Bleyleben-Koren, Gunter Griss und Elisabeth Krainer Senger-Weiss wurden in der Hauptversammlung (HV) vom 21. Mai 2014 in den Aufsichtsrat gewählt. Zugleich wurden die Kapitalvertreter Bettina Breiteneder, Jan Homan, Juan Maria Nin Génova und Friedrich Rödler in der HV am 21. Mai 2014 als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt. Juan Maria Nin Génova legte jedoch sein Mandat am 11. Dezember 2014 zurück. Gleichzeitig mit diesem Rücktritt wurde die Entsendung von Friedrich Lackner als Vertreter des Betriebsrats widerrufen.

Kapitalvertreter

Friedrich Rödler

Beruflicher Werdegang:

2011 – 2013 Vorstandsmitglied, PwC Europe AG, Frankfurt

2001 – 2013 Senior Partner, PwC PricewaterhouseCoopers Austria

1990 – 2001 Partner, Price Waterhouse Austria

1976 – 1990 Arthur Andersen Austria

Seit 1982 Steuerberater und beeideter Wirtschaftsprüfer

Ausbildung:

Lehrgang für Internationale Studien an der Universität Wien mit Abschluss 1976

Studium der Betriebswirtschaftslehre und des Steuerrechts an der Wirtschaftsuniversität Wien mit Abschluss zum Magister 1976

Studium der Technischen Mathematik und Informatik an der TU Wien mit Abschluss zum Diplomingenieur 1975

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG):

Als Vorstandsmitglied: 1

Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 1

Georg Winckler

Beruflicher Werdegang:

Seit 10/2011 Rektor und Professor Emeritus, Universität Wien

Seit 02/2009 PEOPLE Advisory Group, Europäische Kommission, Brüssel

2008 – 2012 European Research Area Board (ERAB), Brüssel

2004 – 2007 European Research Advisory Board (EURAB), Brüssel

2001 – 2009 (Vize-) Präsident, European University Association (EUA), Brüssel - Genf

2000 – 2005 Präsident der Österreichischen Rektorenkonferenz

1999 – 2011 Rektor der Universität Wien

1994 – 1999 Leitung des Zentrums für Internationale und Interdisziplinäre Studien, Universität Wien
1980 – 1982 Vorsitzender des Instituts für Wirtschaftswissenschaften, Universität Wien
1978 – 2011 Ordentlicher Universitätsprofessor für Volkswirtschaftstheorie u. –politik, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Universität Wien
1977 – 1998 Gastprofessuren, Österreich/Slowakei/USA/Schweiz
1976 – 1978 Universitätsdozent, Universität Wien
1968 – 1975 Universitätsassistent, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Universität Wien
1967 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Wifo), Wien

Ausbildung:

Studium der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Wien und Princeton/New Jersey, USA; Promotion 1968

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG):
Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 1

Jan Homan

Beruflicher Werdegang:

02/2011-12/2013 Mitglied des Aufsichtsrats, Constantia Flexibles Group GmbH
2004 – 2011 Vorsitzender des Vorstands, Constantia Flexibles Group
1991 – 2004 Vorsitzender des Vorstands, Constantia Teich Group
1984 – 1991 Geschäftsführer, Sun Chemical, Wien
1978 – 1984 Leitung Finanz- u. Administrationsabteilung, Sandvik Austria
1977 – 1978 Bank Société Générale Alsacienne, Wien
1972 – 1977 Chase Manhattan Bank, Frankfurt/New York/Düsseldorf

Ausbildung:

Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien mit Abschluss zum Magister 1972

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG):
Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 4

Elisabeth Bleyleben-Koren

Beruflicher Werdegang:

2008 – 2010 Vorsitzende des Vorstands, Erste Bank Oesterreich
1999 – 2008 Stv. Vorsitzende des Vorstands, Erste Bank
1997 – 1999 Mitglied des Vorstands, ERSTE
1977 – 1997 Leitende Funktionen (Kommerzsekretariat, Bereich Großkunden, Direktorin mit Generalvollmacht, Bereich Kommerz u. Institutionelle Kunden), ERSTE
1973 – 1977 Stabsfunktion im Bereich Einlagen- u. Privatkundengeschäft, Creditanstalt

Ausbildung:

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien mit Abschluss zur Dr. iuris 1972

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG):
Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 1

Bettina Breiteneder

Beruflicher Werdegang:

2010 – 2012 Mitglied des Aufsichtsrats, Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung
2008 – 2009 Mitglied des Vorstands, RICS Österreich
2004 – 2006 Mitglied des Vorstands, DZ-Donauzentrum Besitz- u. Vermietungs-Aktiengesellschaft
1995 – 2004 Vorsitzende des Vorstands, DZ-Donauzentrum Besitz- u. Vermietungs-Aktiengesellschaft
Seit 1993 Tätigkeit in der familieneigenen Unternehmensgruppe, BIP Breiteneder Immobilien Parking

Ausbildung:

Mitglied der Royal Institution of Chartered Surveyors, MRICS
Konzessionierte Bauträgerin
Geprüfte Immobilienmaklerin und –verwalterin
Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien mit Abschluss zur Magistra 1994

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG):

Als Vorstandsmitglied: 1

Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 2

Gunter Griss

Beruflicher Werdegang:

Seit 01/1975 selbstständiger Rechtsanwalt und Seniorpartner, Rechtsanwaltskanzlei Griss & Partner, Graz
1970 – 1974 Rechtsanwaltsanwärter, Graz

Ausbildung:

Postgraduales Studium (Wirtschaft u. Recht), Universität Chicago mit Abschluss zum Master of Comparative Law 1970
Postgraduales Studium des Internationalen Privatrechts, Universität Paris mit Abschluss zur Berechtigung (license) für das doctorat d'université 1969
Rechtsstudien, Faculté Internationale de Droit Comparé, Straßburg/Pescara und Akademie für Internationales Recht, Den Haag
Sprach- und Rechtsstudien, Universität Oxford und City of London College
Studium der Rechtswissenschaften, Universität Graz mit Abschluss zum Dr. iuris 1967

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG):

Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 3

Elisabeth Krainer Senger-Weiss

Beruflicher Werdegang:

Seit 2010 Co-Initiatorin des Zirkels Familienunternehmen exklusiv - Generationen im Gespräch
Seit 2004 selbstständige Rechtsanwältin, Wien
2001 – 2004 Rechtsanwaltsanwärterin, Freshfields Bruckhauser Deringer, Wien
1998 – 1999 Associate und Head of London Office, Steel Hector & Davis MNP, Miami, FL und London, GB
1997 – 1998 Associate, Kavanagh Maloney & Osnato LLP, New York, NY

Ausbildung:

Österreichische Notariatsprüfung als Ergänzungsprüfung
Governance Excellence/Programm für Aufsichtsräte, WU Executive Academy Wien
Anwaltszulassung zum New York State Bar und in Österreich
Rechtsstudien an der Fordham University, New York, NY mit Abschluss zum Master of Laws, cum laude 1997
Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Wien und Paris mit Abschluss zur Magistra iuris 1996, mit Abschluss zur Dr. iuris 2001

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG):

Als Vorstandsmitglied: 1

Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 1

Brian D. O'Neill

Beruflicher Werdegang:

Seit 2013 Senior Advisor, Lazard Frères & Co
09/2009 – 12/2012 stellvertretender Vorsitzender, Lazard International (Lazard Frères & Co)
2008 stellvertretender US Direktor, Inter-American Development Bank
2007 – 2009 Deputy Assistant Secretary, Finanzministerium der Vereinigten Staaten
1977 – 2007 leitende u. geschäftsführende Positionen, JP MorganChase

Ausbildung:

Executive Lehrgang, Amos Tuck School of Business, NH
Thunderbird School of Global Management, AZ mit Abschluss zum MBA 1976
University of San Diego, CA mit Abschluss zum BA 1975

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG):

Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 3

Wilhelm Rasinger

Beruflicher Werdegang:

Lektor an Fachhochschulen
Unternehmensberater
Leitender Mitarbeiter einer Versicherung (Interne Revision, Vermögensveranlagung)

Geschäftsführer einer Leasinggesellschaft
Honorarprofessor für Betriebswirtschaftslehre, Technische Universität Wien
Projektleiter, Hernstein International Managementinstitut

Ausbildung:

Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Abschluss zum Magister und Dr.

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG):
Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 4

John James Stack

Beruflicher Werdegang:

Seit 2008 Aufsichtsratspositionen bei Mutual of America und Ally Bank

2000 – 2007 Vorstandsvorsitzender, Ceska Sporitelna, a.s.

1996 – 1999 geschäftsführender Vize-Präsident, Chase Bank

1977 – 1995 führende Positionen, Chemical Bank

1970 – 1976 New York City and State Governments

Ausbildung:

Harvard Graduate School of Business Administration mit Abschluss zum MBA 1970

Mathematik- und Wirtschaftsstudium, Iona College mit Abschluss zum BA magna cum laude 1968

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG):
Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 3

Vom Betriebsrat entsandt

Markus Haag

Beruflicher Werdegang:

Seit 2002 Trading, Risk Management, Financial Markets, Mid Office/Products & Valuation Markets – P&L Analyst; aktuell: Credit & Rates Trading, Government Bond & Collateral Trading, Group Data Steward für Treasuryprodukte, Erste Group Bank AG.

1999 – 2001 Technical Engineering, Lauda Air Luftfahrt AG

1998 – 1999 Delphi Automotive Systems Vienna GmbH

Ausbildung:

Fachhochschul-Studiengang für Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen (FIRST) mit Abschluss zum Magister (FH), 2003
HTBLA Eisenstadt

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG):
Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 1

Andreas Lachs

Beruflicher Werdegang:

Seit 2011 stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats, Erste Group Bank AG

Seit 2008 Mitglied des Aufsichtsrats, Erste Group Bank AG

Seit 2007 Mitglied des Betriebsrats, Erste Group Bank AG

Seit 1997 Marktrisikomanager, Erste Bank

1994 – 1997 Anleihen- u. Aktienanalyst, Creditanstalt-Gruppe

1991 – 1992 Alliance Capital Management, London und New York

1985 – 1990 Bohmann Druck und Verlag, Wien

Ausbildung:

Finance and International Business Lehrgang an der Columbia University Business School, NY mit Abschluss zum MBA 1993

Studium der Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien mit Abschluss zum Magister rer. soc. oec. 1991

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG):
Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 2

Bertram Mach

Beruflicher Werdegang:

Seit 1980 Mitglied des Betriebsrats, Girozentrale/GiroCredit/Erste Group Bank AG

Seit 1978 International Business, Girozentrale/GiroCredit/Erste Group Bank AG

Ausbildung:

Wirtschaftsstudium an der Universität Wien 1969-1977

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG):

Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 1

Barbara Pichler

Beruflicher Werdegang:

Seit 2008 Betriebsratsvorsitzende-Stellvertreterin, Erste Group Bank AG

Seit 2006 Procurement Services GmbH

1999 – 2006 BMG Warenbeschaffung GmbH

1997 – 1999 Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

1992 – 1997 GiroCredit Bank

1989 – 1992 Österreichisches Credit-Institut

Ausbildung:

BetriebsrätInnen-Akademie - Abschluss mit ausgezeichnetem Erfolg 2012

Handelsakademie der Wiener Kaufmannschaft

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG):

Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 1

Karin Zeisel

Beruflicher Werdegang:

Seit 11/2013 operative Leitung der Erste Time Bank

Seit 01/2012 Schöffin, Arbeits- u. Sozialgericht Wien

Seit 11/2010 Mitglied des Bundesvorstands des ÖGB, stellvertretende Gewerkschaftsvorsitzende der GPA-DJP

Seit 06/2003 stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, Erste Group Bank AG

Seit 08/1979 Erste Group Bank AG

Ausbildung:

Laienrichterausbildung, Arbeits- u. Sozialgericht Wien

Lehrgang Slowakisches Arbeits- u. Sozialrecht, Mitteleuropäische Gewerkschaftsakademie

Zertifikat für Gender Mainstreaming und Diversity, AK Wien

Führungs- u. Managementlehrgang, BTS Plus

Grund- und Weiterbildungslehrgänge für BetriebsrätInnen, GPA-DJP/ÖGB/AK

Tätigkeiten in geschäftsführender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates (gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG):

Als Aufsichtsratsmitglied (oder in ähnlicher Funktion): 1

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

Offenheit und Inklusion zählen bereits zu den Gründungsideen der Erste Group. Diversität und Chancengleichheit sind in der Unternehmensphilosophie und der Unternehmenskultur der Erste Group fest verankert und bieten ein solides Fundament für die Entwicklung starker, für alle Seiten vorteilhafter Beziehungen zwischen der Erste Group und ihren Mitarbeitern sowie zu den Gemeinden und Gesellschaften in den Märkten, in denen die Erste Group tätig ist. Dieses Bekenntnis zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität wurde durch die Bestellung einer Diversity Managerin institutionalisiert, die für die Erarbeitung einer gruppenweiten Diversitätspolitik, die Formulierung von Zielen und Maßnahmen sowie für die laufende Überwachung und Berichterstattung verantwortlich ist.

Anfang 2014 haben der Vorstand und Aufsichtsrat als gruppen-weites internes Ziel eine Anhebung des Anteils von Frauen in Top-Managementfunktionen (Vorstands- und leitende Führungs-positionen) sowie in Aufsichtsräten auf 35% bis 2019 definiert. Ende 2014 waren 31% der Top-Managementfunktionen mit Frauen besetzt, ein Plus von 1 Prozentpunkt gegenüber 2013 und ein Plus von 5 Prozentpunkten gegenüber 2012. Mit der Besetzung von zwei weiteren Frauen in

Führungspositionen in der ersten Managementebene unter dem Vorstand der Holding erhöhte sich der Frauenanteil dieser Ebene auf 19% verglichen mit 13% zu Jahresbeginn 2013. Mit der Wahl von zwei Frauen in den Aufsichtsrat stieg der gruppenweite Frauenanteil in Aufsichtsräten von 16% Anfang 2013 auf 25%. Eine Maßnahme zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ist das Streben nach mehr Ausgewogenheit bei Geschlechterverhältnis und Altersstruktur in den Talente-Pools. Nahezu 40% des internationalen Talente-Pools sind Frauen. Weitere Maßnahmen sind Nachfolgeplanung, Mentoring, Coaching und Networking Programme.

Das Netzwerk Erste Women's Hub, welches Frauen auf allen Stufen ihrer beruflichen Laufbahnen innerhalb der Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich sowie Tochtergesellschaften zusammenbringen soll, wurde am 24. Juli 2014 gestartet. Ziel dieser Initiative ist es, ein inkludierendes, nachhaltiges Netzwerk ins Leben zu rufen, das von seinen Mitgliedern vorangetrieben und entwickelt wird. In diesem Sinne wurden drei Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten und Initiativen eingerichtet: „Frauen – Karrieren – Möglichkeiten“, „Das finanzielle Leben von Frauen“ sowie „Die Welt der Ersten“.

Auch lokale Maßnahmen zur Förderung der Geschlechterparität in Führungspositionen wurden 2014 fortgesetzt. Die Erste Bank Oesterreich hat sich selbst das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen bis 2017 auf 40% zu erhöhen. Dieses Ziel wurde mit einem Anteil von Frauen in Top-Management-funktionen von 41% bereits Ende 2014 erreicht. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ab der zweiten Managementebene unter dem Vorstand beträgt 36%, ein Plus von 3 Prozentpunkten gegenüber 2013. Im Rahmen ihres Women Business Programme unterstützt sie die Entwicklung und Förderung weiblicher Führungskräfte durch das Angebot eigener Schulungsprogramme und Networking-Veranstaltungen für Frauen. Die von Česká spořitelna 2008 ins Leben gerufene Initiative Diversitas zur Förderung von Diversität und Inklusion unterstützt Mentoring und Networking für Frauen und hat für diese Bemühungen bereits zahlreiche Auszeichnungen und Anerkennungen erhalten. Die Initiative gilt auf dem tschechischen Arbeitsmarkt, aber auch innerhalb der Erste Group als Best Practice.

RISIKOAUSSCHUSS DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG hat sechs Ausschüsse gebildet, darunter den Risikoausschuss. Der Risikoausschuss hielt 2014 siebzehn Sitzungen ab, in denen er, wie im Folgenden kurz beschrieben, im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten regelmäßig Entscheidungen traf und Berichte entgegennahm.

Der Risikoausschuss berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft, der Risikostrategie des Kreditinstituts und überwacht die Umsetzung dieser Risikostrategie. Weiters überprüft der Ausschuss, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt. Unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses obliegt ihm auch die Überprüfung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität, die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden. Der Risikomanagementausschuss ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen, bei denen Kredite und Veranlagungen oder Großveranlagungen eine Höhe erreichen, die das Pouvoir des Vorstands gemäß Pouvoir-Regelung übersteigt. Der Zustimmung des Risikoausschusses bedarf jede Veranlagung oder Großveranlagung im Sinne des § 28b BWG, deren Buchwert 10% der anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft oder der anrechenbaren konsolidierten Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe überschreitet. Weiters obliegt ihm die Erteilung von Vorausermächtigungen, soweit gesetzlich zulässig. Der Risikoausschuss ist zuständig für die Überwachung des Risikomanagements der Erste Group Bank AG. Mindestens einmal im Jahr ist dem Ausschuss ein Grundsatzbericht zur Organisation, Struktur und Funktionsweise des Risikomanagementsystems für die Gesellschaft und die wesentlichen Beteiligungsgesellschaften vorzulegen. Der Aufsichtsrat übertrug dem Risikoausschuss das Recht auf Zustimmung zur Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen, zur Erteilung der Prokura oder Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb. Dem Ausschuss obliegt die Überwachung des Beteiligungsgeschäfts der Gesellschaft, außer in Fällen, die in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses fallen. Zu den Aufgaben des Risikoausschusses gehört auch die Kenntnisnahme von Berichten über Rechtsstreitigkeiten und über die Risikoauswirkung und Kostenbelastung von größeren IT-Projekten sowie von Berichten über wichtige aufsichtsbehördliche Prüfungen von Tochterunternehmen.

1.5 Materielle Risiken in der Erste Group

Die Risikomaterialitätseinschätzung erfolgt in der Erste Group für alle Risikoarten, denen ein Kreditinstitut ausgesetzt sein kann. In der vorliegenden Offenlegung werden folgende materielle Risikoarten auf quantitativer und qualitativer Ebene im Detail dargestellt:

- _ Kreditrisiko (inklusive Kontrahenten- und Länderrisiko)
- _ Marktrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko im Bankbuch)
- _ Operationelles Risiko
- _ Liquiditätsrisiko
- _ Makroökonomische Risiken
- _ Konzentrationsrisiko

Diese Risiken aus dem Bankbetrieb werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften in den Kapiteln 7 bis 17 dieses Berichts ausführlich behandelt. Näher beschrieben werden dabei auch Risiken aus Verbriefungen und Beteiligungen, die als integrativer Teil der oben angeführten Risikoarten zu betrachten sind. Das Liquiditätsrisiko, makroökonomische Risiken und das Konzentrationsrisiko werden als „sonstige Risiken“ dargestellt.

Das Reputationsrisiko und das Geschäftsrisiko werden nicht näher in der CRR dargestellt. Das Reputationsrisiko, das im weiteren Sinn auch dem operationellen Risiko zugerechnet werden kann, ist das Risiko, dass öffentlich bekannte Informationen über eine Transaktion, einen Kontrahenten oder einen Kunden betreffende geschäftliche Praktiken das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Erste Group hinsichtlich ihrer Kompetenz, ihrer Integrität und ihrer Zuverlässigkeit negativ beeinflussen könnten. Unter Geschäftsrisiko versteht man das Risiko unerwarteter operativer Verluste (d.h. negativer Ergebnisse) aufgrund rückläufiger Betriebserträge (oder Kostensteigerungen), die nicht durch eine Kostensenkung (bzw. eine Erhöhung der Erträge) ausgeglichen werden können. Alle Ertrags- oder Kostenschwankungen, die Kreditausfällen (Kreditrisiko), dem Eingehen von Positionen (Marktrisiko) oder operativen Ereignissen (operationelles Risiko) zuzuschreiben sind, sind von dieser Definition ausdrücklich ausgenommen. Die Entstehung eines Reputationsrisikos aufgrund eines Geschäftsrisikos ist durch die genannte Definition abgedeckt. Beide Risikoarten werden in der Geschäfts- und Risikostrategie der Erste Group berücksichtigt und sind inhaltlicher Bestandteil des strategischen Risikomanagements und des ICAAPs.

2 Anwendungsbereich

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Seit dem 1. Jänner 2014 ermittelt die Erste Group die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bzw. die diesbezüglichen Erfordernisse gemäß Basel 3. Die Eigenkapitalerfordernisse werden in der EU über die CRD IV und CRR umgesetzt sowie in Österreich in das BWG überführt. Weiters finden die verschiedenen technischen Durchführungsstandards der EBA Anwendung.

Alle in der CRR, im österreichischen BWG sowie in den technischen Standards definierten Anforderungen werden von der Erste Group für aufsichtsrechtliche Zwecke sowie für die Offenlegung aufsichtsrechtlicher Informationen in vollem Umfang angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die von der Erste Group veröffentlichten Finanz- und aufsichtsrechtlichen Zahlen basieren auf den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Aufsichtsrechtliche Kapitalkomponenten stammen aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß IFRS erstellt wurden. Anpassungen der Rechnungslegungszahlen sind auf die unterschiedlichen Definitionen der Konsolidierungskreise (siehe Kapitel 2.1) zurückzuführen, da die aufsichtsrechtliche Behandlung von den Rechnungslegungsanforderungen abweicht.

Der einheitliche Stichtag des Konzernabschlusses und der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Zahlen der Erste Group ist der 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

2.1 Vergleich der Konsolidierung für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke

Rechtliche Grundlage: Art. 436 (b) CRR

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis wird verwendet, um jenen Konsolidierungskreis, der gemäß IFRS erforderlich ist und die auf Abschlüsse der Erste Group zur Anwendung kommen, zu beschreiben.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis trägt den aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung, die in der CRR und im österreichischen BWG definiert sind. Letzteres setzt die Anforderungen der CRD IV in nationales Recht um.

IFRS-Konsolidierungskreis

Der für die Abschlüsse der Erste Group relevante Konsolidierungskreis umfasst die Muttergesellschaft Erste Group, ihre Tochtergesellschaften sowie assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen und bestimmte strukturierte Unternehmen.

Zu den Tochtergesellschaften des Konzerns zählen jene Unternehmen, die direkt oder indirekt beherrscht werden.

Ein Konzern beherrscht eine Gesellschaft, wenn er die Fähigkeit besitzt, mittels seiner Verfügungsgewalt schwankende Renditen zu beeinflussen, denen er aufgrund seines Engagements in dieser Gesellschaft ausgesetzt ist (gemäß Definition in IFRS 10). Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern zwar maßgeblichen Einfluss auf operative Entscheidungen sowie auf Entscheidungen in Bezug auf das Finanzmanagement hat, an dem er aber nicht beherrschend beteiligt ist. Ein maßgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen dann angenommen, wenn der Konzern zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis wird in Teil 1, Titel II, Kapitel 2, Abschnitt 3 der CRR definiert.

Die für aufsichtsrechtliche Zwecke zu konsolidierenden Unternehmen werden hauptsächlich in Artikel 4 (1) (3) und (16) bis (27) CRR in Verbindung mit den Artikeln 18 und 19 CRR definiert. Auf Grundlage der relevanten Abschnitte in Artikel 4 CRR werden die zu konsolidierenden Unternehmen auf Basis ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit bestimmt.

Hauptunterschiede zwischen dem IFRS- und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis auf Grundlage der unterschiedlichen in IFRS, CRR und BWG definierten Anforderungen:

- Nach CRR und BWG umfasst der Konsolidierungskreis hauptsächlich Kreditinstitute gemäß Artikel 4 (1) (1) CRR, Wertpapierfirmen gemäß Artikel 4 (1) (2) CRR, Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 (1) (18) CRR sowie Finanzinstitute gemäß Artikel 4 (1) (26) CRR. Im Gegensatz dazu müssen gemäß IFRS alle anderen Unternehmen, die laut CRR nicht konsolidiert werden müssen, wie z.B. Versicherungsunternehmen, im IFRS-Konsolidierungskreis berücksichtigt werden.

- _ Unternehmen können auf Grundlage von Artikel 19 CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen werden. Gemäß Artikel 19 (1) CRR können Unternehmen dann aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen werden, wenn die Gesamtsumme ihrer Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten unter dem niedrigeren der beiden folgenden Beträge liegt: 10 Millionen EUR oder 1% der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des Mutterunternehmens. Die Erste Group wendet Artikel 19 (1) CRR an.
 - _ Gemäß Artikel 19 (2) CRR können Unternehmen auch dann ausgenommen werden, wenn die in Artikel 19 (1) CRR definierten Grenzen zwar überschritten werden, allerdings die Unternehmen aufsichtsrechtlich vernachlässigt werden können. Die Ausnahme von Unternehmen auf Grundlage von Artikel 19 (2) CRR bedarf der vorherigen Genehmigung durch die zuständigen Behörden. Die Erste Group wendet Artikel 19 (2) CRR für Unternehmen an, welche die in Artikel 19 (1) CRR definierten Grenzwerte nur unbedeutend überschreiten, und hält die in diesem Artikel ebenfalls definierten Anforderungen für den Genehmigungsprozess ein. Die Erste Group wendet Artikel 19 (2) CRR nicht für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen an.
- Der Konsolidierungskreis der Erste Group gemäß IFRS wird im Geschäftsbericht, in Note 54 (Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2014) veröffentlicht. Eine Aufgliederung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ist auf der Website der Erste Group (<http://www.erstegroup.com/de/Investoren/RegulatorischeVeroeffentlichungen/Basel3>) einsehbar. Das Dokument enthält auch Angaben zu Unternehmen, die aufgrund der Inanspruchnahme von Artikel 19 (1) und (2) CRR nicht zu aufsichtsrechtlichen Zwecken konsolidiert wurden.

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Wichtigste Unterschiede zwischen der IFRS- und der aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsmethode unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anpassungen

- _ Die Erste Group wendet für Rechnungslegungszwecke die Vollkonsolidierung gemäß IFRS 10 an. Die Equity-Methode gemäß den International Accounting Standard (IAS) 28 wird bei Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in Höhe von 20% bis 50% angewendet.
- _ Zur Ermittlung der konsolidierten regulatorischen Eigenmittel verwendet die Erste Group im Allgemeinen dieselben Konsolidierungsmethoden wie für die Rechnungslegungszwecke. Ein Unterschied besteht lediglich in Bezug auf Artikel 18 (4) CRR, der die anteilmäßige Konsolidierung von Instituten und Finanzinstituten verlangt, die von einem in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren nicht in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen geleitet werden, wenn die Haftung der betreffenden Unternehmen auf ihren Kapitalanteil an dieser Gesellschaft beschränkt ist. Auf Grundlage von Artikel 18 (4) CRR wendet die Erste Group für zwei Unternehmen die Quotenkonsolidierung an.

Berücksichtigung der Konsolidierungsmethoden zur Ermittlung konsolidierter Eigenmittel gemäß CRR

Die Beträge für die Ermittlung der Eigenmittel stammen aus der Bilanz nach IFRS, wie im geprüften Konzernabschluss ausgewiesen. Die als Grundlage für die Ermittlung der Eigenmittel herangezogenen Beträge werden für den in der CRR definierten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis neu berechnet. Die Unterschiede zwischen der Bilanz laut IFRS und der aufsichtsrechtlichen Bilanz beruhen auf den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen (siehe Tabelle 3). Beträge, die sich auf den eigenen Anteil sowie auf Minderheitenanteile an vollkonsolidierten Gesellschaften beziehen, werden deshalb auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach CRR bestimmt. Minderheitenanteile werden auf Basis der in den Artikeln 81 bis 88 CRR definierten Anforderungen ermittelt. Minderheitenanteile, die sich auf Gesellschaften beziehen, bei denen es sich nicht um Kreditinstitute handelt, werden in den Eigenmitteln nicht berücksichtigt. Bei Minderheitenanteilen, die sich auf Kreditinstitute beziehen, sind die Kapitalanforderungen auf diese Minderheitenanteile an den jeweiligen Kreditinstituten beschränkt. Gemäß den österreichischen Übergangsbestimmungen sind 2014 20% der Minderheitenanteile nicht in den konsolidierten Eigenmitteln anwendbar. Da die Erste Group die österreichischen Übergangsbestimmungen auf Konzernebene anwendet, wurde dieser Prozentsatz zum 31. Dezember 2014 angewandt. Beträge, die sich auf Minderheitenanteile im sonstigen Ergebnis beziehen, werden weder in die konsolidierten Eigenmittel der Erste Group laut finaler CRR-Bestimmungen noch während der Übergangsperiode einbezogen.

Berücksichtigung nicht konsolidierter Unternehmen der Finanzbranche sowie aktiver latenter Steuern, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen bei der Ermittlung des konsolidierten harten Kernkapitals (CET1) der Erste Group

Buchwerte, die Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche laut Definition in Artikel 4 (27) CRR darstellen, die nicht voll konsolidiert sind oder für aufsichtsrechtliche Zwecke mittels der at equity Methode berücksichtigt werden, müssen von den Eigenmitteln abgezogen werden. Grundlage bilden die Anforderungen, die in den Artikeln 36 (1) (h), 45 und 46 CRR für nicht wesentliche Beteiligungen sowie in den Artikeln 36 (1) (i), 43 und 45 CRR für wesentliche Beteiligungen angeführt sind. Für die oben genannten Zwecke werden nicht wesentliche Beteiligungen als Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche definiert, die höchstens 10% des CET1 dieser Unternehmen ausmachen, während wesentliche Beteiligungen

als Beteiligungen in Höhe von über 10% des CET1 dieser Unternehmen definiert sind. Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche werden auf Grundlage der direkten, indirekten und synthetischen Anteile an den jeweiligen Unternehmen ermittelt.

Laut Artikel 46 (1) (a) CRR müssen nicht wesentliche Beteiligungen nur dann abgezogen werden, wenn der Gesamtbetrag dieser Anteile einen Schwellenwert von 10% des CET1 des berichtenden Instituts überschreitet. Dabei ist der Betrag in Abzug zu bringen, der den Schwellenwert von 10% übersteigt. Beträge, die einen Wert von 10% des CET1 des berichtenden Instituts nicht überschreiten, werden in den RWAs berücksichtigt, Grundlage bilden die Anforderungen laut Artikel 46 (4) CRR.

Für den Abzug wesentlicher Beteiligungen am CET1 von Unternehmen der Finanzbranche ist ein Schwellenwert im Artikel 48 (2) CRR definiert. Gemäß Artikel 48 (2) CRR dürfen wesentliche Beteiligungen am CET1 von Unternehmen der Finanzbranche nur dann abgezogen werden, wenn sie 10% des CET1 des berichtenden Instituts überschreiten. Bei Überschreitung dieses Schwellenwerts von 10% beschränkt sich der Abzug auf den Betrag, um den der Schwellenwert überschritten wird. Der verbleibende Betrag ist im Rahmen der Ermittlung der RWAs zu berücksichtigen. Das Risikogewicht beträgt laut Artikel 48 (4) CRR 250%.

Neben dem oben genannten Schwellenwert ist in Artikel 48 (2) CRR ein kombinierter Schwellenwert für den Abzug wesentlicher Beteiligungen gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR definiert sowie gemäß Artikel 36 (1) (c) CRR und Artikel 38 CRR für latente Steuern, die von der künftigen Rentabilität abhängen und aus temporären Differenzen resultieren. Dieser kombinierte Schwellenwert gemäß Artikel 48 (2) CRR beträgt 17,65% des CET1 des berichtenden Instituts. Falls dieser Schwellenwert überschritten wird, muss der darüber hinausgehende Betrag vom CET1 des berichtenden Instituts abgezogen werden. Der verbleibende Betrag ist im Rahmen der RWAs zu berücksichtigen. Der Betrag, der den Schwellenwert von 17,65% nicht überschreitet, erhält gemäß Artikel 48 (4) CRR ein Risikogewicht von 250%.

Neben dem kombinierten Schwellenwert von 17,65% wird in Bezug auf das CET1 des berichtenden Instituts gemäß Artikel 48 (3) CRR ein Schwellenwert von 10% für latente Steuern in Anwendung gebracht, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und aus temporären Differenzen resultieren. Für den Fall, dass der Betrag dieser latenten Steuern den Schwellenwert von 10% des CET1 des berichtenden Instituts überschreitet, muss der über den Schwellenwert hinausgehende Betrag vom CET1 des berichtenden Instituts abgezogen werden. Beträge, die den in Artikel 48 (3) CRR definierten Schwellenwert nicht überschreiten, müssen im Rahmen der Ermittlung der RWAs berücksichtigt werden. Der verbleibende Betrag an latenten Steuern, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und aus temporären Differenzen resultieren, erhält gemäß Artikel 48 (4) CRR ein Risikogewicht von 250%.

Keiner der oben genannten Schwellenwerte wurde von der Erste Group am Berichtsstichtag überschritten. Direkte, indirekte oder synthetische Anteile an Unternehmen der Finanzbranche wurden deshalb nicht von den konsolidierten Eigenmitteln der Erste Group abgezogen, sondern bei den RWAs berücksichtigt.

DARSTELLUNG DER KONSOLIDIERUNGSKREISE

Gegenüberstellung IFRS-Konsolidierungskreis zu aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis

	IFRS Voll	IFRS Equity	CRR Voll	CRR Quotal	CRR De Minimis	CRR Equity
Kreditinstitut	67	2	67	1	0	1
Finanzinstitut, Finanzholdinggesellschaft und gemischte Finanzholdinggesellschaft	250	39	244	1	45	23
Anbieter von Nebendienstleistungen, Wertpapierfirma und Vermögensverwaltungsgesellschaft	78	1	52	0	46	1
Sonstige	133	19	0	0	0	0

Tabelle 1: Art. 436 (b) CRR: Anzahl der Gesellschaften im Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2014

Die Anzahl der Gesellschaften, die gemäß IFRS konsolidiert werden, beträgt 589 per 31. Dezember 2014. Die Anzahl der Gesellschaften, die aufsichtsrechtlich konsolidiert werden, beträgt ohne De-minimis-Gesellschaften 390 per 31. Dezember 2014.

Veränderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der vollkonsolidierten Gesellschaften in 2014

Kreditinstitut	31.12.2013	Neu	Abgang	Verschmelzung	Umklassifizierung*	31.12.2014
Österreich	60	0	0	1	-6	53
CESEE	13	0	0	0	0	14
Sonstige	2	0	0	0	-2	0
Gesamt	75	0	0	1	-8	67

Finanzinstitut, Finanzholdinggesellschaft und gemischte Finanzholdinggesellschaft

	31.12.2013	Neu	Abgang	Verschmelzung	Umklassifizierung*	31.12.2014
Österreich	165	8	15	11	0	155
CESEE	89	17	23	2	-4	80
Sonstige	2	6	0	0	0	9
Gesamt	256	31	38	13	-4	244

Anbieter von Nebendienstleistungen, Wertpapierfirma und Vermögensverwaltungs- gesellschaft

	31.12.2013	Neu	Abgang	Verschmelzung	Umklassifizierung*	31.12.2014
Österreich	17	6	2	1	-7	18
CESEE	11	17	0	0	-4	27
Sonstige	5	1	0	0	0	7
Gesamt	33	24	2	1	-11	52

*Im Zuge der Umstellung auf die Eigenkapitalrichtlinie kam es zu einigen Änderungen in der Klassifizierung (Abgang aus einer Kategorie (-); Zugang zu einer Kategorie (+))

Tabelle 2: Art. 436 (b) CRR: Veränderungen der vollkonsolidierten Gesellschaften im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis im Jahr 2014

2.2 Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

Rechtliche Grundlage: Art. 436 (c) CRR

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder aufsichtsrechtlichem Eigenkapital innerhalb der Erste Group bekannt.

Mit Ausnahme von regulatorischen Beschränkungen für Kapitalausschüttungen auf Grund von EU-weiten Vorschriften für Kapitalanforderungen, die für alle Finanzinstitutionen mit Sitz in Österreich oder in Zentral- oder Ost-Europa gelten, ist die Erste Group keinen sonstigen wesentlichen Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Zugang bzw. der Nutzung seiner Vermögenswerte oder der Begleichung der Verbindlichkeiten des Konzerns, ausgesetzt. Des Weiteren haben auch die Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen der Tochtergesellschaften der Erste Group, keine Rechte, die dazu führen, dass der Konzern keinen Zugang zu seinen Vermögenswerten hat oder seine Verbindlichkeiten nicht begleichen kann.

2.3 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften

Rechtliche Grundlage: Art. 436 (d) (e) CRR

Per 31. Dezember 2014 lagen bei keiner der in die Konsolidierung der Erste Group einbezogenen Gesellschaften Kapitalfehlbeträge vor.

3 Eigenmittel

Bei der Offenlegung der Eigenmittel hält die Erste Group die Anforderungen des Artikels 437 CRR sowie die Anforderungen ein, die in den technischen Durchführungsstandards (EU) Nr. 1423/2013 definiert sind.

Auf Grundlage der von der EBA in den technischen Durchführungsstandards festgelegten Anforderungen müssen folgende Informationen offen gelegt werden:

- _ Gemäß Artikel 437 (1) (a) CRR eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals (CET1), des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), des Ergänzungskapitals (T2), der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 35, 36, 56, 66 und 79 CRR mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz (siehe Kapitel 3.1).
- _ Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des CET1, des AT1 und des T2 gemäß Artikel 437 (1) (b) CRR (siehe Kapitel 3.6).
- _ Eine von der EBA gestaltete Tabelle, der die Struktur des aufsichtsrechtlichen Kapitals zu entnehmen ist. Die Tabelle enthält Details zur Kapitalstruktur der Erste Group, inklusive der Kapitalkomponenten sowie alle aufsichtsrechtlich bedingten Abzüge und Korrekturposten (Prudential Filters). Das Vorlegen dieser Tabelle deckt die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 437 (1) (d) CRR ab, d.h. die gesonderte Offenlegung der Art und Beträge der nach den Artikeln 32 bis 35 CRR angewendeten Korrekturposten, alle nach den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 CRR vorgenommenen Abzüge, sowie jene Posten, die nicht in Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 CRR abgezogen wurden (siehe Kapitel 3.4).

Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

3.1 Bilanz

Rechtliche Grundlage: Art. 437 (1) (a) CRR

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über den Unterschied zwischen dem IFRS- und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis auf Grundlage der geprüften Bilanz im Abschluss der Erste Group.

Bilanz

in EUR Mio	IFRS (geprüft)	Effekt - Konsolidierungskreis	CRR
Aktiva			
Kassenbestand und Guthaben	7.835	-29	7.806
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	10.531	43	10.574
Derivate	7.173	4	7.177
Sonstige Handelsaktiva	3.357	39	3.397
Finanzielle Vermögenswerte - At Fair Value through Profit or Loss	350	-56	293
Finanzielle Vermögenswerte - Available for Sale	22.373	-156	22.217
Finanzielle Vermögenswerte - Held to Maturity	16.877	-1	16.877
Kredite und Forderungen an Kreditinstituten	7.442	-71	7.371
Kredite und Forderungen an Kunden	120.834	431	121.265
Derivate - Hedge Accounting	2.872	0	2.872
Sachanlagen	2.264	-344	1.920
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	950	-38	912
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.441	-16	1.425
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	195	-45	150
Laufende Steuerforderungen	107	-1	106
Latente Steuerforderungen	301	-7	295
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	291	-27	264
Sonstige Aktiva	1.623	192	1.814
Summe der Vermögenswerte	196.287	-125	196.162
Passiva und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	7.746	1	7.747
Derivate	7.188	0	7.188
Sonstige Handelspassiva	558	1	559
Finanzielle Verbindlichkeiten - At Fair Value through Profit or Loss	2.073	0	2.073
Einlagen von Kreditinstituten	0	0	0
Einlagen von Kunden	320	0	320
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.753	0	1.753
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten	166.921	-174	166.747
Einlagen von Kreditinstituten	14.803	88	14.890
Einlagen von Kunden	122.263	143	122.406
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.387	-237	29.150
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	469	-169	301
Derivate - Hedge Accounting	726	0	726
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	1.225	0	1.225
Rückstellungen	1.653	16	1.669
Laufende Steuerverpflichtungen	91	-2	89
Latente Steuerverpflichtungen	99	-13	86
Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	0	0	0
Sonstige Passiva	2.310	27	2.337
Gesamtes Eigenkapital	13.443	20	13.463
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	3.605	3	3.609
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	9.838	16	9.854
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	196.287	-125	196.162

Tabelle 3: Art. 437 (1) (a) CRR (1/5): Bilanzüberleitung

Die folgenden Tabellen liefern, sofern möglich, eine Abstimmung der IFRS-Bilanzposten mit den Posten des CET1, des AT1 und des T2 sowie mit den Korrekturposten gemäß der Artikel 32 bis 35 sowie mit Abzügen laut Definition gem. Artikeln 36, 56, 66 und 79 CRR.

Die letzte Spalte enthält einen Buchstaben, der den aus den Rechnungslegungszahlen abgeleiteten Betrag mit dem entsprechenden anrechenbaren Betrag in der Eigenmitteldarstellung (Kapitel 3.4) in Verbindung setzt.

Gesamtes Eigenkapital

in EUR Mio	IFRS (geprüft)	Effekt - Konsolidierungs- kreis	CRR	IPS* Anpassungen	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Gezeichnetes Kapital	860	0	860	0	0	860	
Kapitalrücklage	1.478	0	1.478	0	-2	1.476	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbunde Agio	2.338	0	2.337	0	-2	2.336	a
Gewinnrücklage	8.116	14	8.130	0	0	8.130	b
Sonstiges Periodenergebnis	-615	2	-613	297	-9	-325	c
Cash Flow Hedge Rücklage	140	2	142	15	-39	118	g
Available for Sale Rücklage	580	0	580	416	-153	843	
nicht realisierte Gewinne gemäß Art. 35 CRR						992	h
nicht realisierte Verluste gemäß Art. 35 CRR						-175	
Sonstige						26	
Währungsumrechnung	-849	0	-849	0	-2	-851	
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-394	0	-394	-134	100	-428	
Latente Steuern	-92	0	-92	0	92	0	
Sonstige	0	0	0	0	-7	-7	
Eigentümer des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital	9.839	16	9.854	297	-12	10.141	
Nicht beherrschender Anteil zuzurechenbares Eigenkapital	3.605	3	3.609	-297	-428	3.181	d
Gesamtes Eigenkapital	13.444	19	13.463	0	-440	13.321	

* Die IPS-Anpassungen enthalten die Werte von Gesellschaften, die gemäß Artikel 113 (7) CRR dem institutionellen Sicherungssystem der Erste Group angehören.

Tabelle 4: Art. 437 (1) (a) CRR (2/5): Abstimmung der Summe des Eigenkapitals aus der IFRS-Bilanz mit dem aufsichtsrechtlichen Kapital.

Weitere Details zu der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals sind dem „Konzernabschluss 2014 nach IFRS“ der Erste Group unter Punkt III „Konzern-Kapitalveränderungsrechnung“ zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

in EUR Mio	IFRS (geprüft)	Effekt - Konsolidierungskreis	CRR	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.441	0	1.425	0	1.425	
20% Abzug vom harten Kernkapital gemäß CRR- Übergangsbestimmung					285	e
80% Abzug vom zusätzlichen Kernkapital gemäß CRR-Übergangsbestimmung					1.140	j
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.441	0	1.425	0	1.425	

Tabelle 5: Art. 437 (1) (a) CRR (3/5): Abstimmung von immateriellen Vermögensgegenständen aus der IFRS-Bilanz mit dem aufsichtsrechtlichen Kapital.

Weitere Details zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte sind dem „Konzernabschluss 2014 nach IFRS“ in den Anhangangaben (Notes) Nr. 27 „Immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Latente Steuern

in EUR Mio	IFRS (geprüft)	Effekt - Konsolidierungskreis	CRR	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren	104	0	104	
latente Steueransprüche, die seit dem 1.1.2014 bestehen und gemäß CRR-Übergangsbestimmungen zu 100% vom harten Kernkapital in Abzug zu bringen sind			45	f
latente Steueransprüche die bis zum 31.12.2013 bestanden haben und die gemäß Übergangsbestimmungen mit 0% vom harten Kernkapital in Abzug zu bringen sind			59	
Von der künftigen Rentabilität abhängige und aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	198	-7	191	
Latente Steuern	301	-7	295	

Tabelle 6: Art. 437 (1) (a) CRR (4/5): Abstimmung von latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz mit dem aufsichtsrechtlichen Kapital.

Weitere Details zu der Entwicklung der latenten Steuern sind dem „Konzernabschluss 2014 nach IFRS“ in den Anhangangaben (Notes) Nr. 28 „Steueransprüche und Steuerschulden“ zu entnehmen.

Aufgrund der Freibetragsgrenze gemäß Artikel 48 CRR besteht für die Erste Group per 31.12.2014 keine Verpflichtung zum Abzug der von der künftigen Rentabilität abhängigen und aus temporären Differenzen resultierenden latenten Steueransprüche. Gemäß Artikel 48 (4) CRR wird der gesamte nicht abzugspflichtige Betrag in den RWAs mit einem Risikogewicht von 250% innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

in EUR Mio	IFRS (geprüft)	Effekt - Konsolidierungskreis	CRR	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Nachrangige Emissionen, Einlagen und Ergänzungskapital (T2)	5.400	0	5.400	-598	4.802	
Tier 2 Instrumente (inklusive Emissions-Agio) vom Mutterunternehmen begeben					4.197	k
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden					605	l
von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft					274	m
Hybrid-Emissionen	357	3	360	-60	300	i
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.758	2	5.760	-658	5.102	

Tabelle 7: Art. 437 (1) (a) CRR (5/5): Abstimmung von nachrangigen Verbindlichkeiten aus der IFRS-Bilanz mit dem aufsichtsrechtlichen Kapital.

Weitere Details zu der Entwicklung der nachrangigen Verbindlichkeiten sind dem „Konzernabschluss 2014 nach IFRS“ in den Anhangangaben (Notes) Nr. 32 „Finanzielle Verbindlichkeiten – At Fair Value through Profit or Loss“ und Nr. 33 „Finanzielle Verbindlichkeiten, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zu entnehmen.

3.2 Schwellenwertberechnungen

Schwellenwertberechnungen entsprechend den Artikeln 46 und 48 CRR in EUR Mio

Unwesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche	
Schwellenwert (10% vom harten Kernkapital)	1.106
Positionen im harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche	-302
Positionen im zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche	-20
Positionen im Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche	-437
Freibetrag	348
Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche	
Schwellenwert (10% vom harten Kernkapital)	1.106
Positionen im harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche	-323
Freibetrag	783
Latente Steueransprüche	
Schwellenwert (10% vom harten Kernkapital)	1.106
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	-191
Freibetrag	915
Kombinierter Schwellenwert für latente Steueransprüche und wesentliche Beteiligungen	
Schwellenwert (17,65% vom harten Kernkapital)	1.952
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren plus Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-514
Freibetrag	1.438

Tabelle 8: Schwellenwerte gemäß Art. 46 und 48 CRR

3.3 Übergangsbestimmungen

Übergangsbestimmungen basierend auf der CRR Begleitverordnung (CRR-BV) der Österreichischen Finanzmarktaufsicht in 2014

a) Kapital Kennzahlen

Kapital Kennzahlen		
Hartes Kernkapital (CET1)	465 (1) CRR, 1 (1) CRR - BV	4,0%
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	465 (1) CRR, 1 (2) CRR - BV	1,5%
Ergänzungskapital (T2)	465 (1) CRR, 1 (2) CRR - BV	2,5%

b) Übergangsbestimmung für das harte Kernkapital

Minderheitsbeteiligungen		
Minderheitsbeteiligungen	480 (1) CRR, 18 CRR - BV	80%
Aufsichtliche Korrekturposten		
Nicht realisierte Verluste	467 (2) CRR, 2 (1) CRR - BV	100%
Nicht realisierte Gewinne	468 (2) CRR	0%
Durch Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	468 (4) CRR, 2 (3) CRR - BV	100%
Regulatorische Abzugspositionen		
Unterjähriger Verlust	36 (1) a) CRR, 3 (1) CRR - BV	20%
Immaterielle Vermögensgegenstände	36 (1) b) CRR, 3 (1) CRR - BV	20%
Negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge	36 (1) d) CRR, 3 (1) CRR - BV	20%
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusagen	36 (1) e) CRR, 3 (1) CRR - BV	20%
Direkte/ indirekte/ synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	36 (1) f) CRR, 3 (1) CRR - BV	100%
Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	36 (1) g) CRR, 3 (1) CRR - BV	50%
Indirekte/ synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	36 (1) g) CRR, 3 (1) CRR - BV	100%
Direkte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) h) CRR, 3 (1) CRR - BV	50%
Indirekte / synthetische Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) h) CRR, 3 (1) CRR - BV	100%
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 (3) erfüllt sind) begründet vor 2014	36 (1) c) CRR, 3 (2) CRR - BV	0%
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 (3) erfüllt sind) begründet ab 2014	36 (1) c) CRR	100%
Direkte Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) i) CRR, 3 (3) CRR - BV	50%
Indirekte / synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) i) CRR, 3 (3) CRR - BV	100%

c) Übergangsbestimmung für das zusätzliche Kernkapital

Bestandsschutz		
Bestandsschutz für nicht mehr anrechnungsfähige AT1 Instrumente	484 (4), 486 (3) CRR, 20 CRR - BV	80%
Minderheitsbeteiligungen		
Minderheitsbeteiligungen	480 (1) CRR, 18 CRR - BV	80%
Regulatorische Abzugspositionen		
Direkte/ indirekte/ synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	56 a) CRR, 13 CRR - BV	100%
Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	56 b) CRR, 13 CRR - BV	20%
Indirekte/ synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	56 b) CRR, 13 CRR - BV	100%
Direkte Positionen eines Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	56 c) CRR, 13 CRR - BV	20%

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgesetzt.

Die Fortsetzung der Tabelle:

Indirekte / synthetische Positionen eines Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	56 c) CRR, 13 CRR - BV	100%
Direkte Positionen des Institutes in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	56 d) CRR, 13 CRR - BV	20%
Indirekte / synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	56 d) CRR, 13 CRR - BV	100%
d) Übergangsbestimmung für das Ergänzungskapital		
Bestandsschutz		
Bestandsschutz für nicht mehr anrechnungsfähige T2 Instrumente	484 (5), 486 (4) CRR, 20 CRR - BV	80%
Minderheitsbeteiligungen		
Minderheitsbeteiligungen	480 (1) CRR, 18 CRR - BV	80%
Regulatorische Abzugspositionen		
Direkte/ indirekte/ synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals	66 a) CRR, 15 CRR - BV	100%
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	66 b) CRR, 15 CRR - BV	20%
Indirekte/ synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	66 b) CRR, 15 CRR - BV	100%
Direkte Positionen eines Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	66 c) CRR, 15 CRR - BV	20%
Indirekte / synthetische Positionen eines Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	66 c) CRR, 15 CRR - BV	100%
Direkte Positionen des Institutes in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	66 d) CRR, 15 CRR - BV	20%
Indirekte / synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	66 d) CRR, 15 CRR - BV	100%
e) Restwertabzüge		
Restwertabzüge aus Positionen des CET1 welche im AT1 abgezogen werden		
Unterjähriger Verlust	472 (3) CRR	80%
Immaterielle Vermögensgegenstände	472 (4) CRR	80%
Negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge	472 (6) CRR	40%
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusagen	472 (7) CRR	0%
Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	472 (9) CRR	25%
Direkte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	472 (10) CRR	25%
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 (3) CRR erfüllt sind) begründet vor 2014	472 (5) CRR	RW*
Direkte Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	472 (11) CRR	25%
*Risikogewicht		
Restwertabzüge aus Positionen des AT1		
Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	477 (3) CRR	40%
Direkte Positionen eines Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	477 (4) CRR	40%
Direkte Positionen des Institutes in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	477 (4) CRR	40%
Restwertabzüge aus Positionen des CET1 welche im T2 abgezogen werden		
Negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge	472 (6) CRR	40%
Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	472 (9) CRR	25%
Direkte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	472 (10) CRR	25%

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgesetzt.

Die Fortsetzung der Tabelle:

Direkte Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	472 (11) CRR	25%
Restwertabzüge aus Positionen des AT1 welche im T2 abgezogen werden		
Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	475 (3) CRR	40%
Direkte Positionen eines Institutes in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	475 (4) CRR	40%
Direkte Positionen des Institutes in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	475 (4) CRR	40%
Restwertabzüge aus Positionen des T2		
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	475 (3) CRR	40%
Direkte Positionen eines Institutes in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	475 (4) CRR	40%
Direkte Positionen des Institutes in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	475 (4) CRR	40%

Tabelle 9: Übergangsbestimmungen

3.4 Eigenmitteldarstellung

Rechtliche Grundlage: Art. 437 (1) (d) (e) CRR
 In Bezug auf Art. 437 (1) (f) erfolgt eine Leermeldung.

Die Eigenmittel nach Basel 3 umfassen das CET1, das AT1 sowie das T2. Zur Bestimmung der Kapitalquoten wird jede Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller aufsichtsrechtlichen Abzüge und Korrekturposten zum Gesamtrisiko ins Verhältnis gesetzt.

Nach den endgültigen Bestimmungen beträgt die Mindestquote für das CET1 4,5%. Dieser Wert kann auf Grundlage der Pufferregelung nach CRD IV angehoben werden. Die Mindestanforderung für das CET1 und das AT1 zusammengenommen sowie für die Eigenmittel insgesamt beträgt 6% bzw. 8%. Nach den österreichischen Übergangsbestimmungen belaufen sich die Mindestquoten für 2014 auf 4% für das CET1, auf 5,5% für das gesamte Kernkapital sowie auf 8% für die gesamten Eigenmittel. Am Jahresende 2014 waren keine zusätzlichen Kapitalpuffer erforderlich.

Die geprüften aufsichtsrechtlichen Eigenmittel werden im Geschäftsbericht der Erste Group in der Note 51 ausgewiesen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Kapitals während der Übergangsperiode, auf Basis der technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der Eigenmittel, veröffentlicht im Amtsblatt der EU.

In Spalte (A) ist der aktuelle Betrag enthalten, bei dem alle Übergangsanforderungen berücksichtigt sind. Spalte (C) enthält den Restbetrag, der die vollständige Umsetzung der CRR impliziert. Spalte (D) enthält einen Verweis auf die im Konzernabschluss veröffentlichten Positionen des Eigenkapitals, der immateriellen Vermögensgegenstände, der latenten Steuern und der nachrangigen Verbindlichkeiten wie diese in Kapitel 3.1 dargestellt werden:

in EUR Mio		(A) Dezember 2014	(B) Verweis auf Artikel der Verordnung (EU) No 575/2013	(C) Beiträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) No 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebene	(D) Referenz zu Überleitungs- tabellen
				Restbetrag gemäß Verordnung (EU) 575/2013	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.336	26 (1), 27, 28, 29, EBA Liste 26 (3)	0	a
	Stammaktien	2.336	EBA Liste 26 (3)	0	a
2	Einbehaltene Gewinne	8.130	26 (1) (c)	0	b
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-325	26 (1)	0	c
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (3) zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Jänner 2018	0	483 (2)	0	
5	Minderheitsbeteiligung (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	3.181	84, 479, 480	-102	d
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	0	
6	CET1 vor regulatorischen Anpassungen	13.321		-102	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-113	34, 105	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-285	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-1.140	e
9	In der EU: leeres Feld	0		0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 (3) erfüllt sind) (negativer Betrag)	-45	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-58	f
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-118	33 (a)	0	g
12	Negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge	-50	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-199	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0	
14	Durch Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-70	33 (b)	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusagen (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des CET1 (negativer Betrag)	-82	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0	
17	Positionen in Instrumenten des CET1 von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0	
18	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des CET1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des CET1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) to (3), 79, 470, 472 (11)	0	
20	In der EU: leeres Feld	0		0	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des CET1 abzieht.	0	36 (1) (k)	0	
20b	qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 to 91 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b)	0	
20c	Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	258	0	

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgesetzt.

Die Fortsetzung der Tabelle:

	(A)	(B)	(C)	(D)
		36 (1) (k) (iii), 379		
20d Vorleistungen (negativer Betrag)	0	(3)	0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 (3)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472		
21 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	(5)	0	
22 Betrag , der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des CET1 von		36 (1) (i), 48 (1)		
23 Unternehmen des Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	(b), 470, 472 (11)	0	
24 In der EU: leeres Feld	0		0	
von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472		
25 Differenzen resultieren	0	(5)	0	
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0	
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des CET1 (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	0	
26 Regulatorische Anpassungen des CET1 in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0	
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und				
26a Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-992		744	
Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0	
Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-992	468	744	h
Vom CET1 in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung				
26b erforderliche Abzüge	0	481	0	
Betrag der von den Posten des AT1 in Abzug zu bringenden Posten, der das AT1 des				
27 Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-944	36 (1) (j)	944	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2.699		290	
29 Hartes Kernkapital (CET1)	10.623		188	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	0	
31 gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0	
32 gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen				
33 Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	300	486 (3)	-300	i
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0	
Zum konsolidierten AT1 zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen				
34 begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0	
35 von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0	
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	300		-300	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des AT1 (negativer		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)		
37 Betrag)	-4		4	
Positionen in Instrumenten des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, die eine				
Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				
38 Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des AT1 von Unternehmen				
der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 %		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)		
39 und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0		0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des AT1 von Unternehmen				
der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 %		56 (d), 59, 79, 475 (4)		
40 und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0		0	
Regulatorische Anpassungen des AT1 in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung				
und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen				
41 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		0	
Vom AT1 in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom CET1 in Abzug zu		472, 473(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)		
41a bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-1.239		1.239	
materielle Zwischenverluste	0		0	
immaterielle Vermögenswerte	-1.140		1.140	j

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgesetzt.

Die Fortsetzung der Tabelle:

	(A)	(B)	(C)	(D)
negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge	- 100		100	
Vom AT1 in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom T2 in Abzug zu bringende		477, 477 (3), 477		
41b Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	(4) (a)	0	
Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des T2	0		0	
direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0		0	
Vom AT1 in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche				
41c Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0	
mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0		0	
mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0		0	
Betrag der von den Posten des T2 in Abzug zu bringenden Posten, der das T2 des Instituts				
42 überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0	
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 1.244		1.244	
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		0	
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	10.623		188	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.197	62, 63	0	k
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen				
47 verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	0	
Zum konsolidierten T2 zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in				
48 den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	605	87, 88, 480	-274	l
49 von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	274	486 (4)	-274	m
50 Kreditrisikoanpassungen	585	62 (c) (d)	0	
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.387		-274	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des T2 und		63 (b) (i), 66 (a),		
52 nachrangige Darlehen (negativer Betrag)	-71	67, 477 (2)	0	
Positionen in Instrumenten des T2 und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der				
53 Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des T2 und nachrangige				
54 Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0	
54a neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0	
54b Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des T2 und nachrangige				
55 Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-0,4	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0	
Regulatorische Anpassungen des T2s in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung				
56 und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0	
		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)		
Vom T2 in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom CET1 in Abzug zu bringende				
56a Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-99		99	
Negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge	-100		100	
Unwesentliche Beteiligungen	0,2		-0,2	
Vom T2 in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom AT1 in Abzug zu bringende		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4)		
56b Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	(a)	0	
Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des AT1	0		0	
direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der				
Finanzbranche	0		0	

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgesetzt.

Die Fortsetzung der Tabelle:

	(A)	(B)	(C)	(D)
Vom T2 in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche				
56c Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0	
mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0		0	
möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0		0	
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-171		99	
58 Ergänzungskapital (T2)	5.216		-174	
59 Eigenkapital insgesamt (T1 + T2)	15.839		14	
RWA in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr.				
59a 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		0	
nicht vom CET1 in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)				
(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des CET1 usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0	
nicht von Posten des AT1 in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge)				
(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des T2, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	0	
nicht von Posten des T2 in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge)				
(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen T2, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0	
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	100.590		1.280	
Eigenkapitalquoten und - puffer			0	
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,6%	92 (2) (a), 465	0,1%	
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,6%	92 (2) (b), 465	0,1%	
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,7%	92 (2) (c)	-0,2%	
Institutsspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich den Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des	noch nicht implementiert	CRD 128, 129, 140	0	
64 Gesamtforderungsbetrags)				
65 Kapitalerhaltungspuffer	noch nicht implementiert		0	
66 Antizyklischer Kapitalpuffer	noch nicht implementiert		0	
67 Systemrisikopuffer	noch nicht implementiert		0	
67a Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	noch nicht implementiert	CRD 131	0	
68 Verfügbares CET1 für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	noch nicht implementiert	CRD 128	0	
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]	0		0	
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]	0		0	
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]	0		0	
Eigenkapitalquoten und - puffer				
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	348	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	0	
72				
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des CET1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	323	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0	
73				
74 In der EU: leeres Feld	0		0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	191	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0	
75				

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgesetzt.

Die Fortsetzung der Tabelle:

	(A)	(B)	(C)	(D)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das T2 anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	175	62	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das T2 im Rahmen des Standardansatzes	216	62	0
78	Auf das T2 anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	528	62	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das T2 im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	410	62	0
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,8	484 (3), 486 (2) & (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) & (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,8	484 (4), 486 (3) & (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-58	484 (4), 486 (3) & (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,8	484 (5), 486 (4) & (5)	0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) & (5)	0

Tabelle 10: Art. 437 (1) (d) CRR: Eigenmittel nach Übergangsbestimmungen

3.5 Entwicklung der Eigenmittel

Im Jahr 2014 haben sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wie folgt entwickelt:

Hartes Kernkapital Entwicklung, Übergangsbestimmungen:	in EUR Mio
Kernkapital exklusive Hybridkapital gemäß Basel 2,5	11.199
Auswirkung Umstieg auf Basel 3	116
Hartes Kernkapital - Anfang der Periode	11.315
Auflösung Emissionsagio (Umgliederung in einbehaltene Gewinne)*	-4.912
Dividendenausschüttung	0
Anstieg / Rückgang einbehaltener Gewinne	3.443
Nettoverlust	-1.383
Umgliederung Emissionsagio*	4.912
Anstieg / Rückgang kumuliertes sonstiges Ergebnis	-95
Anstieg / Rückgang Minderheitsanteile	44
Anstieg / Rückgang aufsichtsrechtlicher Filter	-104
Veränderung in regulatorischen Abzugsposten	951
Firmenwert	467
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	512
Sonstiges	-19
Veränderung im harten Kernkapital	-692
Hartes Kernkapital - Ende der Periode	10.623

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgesetzt.

Die Fortsetzung der Tabelle:

Hartes Kernkapital Entwicklung, Übergangsbestimmungen:	in EUR Mio
Zusätzliches Kernkapital Entwicklung, Übergangsbestimmungen:	
Hybrides Kapital Basel 2,5	361
Auswirkung Umstieg auf Basel 3	- 61
Netto Anstieg / Rückgang des zusätzlichen Kernkapitals	0
Veränderung in regulatorischen Abzugsposten	- 300
Sonstiges	0
Netto Anstieg / Rückgang des zusätzlichen Kernkapitals	0
Zusätzliches Kernkapital - Ende der Periode	0
Ergänzungskapital (Tier 2) Entwicklung, Übergangsbestimmungen:	
Tier 2 Basel 2,5	4.404
Auswirkung Umstieg auf Basel 3	- 167
Tier 2 - Anfang der Periode	4.237
Netto Anstieg / Rückgang des Tier 2	904
Veränderung in regulatorischen Abzugsposten	14
IRB Überschuss und SA Kreditrisikoanpassungen	61
Netto Anstieg / Rückgang des Tier 2	979
Tier 2 - Ende der Periode	5.216
Gesamte Eigenmittel - Ende der Periode	15.839

* Gemäß Darstellung der Konzern-Kapitalveränderungsrechnung der Erste Group (Konzernabschluss der Erste Group zum Jahresende 2014)

Tabelle 11: Kapitalflussrechnung für Eigenmittel – Übergangsperiode

3.6 Kapitalinstrumente

Rechtliche Grundlage: Art. 437 (1) (b) und (c) CRR

In einem separat veröffentlichten Dokument werden alle Kapitalinstrumente angeführt, die auf Ebene der Erste Group anrechenbar sind. Grundlage bildet die Vorlage, die im Amtsblatt der EU Nr. 1423/2013 am 20. Dezember 2013 veröffentlicht wurde (<http://www.erstegroup.com/de/Investoren/RegulatorischeVeroeffentlichungen/Basel3/Kapitalinstrumente>).

Zudem werden die vollständigen Bedingungen der Kapitalinstrumente auf der Website der Erste Group bzw. auf den Websites der einzelnen Kreditinstitute angeführt.

4 Eigenmittelanforderungen

Rechtliche Grundlage: Art. 438 CRR

Es wird das gesamte Eigenmittelerfordernis berechnet und in Relation zu den oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gesetzt. Die anrechenbaren Eigenmittel müssen zumindest in der Höhe der Summe des Mindesteigenmittelerfordernisses vorhanden sein.

Aus der Geschäftstätigkeit der Erste Group ergibt sich folgendes Mindesteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko, für Risikoarten des Handelsbuchs, für das Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschließlich des Risikos aus Goldpositionen) außerhalb des Handelsbuchs und für das operationelle Risiko.

Das Mindestkapitalerfordernis wurde in der Berichtsperiode jederzeit erfüllt.

KREDITRISIKO

Die österreichische FMA genehmigte gemeinsam mit der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) die Anwendung des auf IRB-Ansatzes für den Großteil der Kreditrisikopositionen der Erste Group im Jänner 2007. Für Spezialfinanzierungen kommt der Supervisory Slotting Ansatz zur Anwendung. Die verbleibenden Risikopositionen werden im SA behandelt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich in Kapitel 8 "Inanspruchnahme von ECAI" sowie in Kapitel 9 "Verwendung des IRB-Ansatzes für das Kreditrisiko" und in Kapitel 11 "Kontrahentenausfallrisiko". Mehr Details zu Verbriefungen enthält Kapitel 12, "Risiko aus Verbriefungspositionen", Einzelheiten zu Beteiligungspositionen enthält Kapitel 15, "Beteiligungspositionen".

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über das Mindesteigenmittelerfordernis zur Unterlegung des Kreditrisikos. Das Kreditrisiko im IRB-Ansatz, SA und im Supervisory Slotting-Ansatz ist nach Forderungsklassen gegliedert.

in EUR Mio	Erforderliche Eigenmittel	Erforderliche Eigenmittel (% von Summe)
Forderungsklassen		
IRB-Ansatz		
Zentralstaaten und Zentralbanken	35,5	0,5%
Institute	304,5	4,4%
Unternehmen	3.344,2	48,9%
Spezialfinanzierungen	875,2	12,8%
Retail	1.392,8	20,3%
KMU	286,3	4,2%
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	595,2	8,7%
Revolvierende Risikopositionen	19,2	0,3%
Sonstiges Retail	492,0	7,2%
Beteiligungen	100,7	1,5%
Einfacher Gewichtsansatz (ER)	48,1	0,7%
Private Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	0,0	0,0%
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	12,4	0,2%
Sonstige Beteiligungsrisikopositionen	35,7	0,5%
PD/LGD-Ansatz (PD)	44,0	0,6%
Wesentliche Beteiligungen mit RW von 250% (FR)	8,6	0,1%
Verbriefungspositionen	46,6	0,7%
Sonstige Posten	240,6	3,5%
Summe IRB-Ansatz	5.465,0	79,8%
Standardansatz		
Zentralstaaten und Zentralbanken	72,8	1,1%
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	38,2	0,6%
Öffentliche Stellen	22,1	0,3%
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0%
Internationale Organisationen	0,0	0,0%
Institute	25,3	0,4%
Unternehmen	530,4	7,7%
Retail	215,4	3,1%
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	86,1	1,3%
Ausgefallene Risikopositionen	94,3	1,4%
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	6,4	0,1%
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1,2	0,0%
Verbriefungspositionen	0,0	0,0%
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0%
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,1	0,0%
Beteiligungen	119,0	1,7%
Institute im Standardansatz	9,6	0,1%
Permanent Partial Use	3,4	0,0%
Grandfathering Provisions	106,0	1,5%
Sonstige Posten	168,1	2,5%
Summe Standardansatz	1.379,5	20,2%
Summe	6.844,5	100,0%

Tabelle 12: Art. 438 (c) (d) CRR: Erforderliche Eigenmittel für das Kreditrisiko nach Forderungsklassen im SA und im IRB-Ansatz

MARKTRISIKO

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der erforderlichen Eigenmittel zur Unterlegung des Marktrisikos.

in EUR Mio	Erforderliche Eigenmittel	Erforderliche Eigenmittel (% von Summe)
Marktrisiko	257,0	100,0%

Tabelle 13: Art. 438 (e): Erforderliche Eigenmittel für das Marktrisiko

OPERATIONELLES RISIKO

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zur Unterlegung des operationellen Risikos erfolgt in der Erste Group nach Genehmigung durch die OeNB im 1. Halbjahr 2009 durch den fortgeschrittenen Messansatz (AMA) und für jene Tochtergesellschaften, die noch nicht den AMA verwenden, durch den Basisindikatoransatz (BIA). Die nachfolgende Tabelle enthält die für AMA- und BIA-Basis ermittelten Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko. Einzelheiten zum Management operationeller Risiken in der Erste Group finden sich in Kapitel 16 "Operationelles Risiko".

in EUR Mio	Erforderliche Eigenmittel	Erforderliche Eigenmittel (% von Summe)
Fortgeschrittener Messansatz	584,7	71,1%
Basisindikatoransatz	237,3	28,9%
Summe	822,0	100,0%

Tabelle 14: Art. 446 CRR: Erforderliche Eigenmittel für das operationelle Risiko

BANKEIGENER ANSATZ ZUR BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG

Rechtliche Grundlage: Art. 438 (a) CRR

In Bezug auf Art. 438 (b) CRR erfolgt eine Leermeldung.

Der ICAAP und die RTFR stellen einen Teil der Säule 2 Anforderungen dar. Die RTFR der Erste Group ist ein intern entwickeltes Modell, welches das risikorelevante Exposure über alle relevanten Risikotypen misst und mit dem Kapital oder dem Deckungspotenzial vergleicht, welches die Erste Group hält, um dieses Risiko abzudecken.

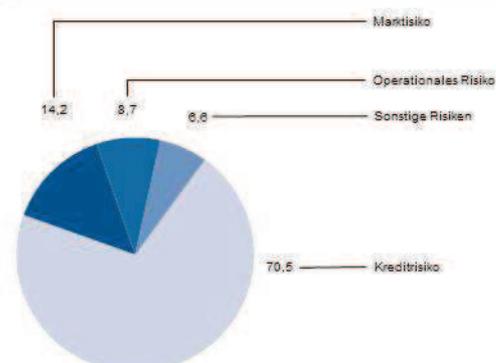
Die Risikoseite der Berechnung besteht insbesondere aus der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs (gesamtes Verlustpotential aus eingegangenen Risiken) durch unerwartete Verluste in Bezug auf Kredit-, Markt- und operationellem Risiko. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko per 31.12.2014 enthält auch das Währungsrisiko aus Beteiligungen und das Spreadänderungsrisiko für Wertpapiere im Bankbuch. Weiters werden noch Liquiditäts-, Konzentrations- und makroökonomische Risiken im Zuge von Stresstests berücksichtigt. Dieser ökonomische Kapitalbedarf wird anschließend mit dem zur Risikoabsicherung gehaltenen Kapital (unterteilt in Eigenkapital, nachrangiges Kapital und einbehaltene Gewinne) verglichen. Auf diese Weise wird die Fähigkeit der Bank berechnet, diese potenziellen unerwarteten Verluste auszugleichen. Das Risiko wird auf einem Konfidenzniveau von 99,95% berechnet. Die RTFR wurde im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil der Erste Group entwickelt und findet Berücksichtigung im Risikoappetit der Gruppe. Die RAS dient zur Definierung jenes Risikolevels, welches die Gruppe aus strategischer Sicht gesehen bereit ist, einzugehen. Die RAS stellt Grenzen und Limits auf, welche für das tägliche Geschäft notwendig sind.

Generell muss das vorhandene Deckungspotential höher oder mindestens gleich dem Gesamtbankrisiko sein. Als eine von mehreren Größen zur Ermittlung und Überwachung des Risikoappetits der Erste Group hat sie ökonomische Limits für eine angemessene Eigenkapitalausstattung definiert. Die Definition dieses Risikolimits erfolgt unter anderem auch durch die Berücksichtigung von Stresstestergebnissen, welche die Effekte von Stress-Szenarien und Schocks abbilden, die im strategischen Management Berücksichtigung finden müssen. Dadurch wird auch der Handlungsspielraum für Geschäftsaktivitäten reduziert.

Um die Angemessenheit der Kapitalausstattung der Erste Group sicherzustellen, wurde ein zukunftsorientiertes Ampelsystem eingeführt. Auf diese Weise kann das Management jederzeit bewerten, in welchem Maße die wirtschaftliche Kapitalausstattung der Gruppe angemessen und ausreichend ist. Dieser Prozess versetzt das Management in die Lage, frühzeitig auf Änderungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen auf der Risikoseite oder der Kapital-/Deckungspotentialseite vorzunehmen.

Die Ergebnisse der RTFR inklusive der Entwicklung der Risiken und verfügbaren Deckungsmassen, der Ausnutzung des Risikolimits sowie die Modellierung der zukünftigen Entwicklung der Risiken und

Verteilung des ökonomischen Kapitals in %, 31.12.2014



Deckungsmassen werden dem Vorstand und den Risiko-Steuerungsgremien regelmäßig, wenigstens vierteljährlich, berichtet. Die RTFR ist ein wesentlicher Bestandteil der Risiko- und Kapitalsteuerung in der Erste Group.

Die Grafik zeigt die Verteilung der Risiken, aus denen sich der ökonomische Kapitalbedarf der Erste Group zusammensetzt. Die Ergebnisse der RTFR können der unten stehenden Tabelle entnommen werden.

Sonstige Risiken beinhalten das Risiko aus Fremdwährungskrediten und das Risiko aus dem Geschäftsmodell, welche mit 31. Dezember 2014 erstmalig berücksichtigt wurden.

Risikotragfähigkeitsrechnung

in EUR Mio

Ökonomischer Kapitalbedarf	11.766,8
Deckungspotential	18.328,3
Überschuss	6.561,5

Tabelle 15: Art. 438 (a) CRR: RTFR per 31.12.2014

5 Indikatoren globaler Systemrelevanz

Rechtliche Grundlage: Art. 441 CRR

Die Vorlage für die global systemrelevanten (G-SII) Indikatoren wird in einem separaten Dokument auf der Website der Erste Group Bank AG unter <http://www.erstegroup.com/de/Investoren/RegDisclosure/G-SII> veröffentlicht.

6 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Rechtliche Grundlage: Art. 443 CRR und EBA GUIDELINES ON DISCLOSURE OF ENCUMBERED AND UNENCUMBERED ASSETS

Nach der CRR (Artikel 100 und 443 CRR) und den vorläufigen EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03), welche die Grundlage für die bis 2016 zu implementierenden bindenden technischen Standards sind, ist die Erste Group Bank AG verpflichtet, auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises auf Gruppenebene für alle Institute belastete und unbelastete Vermögenswerte wie folgt zu melden:

Die Identifizierung belasteter Vermögenswerte wurde mittels einer Methode durchgeführt, die mit den in der Europäischen CRR festgelegten Meldepflichten vereinbar ist. Aufgrund der Genehmigung durch die lokale Regulierungsbehörde wurden anstelle von Medianwerten die zum Jahresende geltenden Zahlen verwendet.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in EUR Mio	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	30.099	0	166.063	0
Eigenkapitalinstrumente	160	160	2.039	2.069
Schuldverschreibungen	5.653	6.069	35.554	36.634
Sonstige Vermögenswerte	6.338	0	13.065	0

Tabelle 16: Art. 443 CRR: Unbelastete Vermögenswerte – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Erhaltene Sicherheiten

in EUR Mio	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbar
Erhaltene Sicherheiten	280	2.993
Eigenkapitalinstrumente	23	252
Schuldverschreibungen	257	2.415
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer den eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren (ABS)	0	0

Tabelle 17: Art. 443 CRR: Unbelastete Vermögenswerte – Erhaltene Sicherheiten

Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und zugehörige Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren (ABS)
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	24.415	29.239

Tabelle 18: Art. 443 CRR: Unbelastete Vermögenswerte – Erhaltene Sicherheiten

Zum 31. Dezember 2014 wurden EUR 30,4 Mrd. der im Eigentum der Gruppe stehenden oder von ihr erhaltenen Vermögenswerte nach offizieller Definition als belastet identifiziert. Belastete Vermögenswerte wurden vor allem verpfändet, um bei der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen und der Besicherung von Handelsaktivitäten eine Verbriefung oder Steigerung der Bonität zu ermöglichen. Die für die genannten Zwecke eingesetzten Vermögenswerte waren Forderungen an Kunden beziehungsweise Schuldverschreibungen.

Aufgrund der strukturell unbesicherten Finanzierungsposition, die vorwiegend aus Kundeneinlagen auf Spar- und Girokonten besteht, ist der Prozentsatz der belasteten Vermögenswerte und der entsprechenden besicherten Verbindlichkeiten verhältnismäßig gering, kann auf Einzelunternehmensebene aufgrund verschiedener Geschäftsmodelle aber von unterschiedlicher Höhe sein.

Die Belastung von Vermögenswerten wird vom ALCO der Erste Group regelmäßig überprüft, wobei wesentliche Änderungen besprochen und potenzielle Steuerungsmaßnahmen genehmigt werden.

7 Kreditrisiko

7.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (a) (b) (c) (d) CRR

Kreditrisiko entsteht aus dem traditionellen Ausleihungs- und Veranlagungsgeschäft und umfasst Verluste, die aus dem Zahlungsausfall eines Kreditnehmers oder der Wertberichtigung von Kreditengagements aufgrund einer Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern erwachsen. Länderrisiken werden bei der Einschätzung des Kreditrisikos mitberücksichtigt.

Im Retailgeschäft resultiert Kreditrisiko aus der Möglichkeit, dass Kunden ihren ihnen laut Vertrag erwachsenden finanziellen Verpflichtungen eventuell nicht nachkommen. Hier bedeutet Kreditrisikomanagement die Bearbeitung einer großen Zahl relativ kleiner Obligos von Privatkunden, freiberuflichen Kunden, Unternehmern oder Kleinunternehmen im Sinne der Definitionen von Basel. Diese Obligos können auf Basis von Ratings und Zahlungsverhalten in verschiedenen Risikosegmenten mit ähnlichen Merkmalen zusammengefasst und durch Anwendung eines regelbasierten Ansatzes entsprechend behandelt werden.

Das Kreditrisiko in Bezug auf Retailkreditportfolios wird sowohl auf Konzern- als auch auf Ebene der lokalen Banken gesteuert, wobei ein gemeinsames Interesse darin besteht, Risikomanagementverfahren zu gewährleisten, die mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in Einklang stehen, und Kunden Kredite zur Verfügung zu stellen, die ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechen.

Auf Konzernebene unterliegt das Kreditrisiko im Retailgeschäft einem konzernweiten Regelwerk, das die Anforderungen in Bezug auf das Risikomanagement festgelegt. Alle lokalen Banken, die Kredite und Darlehen gewähren, müssen diese Anforderungen einhalten. Zusätzlich wurde eine standardisierte, konzernweite Reporting-Plattform für das Retail-Segment eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass Bewegungen im Kreditportfolio regelmäßig überwacht und analysiert werden, um potentielle negative Entwicklungen frühzeitig erfassen und zielgerichtete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die lokalen Banken entwickeln ihre jeweils eigene Kreditvergabestrategie, wobei der Input von den lokalen Risikomanagementabteilungen eine Schlüsselrolle spielt. Das lokale Retailrisikomanagement unterstützt den Geschäftsbereich vor Ort, indem es Kundensegmente mit Potential für neue Kreditvergabeinitiativen ermittelt. Zudem gewährleistet es, dass neue Produkte oder Änderungen der Kreditvergabekriterien mit den diesbezüglichen konzernweiten Anforderungen in Einklang stehen und mit der bestehenden Risikoinfrastruktur entsprechend umgesetzt werden können. Das lokale Risikomanagement ist zudem primär dafür verantwortlich, dass das länderspezifische Know-how in die Maßnahmen des Risikomanagements einfließt und den Gegebenheiten des lokalen Umfelds (Markt, Wettbewerber, wirtschaftliche, politische und (aufsichts-)rechtliche Situation) in angemessenem Maße Rechnung getragen wird.

Für das Nicht-Retailgeschäft wird die Geschäfts- und Risikostrategie von den Kundenbetreuern und Risikomanagern gemeinsam festgelegt. Grundsätzlich wird dabei gewährleistet, dass bei den Kreditvergabeaktivitäten die auf dem Kundenrating basierenden Limit- / Blankoobergrenzen eingehalten werden und sie auf der Expertise, den Analysen und der funktionsübergreifenden Unterstützung anderer Abteilungen (Volkswirtschafts- und Länderanalyse, Branchenanalyse, Kompetenzzentren, Bonitätsanalyse und Sanierung) aufbauen. Zusätzlich werden Peergroup-Analysen und Informationen der Branchenführer/-verlierer dazu verwendet, Strukturbereinigungen in den jeweiligen Branchen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Geschäfts- und Risikostrategien entsprechend auszurichten.

Die Risikostrategie des Konzerns definiert das maximale Risikoniveau, das die Erste Group in ihrem Kreditportfolio zu akzeptieren bereit ist, um ihre Unternehmensziele gemäß der Risikoappetiterklärung zu erreichen. Um sicherzustellen, dass das Risikoprofil mit der Risikostrategie in Einklang bleibt, werden quantitative Portfoliolimits und qualitative Risikoprinzipien festgelegt. Um Branchenkonzentrationen Rechnung zu tragen und die Zusammensetzung des Portfolios an die Geschäftsstrategie anzupassen, wird mit einem spezifischen Branchenlimitrahmen gearbeitet. Konzentrationen auf eine einzige Adresse werden über entsprechende Kreditobergrenzen gehandhabt.

Transaktionen können nur mit vorheriger Genehmigung durch das Risikomanagement durchgeführt werden. Die Genehmigung erfolgt dabei gemäß den verfahrenstechnischen Anforderungen und auf Grundlage ausdrücklich übertragener Genehmigungsbefugnisse. Es wird keine Kreditentscheidung getroffen, ohne dass zuvor die Branche, in der der jeweilige Kreditnehmer operiert, sowie sein Risikoprofil und seine Rückzahlungsfähigkeit bewertet und ihm ein internes Rating zugewiesen wurde.

Sicherheiten und Bonitätsverbesserungen werden nach intern definierten Vorschriften bewertet. Risikoprodukte werden je nach Ratingstufe, Zweck und Inhalt gegen Verluste durch die Festsetzung angemessener Sicherheiten gesichert, die für die Bank in vollem Umfang und unbestreitbar rechtlich durchsetzbar und ausreichend dokumentiert sind. Nichtsdestotrotz können Sicherheiten und Bonitätsverbesserungen niemals die Rückzahlungsfähigkeit ersetzen.

Der Kreditüberwachungsprozess dient dazu, die Übereinstimmung zwischen der Kreditentscheidung und der Kreditvereinbarung zu gewährleisten und die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen eines Kunden zu überwachen. Der Prozess beinhaltet zum einen Überprüfungen im Vorfeld, mit denen festgestellt werden soll, ob alle vorangegangenen und sonstigen Vertragsbedingungen erfüllt wurden, zum anderen eine fortlaufende Überwachung, um zu ermitteln, ob alle nachfolgenden Vertragsbedingungen und operationalisierten Verpflichtungen eingehalten werden. Die Kontrahentenkreditrisikolimits werden täglich mit Hilfe eines internen Limitmanagementsystems überwacht, um Korrekturmaßnahmen ergreifen zu können, falls Limits überschritten werden. Um negative Entwicklung proaktiv zu ermitteln, wurde ein Frühwarnsystem eingerichtet. Sobald dieses System Warnsignale sendet, werden angemessene Maßnahmen zur Risikominderung eingeleitet.

ORGANISATION

Group Retail and SME Risk Management ist für die Steuerung der Retailkreditportfolios des Konzerns zuständig. Dazu wird ein konzernweiter Retailkreditvergabe- und Analyserahmen definiert, der als Basis für die Überwachung der Kreditvergabeverfahren der lokalen Banken und die frühzeitige Ermittlung negativer Entwicklungen im Portfolio dient. Dieser Bereich umfasst drei Abteilungen:

- _ Group Retail Risk Policy and Collections
- _ Group Retail Risk Analytics
- _ Retail and SME Risk Control.

Die Abteilung Group Retail Risk Policy and Collections definiert das Rahmenwerk für die Kreditvergabe im Retailgeschäft über Richtlinien für den gesamten Vergabezyklus (Underwriting, Portfoliomanagement, frühes und spätes Inkasso). Diese Einheit stellt die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinien durch eine regelmässige Gap-Analyse sicher, bei der die lokalen Kreditvergabeverfahren der einzelnen Länder mit den konzernweiten Richtlinien verglichen werden. Unterschiede, sofern vorhanden, werden überprüft und durch Group Retail and SME Risk Management und/oder den Group CRO individuell genehmigt. Die Abteilung prüft und bewertet zudem neue Kreditprodukte der lokalen Unternehmen sowie von ihnen vorgenommene Änderungen der Kreditvergabekriterien, um sicherzustellen, dass diese den aufsichtsrechtlichen Grundsätzen entsprechend vorgenommen wurden und mit den konzernweiten Richtlinien für die Vergabe von Retailkrediten in Einklang stehen. Zudem gewährleistet die Einheit Know-how-Transfer betreffend Kreditvergabe im Retail-Segment bei den Instituten in den verschiedenen Ländern und bietet dazu maßgeschneiderte Kursangebote an.

Group Retail Risk Analytics gewährleistet die Überwachung und unabhängige Steuerung, indem sie dem Management regelmäßige und einheitliche Informationen zum operativen Risiko im Retail-Segment zur Verfügung stellt. Diese Einheit legt einheitliche operative Meldevorschriften zur Retailkreditvergabe fest, die im gesamten Konzern gültig sind. Mit Hilfe der dadurch erhaltenen Informationen überwacht Group Retail Risk Analytics die zugrundeliegenden Entwicklungen im Retailkreditportfolio, um die wichtigsten Faktoren zu verstehen, die notwendige Risikominderung zu ermitteln und, falls erforderlich, für eine entsprechende Umsetzung zu sorgen. Desweiteren stellt diese Einheit aktuelle Ad-hoc-Analysen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung im Konzern sowie Hintergrundinformationen zu den wichtigen Entwicklungen im Risikomanagement des Retail-Segments bereit.

Die Einheit Group Retail and SME Risk Control trägt zur weiteren Stärkung der bestehenden operativen Steuerung und Überwachung im Konzern bei, indem sie das bestehende Meldewesen zur Kreditvergabe im Privatkundenbereich wirksam einsetzt.

In den lokalen Instituten haben der CRO und der lokale Retail Risk Head die primäre Verantwortung für das Kreditrisikomanagement des Retailkreditportfolios. Die lokalen Kreditvergaberegeln werden in jeder Bank in Einklang mit den Group Retail Risk Management-Richtlinien definiert, wobei die vor Ort geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und die Regeln des lokalen geschäftlichen Umfelds berücksichtigt werden.

Group Corporate Risk Management nimmt die Funktion des operativen Kreditrisikomanagements für das divisionalisierte Großkundengeschäft der Erste Group wahr. Es verantwortet die formale und materielle Überprüfung, Empfehlung und Genehmigung sämtlicher Kreditrisiken, die die Erste Group Bank AG als Holding trägt. Group Corporate Risk Management ist ferner für das Kreditrisikomanagement im Segment Group Corporate and Investment Banking sowie für sämtliche Kreditanträge verantwortlich, deren Kreditsumme das der jeweiligen Tochtergesellschaft gewährte Kompetenzlimit überschreitet. Dieser Bereich analysiert Länderrisiken sowie Risiken in Staaten, anderen Kreditinstituten, Verbriefungen und

großen Unternehmen. Group Corporate Risk Management liefert spezifische Kreditrisikoberichte zu den zuvor erwähnten, von der Erste Group Bank AG in ihrer Eigenschaft als Holding zentral verwalteten Portfolios. Ihr obliegt die Entwicklung von Verfahren für die Steuerung von Kreditrisiken, die Umsetzung der Konzernrichtlinien für die oben angeführten Portfolios und die Überwachung der Einhaltung von Kreditrisiken. Daneben verantwortet dieser Bereich auch die Erstellung und Überprüfung geeigneter Verfahren und Systeme für die Bonitätsanalyse auf Tochterebene sowie für die Koordinierung und Überprüfung der unternehmensweit eingesetzten Kredit- und Projektanalysen im Bereich der Großkunden.

RISIKOMESSUNG UND STEUERUNG

Vor der Einräumung eines Kredits wird die Bonität des Retailkunden festgestellt, überprüft und eine Nutzen-Risiko-Abwägung getroffen. Es können nur dann Kredite gewährt werden, wenn der Kreditnehmer die entsprechende Fähigkeit zur Leistung der regelmäßig fälligen Rückzahlungen aufweist. Ein risikoadäquates Pricing gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag.

Die regelmäßigen Kreditrisikoberichte an den Vorstand und den Risikomanagementausschuss enthalten Angaben zur Entwicklung der Kreditengagements in den einzelnen Schlüsselsegmenten, zur Qualität des Portfolios nach Ratingstufen und detaillierte risikorelevante Informationen zu den ausfallgefährdeten und bereits ausgefallenen Kunden. Die Berichte dienen auch als Grundlage zur Überprüfung der Kreditpolitik der Geschäftsfelder und deren Geschäfts- und Risikostrategie.

Als Ergänzung zum konzernweiten Kreditrisikobericht erstellt Group Retail and SME Risk Management einen konsolidierten konzernweiten Managementbericht zum Retailrisiko, der monatlich die Dynamiken darstellt, die sich in den Retailkreditportfolios der lokalen Institute entwickeln. Dieser Bericht, der auf modernen Portfolioüberwachungstechniken aufbaut (Vintage Analysis, Erfassung von Zahlungsrückständen, Segmentanalysen etc.), gibt Aufschluss über die wichtigsten Triebkräfte hinter bestimmten Portfolioentwicklungen. Der Bericht beschäftigt sich zudem mit den Neuzugängen sowie den wichtigsten Entwicklungen einschließlich Trends bei Fremdwährungsfinanzierungen.

Den Führungskräften und den wichtigsten Entscheidungsträgern wird mindestens vierteljährlich eine Zusammenfassung der wichtigsten Entwicklungen vorgelegt. Zudem werden von lokalen Instituten geplante Änderungen der wichtigsten Kreditvergabekriterien überprüft und vor Umsetzung mit Group Retail and SME Risk Management abgestimmt.

Für das Nicht-Retailgeschäft haben Kreditentscheidungen sowie die Kreditbearbeitung nach der jeweils gültigen Pouvoirmatrix und den entsprechenden Arbeitsanweisungen zu erfolgen. Bei der Einräumung von Finanzierungen gelten dabei definierte Standards. Unter anderem hat die Erstellung der Kreditanalyse mittels aktueller wirtschaftlicher Unterlagen bzw. Planungsrechnungen zu erfolgen. Diese Informationen sichern die aussagefähige Analyse für die Raterstellung und Kreditentscheidung.

Es ist im Interesse des Kreditgebers, Kunden nicht in eine Position zu bringen, in der sie nicht mehr in der Lage sind, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Dazu gehört auch die Fristenkonformität der Finanzierung, insbesondere in den Relationen von Betriebsleistung, Cashflow, Rückzahlungsfähigkeit und Finanzierungserfordernis. Die Rückführbarkeit des Kredits und dessen Verwendungszweck müssen plausibel nachvollziehbar sein. Fremdwährungsfinanzierungen sind abhängig von den regionalen Marktbedingungen und der Kundenklasse. Grundsätzlich ist einer Finanzierung in Lokalwährung der Vorzug zu geben, insbesondere dann, wenn der Kunde über keine Einnahmen in der Fremdwährung verfügt. Es gibt allerdings in den CEE-Märkten unterschiedliche Marktusancen mit entsprechend unterschiedlichen Geschäftsstrategien. Zinsabsicherungen werden im notwendigen Umfang vorgenommen. Holdingfinanzierungen und Geschäfte mit reinen Finanzierungsgesellschaften erfolgen nur im Ausnahmefall und wenn, dann nur unter Einbindung der Aktiva und des Cashflows der operativen Gesellschaften. Die Erste Group hat in Bezug auf Fremdwährungskredite für verschiedene Länder und Geschäftsbereiche klare Richtlinien festgelegt. Diese beinhalten zur Steuerung sowie zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Überwachung des Risikos von Fremdwährungskrediten im Rahmen der RAS der Gruppe entsprechende Beobachtungs- und Kontrollmechanismen sowie konkrete Limits.

Die Erste Group folgt einem strengen Cashflow basierten Unternehmensfinanzierungsansatz. Jegliche Finanzierungen basieren auf den Fähigkeiten des Unternehmenskunden, zukünftige Cashflows zu generieren. Ausschließlich aufgrund von Sicherheiten vergebene Finanzierungen werden vermieden, da Sicherheiten nur zur Reduktion potentieller Verluste durch unvorhergesehene Cashflow Fehlbeträge verwendet werden. Alle Aktivitäten im Unternehmensfinanzierungsbereich (einschließlich Verschuldung und Akquisitionsfinanzierungen) werden durch gruppenweite Kreditvergaberichtlinien hinsichtlich Limitierungen und Mindestanforderungen geregelt.

RISIKOABSICHERUNG

Wie oben bereits angeführt dienen Sicherheiten als solche nicht als Grundlage für eine Kreditentscheidung. Dennoch werden obligatorisch, abhängig von der Kreditfähigkeit des Unternehmenskunden, Sicherheiten miteinbezogen, um mögliche Verluste zu reduzieren. Die Akzeptanz von Sicherheiten richtet sich nach dem internen Sicherheitenkatalog der Erste Group.

Für die Minderung des Kreditrisikos im Retailbereich ist die Anwendung vorsichtiger Kreditvergabekriterien von essenzieller Bedeutung.

Fremdwährungskredite, d.h. Kredite, die zumindest teilweise in anderen Währungen gefordert werden als in jener des Landes, in dem der Kreditnehmer ansässig ist, sind nicht zulässig, es sei denn, es ist folgendes gegeben:

- _ Die Kunden verfügen über eine natürliche Absicherung (Natural Hedge), d.h. es ist kein Fremdwährungsrisiko vorhanden.
- _ Der Kredit ist vollständig durch eine währungskongruente liquide Sicherheit abgesichert.
- _ Lombardkredite sind vollständig durch eine liquide Sicherheit abgesichert.
- _ In der RAS liegt eine ausdrückliche Genehmigung vor.

Töchter oder Teilkonzerne einer Kundengruppe werden nur bei Vorhandensein aller wesentlichen Unterlagen finanziert. Alle Kunden einer Kundengruppe oder innerhalb eines Konzerns werden einem Ratingprozess unterzogen. Dabei werden Konzernratings und das „Corporate Ceiling“ beachtet. Unternehmen oder Konzerne, die zu mehr als einer vollkonsolidierten Gesellschaft der Erste Group Kreditbeziehungen haben, werden ab einem festgesetzten Gesamtbligo als Limitkunden geführt, für die der Limitantrag die Limitobergrenze festlegt. Bei Branchenklumpen ab einer entsprechenden Größenordnung werden mit den Geschäftsbereichen gemeinsame Geschäftsstrategien im Sinn der GO/HOLD/STOP Logik festgelegt.

7.2 Definition überfällig, ausfallgefährdet und ausgefallen

Rechtliche Grundlage: Art. 442 (a) CRR

Die fortlaufende Beurteilung der Fähigkeit der Kunden zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Konzern erfolgt anhand einer Vielzahl von Risikomanagementinstrumenten. Dies schließt die ständige Überwachung des Konzernbestands an überfälligen, ausfallgefährdeten und ausgefallenen Krediten ein.

ÜBERFÄLLIG

Bei Überziehungen beginnt die Überfälligkeit mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein zugesagtes Limit überschritten hat, ihm ein geringeres Limit als die aktuelle Inanspruchnahme mitgeteilt wurde, er einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat oder er eine vertraglich festgesetzte Zahlung nicht fristgerecht geleistet hat und der zugrunde liegende Betrag erheblich ist. Die Überfälligkeit für Kreditkarten beginnt mit dem frühesten Fälligkeitstag.

AUSFALLGEFÄHRDET

Der Kreditnehmer ist anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Einflüssen. Derartige Forderungen werden in spezialisierten Risikomanagementabteilungen gesteuert.

AUSGEFALLEN

Ein Ausfall liegt vor, wenn mindestens eines der Ausfallkriterien nach Basel zutrifft:

- _ volle Rückzahlung unwahrscheinlich;
- _ Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig;
- _ Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber;
- _ Realisierung eines Verlustes;
- _ Eröffnung eines Insolvenzverfahrens; oder
- _ die Forderung an einen Kunden gilt als wertgemindert.

7.3 Wertberichtigungen und Definition von Wertminderung

Rechtliche Grundlage: Art. 442 (a) (b) CRR

Im Folgenden wird eine Beschreibung der für die Ermittlung von Wertberichtigungen und Rückstellungen verwendeten Ansätze und Methoden gegeben.

BERECHNUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN

Die allgemeinen Grundsätze und Standards der Erste Group für die Bildung von Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind in internen Richtlinien beschrieben. Die Bank bestimmt den Bedarf für Kreditrisikovorsorgen und bildet sie im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Bilanzierungsstandards. Wertberichtigungen werden

- _ für finanzielle Vermögenswerte (Forderungen, finanzielle Vermögenswerte, die bis zur Fälligkeit gehalten werden) gemäß IAS 39 und
- _ für Eventualverbindlichkeiten (Finanzgarantien, Kreditzusagen) gemäß IAS 37 berechnet.

Kreditrisikovorsorgen werden in einem Prozess auf Kundenebene gebildet. Der Prozess beinhaltet die Feststellung eines eingetretenen Ausfalls oder einer Wertminderung und die Art der vorzunehmenden Bewertung (spezifisch oder pauschal). Auf Kundenebene bedeutet in diesem Zusammenhang, dass falls eine Forderung eines Kunden als ausgefallen klassifiziert wird, werden in der Regel alle Forderungen des Kunden als ausgefallen eingestuft. Je nach den Merkmalen der Forderung und dem jeweils erwarteten Cashflow (z.B. unter Berücksichtigung von Sicherheiten), sind bestimmte Forderungen eventuell nicht wertgemindert.

Die Bank unterscheidet zwischen

- _ Einzelwertberichtigungen, welche für ausgefallene Forderungen, bei denen eine Wertminderung erwartet wird, und
- _ Portfoliowertberichtigungen (Wertberichtigungen für Verluste, die eingetreten sind, aber noch nicht erkannt wurden), welche für nicht ausgefallene Forderungen bzw. für ausgefallene Forderungen, bei denen eine Wertminderung nicht erwartet wird, ermittelt werden.

Die Erste Group überprüft ihre spezifischen und generellen Wertberichtigungen regelmäßig. Die Überprüfung erstreckt sich auf die Parameter und Methoden, die für die Ermittlung ihrer Wertberichtigungen Anwendung finden. Anpassungen können im Kontext spezifischer Überprüfungen (mit Blick auf bestimmte Wertberichtigungen), routinemäßiger Überprüfung von Parametern (z.B. regelmäßige Kalibrierung) oder im Falle bestimmter Ereignisse erfolgen (z.B. bessere Kenntnisse über Beitreibungsverhalten, Rückvergleichsergebnisse).

BERECHNUNG VON EINZELWERTBERICHTIGUNGEN UND WERTMINDERUNG

Der objektive Sachverhalt einer Wertminderung resultiert aus mindestens einem Ereignis ("auslösendes Ereignis" oder "Verlustereignis"), das nach der initialen Anerkennung eines Vermögenswertes eintritt, Auswirkungen auf den prognostizierten zukünftigen Cashflow eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hat und zuverlässig geschätzt werden kann. Dazu gehören z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten eines Emittenten oder Anleiheschuldners oder die hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder einer anderen finanziellen Umstrukturierung.

Wenn ein solches Verlustereignis eintritt, wird ein Wertminderungsprozess eingeleitet. Je nach Ergebnis der Discounted Cashflow-Analyse wird der finanzielle Vermögenswert des ausgefallenen Kunden als wertgemindert eingestuft oder nicht.

Einzelwertberichtigungen werden nach dem Discounted Cash Flow-Modell berechnet. Das heißt, ein Unterschied zwischen Buchwert und Barwert (Net Present Value) der erwarteten Zahlungsströme führt zu einer Wertminderung und bestimmt die Höhe des Berichtigungsbedarfs. Als erwartete Zahlungsströme gelten alle geschätzten Zahlungen von Zinsen und Kapital, geschätzte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten und Kosten für die Veräußerung und Beschaffung von Sicherheiten. Zur Errechnung des Barwerts der erwarteten Zahlungsströme wird als Diskontfaktor der effektive Zinssatz verwendet.

Die Berechnung von Einzelwertberichtigungen erfolgt entweder auf individueller Basis oder auf Basis einer pauschalen Einschätzung (regelbasierter Ansatz). Die erwarteten Zahlungsströme werden im Fall wesentlicher Kunden vom Workout Manager oder Risikomanager individuell geschätzt. Ein Kunde gilt als wesentlich, wenn die Gesamtforderungen, definiert als Summe aller bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen, eine festgelegte Materialitätsschwelle übersteigen. Andernfalls gilt der Kunde als nicht signifikant, und es wird zur Berechnung der Einzelwertberichtigung ein regelbasierter Ansatz verwendet. In diesem Ansatz werden Wertberichtigungen als Produkt von Buchwert und Verlust bei Ausfall (LGD) berechnet, wobei der LGD von der Dauer des Ausfalls oder dem Status des Sanierungs- und Abwicklungsprozesses abhängt.

BERECHNUNG VON PORTFOLIOWERTBERICHTIGUNGEN

Portfoliowertberichtigungen werden für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen an Kunden berechnet, die nicht ausgefallen sind bzw. wo ein tatsächlich eingetretener Ausfall weder festgestellt noch berichtet wurde. Die Höhe der Portfoliowertberichtigungen ist abhängig von der Höhe des Buchwerts, der PD, der Höhe des LGDs und dem Zeitraum für die Erkennung des Verlustereignisses (LIP). LIP steht für den durchschnittlichen Zeitraum, der zwischen dem Eintritt und der Feststellung eines Verlustereignisses liegt, und bewegt sich zwischen vier Monaten und einem Jahr. Bei der Berechnung des LGD wird die Auswirkung der Diskontierung auf den Barwert bereits berücksichtigt.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der Portfoliowertberichtigungen verwendet werden, können sich von der Risikoparametern aus Basel 3, Säule 1 oder Säule 2 unterscheiden, wenn die Eigenschaften des jeweiligen Portfolios in Verbindung mit den Rechnungslegungsvorschriften dies erfordern.

Außerdem werden Portfoliowertberichtigungen für Forderungen an ausgefallene Kunden berechnet, welche nicht als wertgemindert identifiziert wurden. In einem solchen Fall werden keine Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Portfoliowertberichtigungen werden auf Basis historischer Verlustdaten für das betreffende Kundensegment berechnet.

7.4 Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko

Rechtliche Grundlage: Art. 442 (c) (d) (e) (f) (g) (h) (i) CRR

Folgende Forderungswerte stellen die Basis für das Kreditrisiko dar und gliedern sich in folgende Forderungsklassen, Ländergruppen (nach Risikoland), Branchen und Laufzeitbänder auf. Zusätzlich werden die Forderungswerte gegenüber KMUs und der durchschnittliche Forderungswert in der Berichtsperiode dargestellt.

Hauptforderungsklassen

in EUR Mio	Forderungswert	hievon KMU*	Durchschnittlicher Forderungswert in der Berichtsperiode
Souveräne	48.661,7	0,0	47.307,4
Institute	17.140,8	0,0	20.292,1
Unternehmen	79.001,2	27.067,3	78.082,8
Retail	68.840,0	12.484,5	68.166,3
Summe	213.643,7	39.551,9	213.848,6

* Die Definition für KMUs unterscheidet sich von der im Geschäftsbericht verwendeten.

Tabelle 19: Art. 442 (c) (e) CRR: Kreditrisiko – Forderungswert, Forderungswert zu KMU und durchschnittlicher Forderungswert je Forderungsklasse

Ländergruppen

in EUR Mio	Forderungswert	Forderungswert (% von Summe)
Kernmarkt Österreich	97.186,0	45,5%
Kernmarkt Kroatien	10.113,9	4,7%
Kernmarkt Tschechien	33.080,1	15,5%
Kernmarkt Ungarn	7.505,5	3,5%
Kernmarkt Rumänien	17.222,7	8,1%
Kernmarkt Serbien	1.295,0	0,6%
Kernmarkt Slowakei	16.626,7	7,8%
Emerging markets Asien	940,6	0,4%
Emerging markets Lateinamerika	119,8	0,1%
Emerging markets Naher Osten/Afrika	401,3	0,2%
Emerging markets Südosteuropa/GUS	2.203,1	1,0%
Sonstige EU	23.346,3	10,9%
Sonstige Industrieländer	3.602,7	1,7%
Summe	213.643,7	100,0%

Tabelle 20: Art. 442 (d) CRR (1/2): Kreditrisiko – Forderungswert nach Ländergruppen (basierend auf dem Risikoland)

Ländergruppen und Forderungsklassen

in EUR Mio	Hauptforderungsklassen	Forderungswert
Kernmarkt Österreich	Souveräne	15.132,0
	Institute	2.881,5
	Unternehmen	42.371,4
	Retail	36.801,0
Kernmarkt Kroatien	Souveräne	2.921,7
	Institute	359,2
	Unternehmen	3.870,9
	Retail	2.962,2
Kernmarkt Tschechien	Souveräne	10.534,3
	Institute	824,6
	Unternehmen	9.344,4
	Retail	12.376,8
Kernmarkt Ungarn	Souveräne	1.737,9
	Institute	355,5
	Unternehmen	2.325,7
	Retail	3.086,3
Kernmarkt Rumänien	Souveräne	7.203,3
	Institute	155,7
	Unternehmen	5.569,2
	Retail	4.294,5
Kernmarkt Slowakei	Souveräne	5.960,1
	Institute	261,7
	Unternehmen	3.856,0
	Retail	6.548,9
Sonstige EU	Souveräne	3.791,6
	Institute	10.492,3
	Unternehmen	7.425,9
	Retail	1.636,5

Tabelle 21: Art. 442 (d) CRR (2/2): Kreditrisiko – Forderungswert nach wichtigen Ländergruppen (basierend auf dem Risikoland) und wesentlichen Forderungsklassen

Branchengruppen

in EUR Mio	Forderungswert	Forderungswert (% von Summe)
Land- und Forstwirtschaft	2.246,4	1,1%
Bergbau	466,4	0,2%
Herstellung von Waren	12.214,6	5,7%
Energie- und Wasserversorgung	3.735,4	1,7%
Bauwesen	7.623,9	3,6%
Erschließung von Grundstücken	3.362,7	1,6%
Handel	9.905,2	4,6%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4.385,5	2,1%
Beherbergung und Gastronomie	4.040,9	1,9%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	34.262,8	16,0%
Holdinggesellschaften	5.906,5	2,8%
Grundstücks- und Wohnungswesen	22.529,2	10,5%
Dienstleistungen	5.987,9	2,8%
Öffentliche Verwaltung	41.038,6	19,2%
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.774,8	1,3%
Private Haushalte	56.043,9	26,2%
Sonstige(s)	6.388,0	3,0%
Summe	213.643,7	100,0%

Tabelle 22: Art. 442 (e) CRR: Kreditrisiko – Forderungswert nach Branchengruppen

Laufzeitband

in EUR Mio	Forderungswert	Forderungswert (% von Summe)	Forderungswert			
			Souveräne	Institute	Unternehmen	Retail
unter 3 Monaten	25.796,3	12,1%	6.428,7	4.354,2	9.599,0	5.414,4
3 Monate bis 1 Jahr	15.659,1	7,3%	1.487,6	2.374,6	8.819,5	2.977,3
1 Jahr bis 2,5 Jahre	33.480,0	15,7%	8.270,8	2.942,2	16.477,2	5.789,7
2,5 Jahre bis 5 Jahre	26.381,8	12,3%	5.644,7	2.275,0	13.162,0	5.300,0
5 Jahre bis 10 Jahre	35.994,5	16,8%	9.760,4	3.191,8	12.479,5	10.562,9
10 Jahre bis 15 Jahre	21.740,1	10,2%	4.035,1	865,9	7.729,1	9.110,0
15 Jahre bis 20 Jahre	16.727,2	7,8%	1.404,3	509,3	4.046,4	10.767,2
über 20 Jahre	37.864,7	17,7%	11.630,0	627,8	6.688,5	18.918,4
Summe	213.643,7	100,0%	48.661,7	17.140,8	79.001,2	68.840,0

Tabelle 23: Art. 442 (f) CRR: Kreditrisiko – Forderungswert nach Restlaufzeit-Bändern und wesentlichen Forderungsklassen

Überfällige Forderungen bzw. wertberichtigte Forderungen werden in der Folge detailliert für die wesentlichen Forderungsklassen, Branchen und Ländergruppen nach Forderungswerten und Risikovorsorgen dargestellt.

Hauptforderungsklassen

in EUR Mio	Forderungswert			
	Überfällig (gleich oder mehr als 1 Tag)	Überfällig (% von Summe)	Wertberichtigt	Wertberichtigt (% von Summe)
Souveräne	207,4	1,7%	16,4	0,1%
Institute	207,8	1,7%	128,2	1,1%
Unternehmen	5.271,3	43,5%	6.711,3	59,0%
Retail	6.429,1	53,1%	4.523,8	39,8%
Summe	12.115,6	100,0%	11.379,8	100,0%

Tabelle 24: Art. 442 (g) (i) CRR: Kreditrisiko – Forderungswert je wesentliche Forderungsklasse für überfällige Forderungen bzw. wertberichtigte Forderungen

Branchengruppen

in EUR Mio	Kreditrisikooanpassungen		Summe Kreditrisiko- anpassungen	Kreditrisiko- anpassungen (% von Summe)	Aufwendungen		Summe Aufwendungen
	Allgemeine	Spezifische			Allgemeine	Spezifische	
Land- und Forstwirtschaft	28,8	182,5	211,3	2,6%	7,6	74,7	82,3
Bergbau	4,6	24,2	28,7	0,4%	-0,4	8,9	8,5
Herstellung von Waren	74,7	1.045,5	1.120,2	14,0%	3,4	411,5	414,9
Energie- und Wasserversorgung	38,8	96,9	135,8	1,7%	17,4	28,6	46,0
Bauwesen	84,5	868,5	953,0	11,9%	26,0	216,5	242,5
Erschließung von Grundstücken	62,9	297,8	360,7	4,5%	19,6	103,0	122,5
Handel	76,5	717,4	793,8	9,9%	7,0	261,0	268,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	37,9	189,8	227,7	2,8%	5,6	39,9	45,5
Beherbergung und Gastronomie	5,7	296,2	301,9	3,8%	10,6	55,6	66,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	41,4	226,9	268,3	3,3%	21,2	76,7	97,9
Holdinggesellschaften	16,7	180,8	197,5	2,5%	2,1	66,9	69,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	143,7	805,6	949,3	11,8%	2,8	216,7	219,5
Dienstleistungen	72,9	207,5	280,5	3,5%	9,3	51,1	60,4
Öffentliche Verwaltung	53,6	7,9	61,5	0,8%	1,1	5,0	6,1
Unterricht, Gesundheit und Kunst	18,1	125,5	143,6	1,8%	1,2	32,7	33,9
Private Haushalte	181,4	2.299,9	2.481,3	30,9%	2,5	545,7	548,1
Sonstige(s)	8,6	54,8	63,4	0,8%	-44,3	18,4	-22,5
Summe	871,1	7.149,1	8.020,2	100,0%	71,0	2.043,0	2.117,4

Tabelle 25: Art. 442 (g) (ii) (iii) CRR: Kreditrisiko – Allgemeine und spezifische Kreditrisikooanpassungen und Aufwendungen (Zuführungen – Auflösungen) je Branchengruppe

Ländergruppen

in EUR Mio	Forderungswert			
	Überfällig (gleich oder mehr als 1 Tag)	Überfällig (% von Summe)	Wertberichtigt	Wertberichtigt (% von Summe)
Kernmarkt Österreich	3.559,4	29,4%	2.601,4	22,9%
Kernmarkt Kroatien	1.914,2	15,8%	1.587,8	14,0%
Kernmarkt Tschechien	834,5	6,9%	1.136,9	10,0%
Kernmarkt Ungarn	1.476,6	12,2%	1.442,9	12,7%
Kernmarkt Rumänien	2.433,1	20,1%	2.693,8	23,7%
Kernmarkt Serbien	121,9	1,0%	178,1	1,6%
Kernmarkt Slowakei	947,6	7,8%	653,5	5,7%
Emerging markets Asien	1,4	0,0%	1,0	0,0%
Emerging markets Lateinamerika	0,4	0,0%	4,5	0,0%
Emerging markets Naher Osten/Afrika	1,5	0,0%	13,1	0,1%
Emerging markets Südosteuropa/GUS	201,5	1,7%	334,5	2,9%
Sonstige EU	549,1	4,5%	654,5	5,8%
Sonstige Industrieländer	74,4	0,6%	77,7	0,7%
Summe	12.115,6	100,0%	11.379,8	100,0%

Tabelle 26: Art. 442 (h) CRR (1/2): Kreditrisiko – Forderungswert je Ländergruppe (basierend auf dem Risikoland) für überfällige Forderungen bzw. wertberichtigte Forderungen

Ländergruppen

in EUR Mio	Kreditrisikoanpassungen		Summe Kreditrisikoanpassungen	Kreditrisikoanpassungen (% von Summe)
	Allgemeine	Spezifische		
Kernmarkt Österreich	169,8	1.775,0	1.944,8	24,2%
Kernmarkt Kroatien	186,0	936,6	1.122,6	14,0%
Kernmarkt Tschechien	121,3	628,3	749,6	9,3%
Kernmarkt Ungarn	51,8	725,7	777,5	9,7%
Kernmarkt Rumänien	158,8	1.982,8	2.141,5	26,7%
Kernmarkt Serbien	18,0	107,7	125,7	1,6%
Kernmarkt Slowakei	96,6	306,8	403,4	5,0%
Emerging markets Asien	0,8	0,6	1,4	0,0%
Emerging markets Lateinamerika	0,3	0,2	0,5	0,0%
Emerging markets Naher Osten/Afrika	1,2	1,3	2,5	0,0%
Emerging markets Südosteuropa/GUS	26,3	232,7	259,0	3,2%
Sonstige EU	38,4	397,0	435,4	5,4%
Sonstige Industrieländer	1,8	54,4	56,2	0,7%
Summe	871,1	7.149,1	8.020,2	100,0%

Tabelle 27: Art. 442 (h) CRR (2/2): Kreditrisiko – Allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen je Ländergruppe (basierend auf dem Risikoland)

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Forderungen entwickelten sich in der Berichtsperiode wie folgt:

in EUR Mio	Kreditrisikoanpassungen					Umbuchung	Kreditrisikoanpassungen zum 31.12.
	zum 1.1.	Rückgebucht	Eingestellt	Verbrauch	Bewertungsänderung		
Spezifische	7.544,8	1.625,0	3.668,0	2.153,0	-337,0	51,3	7.149,1

Tabelle 28: Art. 442 (i) CRR: Kreditrisiko – Entwicklung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Folgende Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen wurden direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen:

in EUR Mio	Direktabschreibungen	Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen
Summe	227,5	200,5

Tabelle 29: Art. 442 CRR: Kreditrisiko – Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen

8 Inanspruchnahme von ECAI

8.1 Anwendungsbereich und Verwendung externer Ratings

Rechtliche Grundlage: Art. 444 (a) (b) (d) CRR

Zu Art. 444 (c) CRR erfolgt eine Leermeldung, da die Erste Group keine Emittenten- und Emissionsratings auf Posten überträgt, die nicht Teil des Handelsbuchs sind.

Gemäß Artikel 4 (98) CRR, externe Ratingagentur oder ECAI bezeichnet eine Ratingagentur, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2006 zugelassen oder zertifiziert ist.

Die Erste Group verwendet grundsätzlich den IRB-Ansatz für die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses nach Basel 3. Der SA wird für immaterielle Geschäftsbereiche und Geschäftseinheiten eingesetzt bzw. auch dann, wenn der Einführungsplan den Umstieg auf den IRB-Ansatz erst zu einem späteren Zeitpunkt vorsieht. Darüber hinaus können spezifische gesetzliche Regelungen für bestimmte Geschäftssegmente die Verwendung des SAs bewirken (z.B. die Nullgewichtung für österreichische Gebietskörperschaften).

Zur Berechnung der RWAs im SA werden externe Ratings nur in begrenztem Umfang in einigen Forderungsklassen verwendet. Wenn ein externes Rating der Gegenpartei verfügbar ist, muss das Risikogewicht gemäß Option 2 bestimmt werden. Ansonsten ist dazu Option 1 zu verwenden.

Folgende externe Ratings kommen zur Anwendung:

OECD COUNTRY RISK RATINGS

Die Country Risk Ratings der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) werden für die folgenden Forderungsklassen verwendet:

- _ Zentralstaaten und Zentralbanken
- _ Institute, von welchen im Sitzstaat des Gruppen-Mitgliedsinstitutes Option 1 für Forderungen gegenüber Instituten (auf dem Risikogewicht des Sitzstaates basierende Methode gemäß Artikel 121 Punkt (1) CRR) angewendet wird. In diesen Fällen erfolgt die Zuteilung der Ratings in Abhängigkeit von der Bonitätsstufe des Sitzstaates der Gegenpartei (Institut).

STANDARD & POOR'S RATINGS

Die externen Ratings, die von der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) veröffentlicht werden, werden von der Erste Group Holding sowie den österreichischen Konzernunternehmen für das Subportfolio Versicherungen in der Forderungsklasse Unternehmen und für einen Teil des Bankenportfolios verwendet. Außerdem werden die externen S&P Ratings der Wertpapieremittenten für die Bestimmung der Anerkennungsfähigkeit der finanziellen Sicherheiten (Anleihen aus dem Wertpapierdepotsplit) und die Berechnung der Volatilitätsanpassung nach Artikel 224 (1) CRR herangezogen. Falls der Wertpapieremittent gleichzeitig auch der Kreditnehmer ist, dessen Forderungen im SA geführt werden, und sowohl ein S&P- als auch ein OECD Rating zur Verfügung stehen, wird jenes der beiden Ratings herangezogen, welches einer schlechteren Bonitätsstufe entspricht.

Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten

Die Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Standard & Poor's	OECD Country Risk Ratings	Bonitätsstufe
AAA to AA-	0 to 1	1
A+ to A-	2	2
BBB+ to BBB-	3	3
BB+ to BB-	4 to 5	4
B+ to B-	6	5
CCC+ und darunter	7	6

Tabelle 30: Art. 444 (d) CRR (1/2): Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen

Die Risikogewichtungen werden abhängig von der Bonitätsstufe und der Forderungsklasse wie folgt zugeteilt:

Bonitätsstufe	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute (Option 1)	Institute (Option 2) langfristig	Institute (Option 2) kurzfristig	Unternehmen
1	0%	20%	20%	20%	20%
2	20%	50%	50%	20%	50%
3	50%	100%	50%	20%	100%
4	100%	100%	100%	50%	100%
5	100%	100%	100%	50%	150%
6	150%	150%	150%	150%	150%

Tabelle 31: Art. 444 (d) CRR (2/2): Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten

8.2 Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko – Standardansatz

Rechtliche Grundlage: Art. 444 (e) CRR

Die Portfolios im SA sind im Folgenden nach Forderungswert und unbesichertem Forderungswert per Risikogewichtsband für alle Forderungsklassen dargestellt.

Standardansatz – Forderungsklassen

in EUR Mio	Risikogewichtsband	Forderungswert	Forderungswert nach Kreditrisikominderung	Besichert (% des Forderungswerts)	Forderungswert (% von Summe)
Zentralstaaten und Zentralbanken	01	36.604,5	36.479,1	0,3%	52,7%
	02	147,1	147,1	0,0%	0,2%
	03	4,5	4,5	0,0%	0,0%
	04	374,8	374,8	0,0%	0,5%
	05	441,3	441,3	0,0%	0,6%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		37.572,1	37.446,8	0,3%	54,1%
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	01	4.605,1	4.604,7	0,0%	6,6%
	02	1.272,4	1.272,4	0,0%	1,8%
	03	1,0	1,0	0,0%	0,0%
	04	220,2	219,9	0,1%	0,3%
	05	5,1	5,1	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		6.103,6	6.103,0	0,0%	8,8%
Öffentliche Stellen	01	27,4	22,3	18,4%	0,0%
	02	973,7	972,3	0,1%	1,4%
	03	1,0	1,0	0,0%	0,0%
	04	75,1	75,0	0,1%	0,1%
	05	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		1.077,1	1.070,6	0,6%	1,6%
Multilaterale Entwicklungsbanken	01	641,7	641,7	0,0%	0,9%
	02	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	03	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	04	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	05	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		641,7	641,7	0,0%	0,9%

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgesetzt.

Die Fortsetzung der Tabelle:

in EUR Mio	Risikogewichtsband	Forderungswert	Forderungswert nach Kreditrisikominderung	Besichert (% des Forderungswerts)	Forderungswert (% von Summe)
Internationale Organisationen	01	440,3	440,3	0,0%	0,6%
	02	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	03	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	04	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	05	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		440,3	440,3	0,0%	0,6%
Institute	01	1.151,2	1.151,1	0,0%	1,7%
	02	384,8	383,8	0,3%	0,6%
	03	15,5	15,5	0,2%	0,0%
	04	270,3	265,3	1,9%	0,4%
	05	0,8	0,8	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		1.822,7	1.816,5	0,3%	2,6%
Unternehmen	01	1.076,1	795,8	26,0%	1,5%
	02	408,0	42,7	89,5%	0,6%
	03	1.035,7	720,5	30,4%	1,5%
	04	5.757,5	5.449,3	5,4%	8,3%
	05	88,4	58,4	33,9%	0,1%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		8.365,7	7.066,7	15,5%	12,0%
Retail	01	40,7	21,8	46,4%	0,1%
	02	558,2	270,6	51,5%	0,8%
	03	2.942,3	2.675,4	9,1%	4,2%
	04	227,1	209,1	7,9%	0,3%
	05	38,8	23,0	40,6%	0,1%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		3.807,0	3.200,0	15,9%	5,5%
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	01	0,7	0,0	100,0%	0,0%
	02	1.646,4	0,9	99,9%	2,4%
	03	44,4	7,8	82,4%	0,1%
	04	884,2	866,9	1,9%	1,3%
	05	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		2.575,6	875,6	66,0%	3,7%
Ausgefallene Risikopositionen	01	314,1	309,9	1,3%	0,5%
	02	11,0	3,8	65,3%	0,0%
	03	48,5	41,0	15,6%	0,1%
	04	2.504,4	2.344,1	6,4%	3,6%
	05	402,4	398,8	0,9%	0,6%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		3.280,4	3.097,5	5,6%	4,7%

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgesetzt.

Die Fortsetzung der Tabelle:

in EUR Mio	Risikogewichtsband	Forderungswert	Forderungswert nach Kreditrisikominderung	Besichert (% des Forderungswerts)	Forderungswert (% von Summe)
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	01	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	02	0,6	0,0	100,0%	0,0%
	03	1,2	0,0	100,0%	0,0%
	04	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	05	57,0	57,0	0,0%	0,1%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		58,8	57,0	3,0%	0,1%
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	01	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	02	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	03	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	04	15,0	15,0	0,0%	0,0%
	05	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		15,0	15,0	0,0%	0,0%
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	01	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	02	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	03	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	04	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	05	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		0,0	0,0	0,0%	0,0%
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	01	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	02	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	03	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	04	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	05	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		0,0	0,0	0,0%	0,0%
Risikopositionen in Form von Anteilen oder Aktien an Organismen für gemeinsame Anlagen	01	1,3	1,3	0,0%	0,0%
	02	2,8	2,8	0,0%	0,0%
	03	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	04	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	05	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		4,1	4,1	0,0%	0,0%

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgesetzt.

Die Fortsetzung der Tabelle:

in EUR Mio	Risikogewichtsband	Forderungswert	Forderungswert nach Kreditrisikominderung	Besichert (% des Forderungswerts)	Forderungswert (% von Summe)
Beteiligungsrisikopositionen	01	0,1	0,1	0,0%	0,0%
	02	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	03	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	04	795,6	795,6	0,0%	1,1%
	05	203,6	203,6	0,0%	0,3%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		999,3	999,3	0,0%	1,4%
Sonstige Posten	01	811,5	811,3	0,0%	1,2%
	02	13,6	13,6	0,0%	0,0%
	03	567,1	566,4	0,1%	0,8%
	04	1.281,7	1.272,6	0,7%	1,8%
	05	4,4	4,4	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		2.678,3	2.668,3	0,4%	3,9%
Summe Standardansatz		69.441,7	65.502,4	5,7%	100,0%
die von erforderlichen Eigenmittel abgezogene Risikopositionen		770,7			

Tabelle 32: Art. 444 (e) CRR: Portfolio im SA – Forderungswert und Forderungswert nach Kreditrisikominderung (Forderungswert abzüglich anrechenbare Sicherheiten) je Forderungsklasse und nach Risikogewichtsbändern und die von erforderlichen Eigenmittel abgezogene Risikopositionen

9 Verwendung des IRB-Ansatzes für das Kreditrisiko

9.1 Behördlich bewilligte Ansätze und Übergangsregelungen

Rechtliche Grundlage: Art. 452 (a) CRR

Die Erste Group wurde durch die österreichische FMA und die OeNB berechtigt, die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko ab 01.01.2007 mittels des IRB-Ansatzes zu ermitteln.

Folgende Segmente befinden sich im Foundation IRB-Ansatz:

- _ Institute
- _ Souveräne (österreichische Gebietskörperschaften verbleiben im Permanent Partial Use)
- _ Corporates
- _ Spezialfinanzierungen (SL) – Slotting Criteria Approach.

Im Advanced IRB-Ansatz befindet sich folgendes Segment:

- _ Retail

Im Equity Portfolio wird für alle Beteiligungen, die bis zum 31.12.2007 eingegangen wurden, die Bestandschutzregelung in Anspruch genommen. Für Beteiligungen, die nach dem 31.12.2007 eingegangen wurden, wird grundsätzlich der PD-/LGD-Ansatz angewendet. Für Beteiligungen ohne gültige Risikoklasse erfolgt hingegen die Behandlung im einfachen Gewichtungsansatz.

Die Erste Group als übergeordnetes Kreditinstitut und nachgeordnete Institute der Erste Group wenden den auf IRB-Ansatz gemäß Artikel 143 CRR einheitlich an.

Die Genehmigung der österreichischen Aufsicht erfolgte ohne Befristung.

IRB-BESCHEIDE UND IRB-ROLLOUTPLAN

IRB-Bescheid auf Einzelinstituts- und auf konsolidierter Ebene für Institute im Inland

Von den Sparkassen, die aktuell im Haftungsverbund sind, und den inländischen Funktionstöchtern der Erste Group wurden folgende Institute durch die österreichische FMA/OeNB geprüft und haben zwischenzeitlich eine unbefristete Genehmigung für die Anwendung des IRB-Ansatzes ab dem 01.01.2007 oder später erhalten:

IRB-Bescheid mit Anwendung ab dem 01.01.2007 erhalten:

- _ Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG
- _ Dornbirner Sparkasse Bank AG
- _ Kärntner Sparkasse AG
- _ Sparkasse Imst AG
- _ Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG
- _ Steiermärkische Bank und Sparkassen AG
- _ Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck
- _ Bausparkasse der oesterreichischen Sparkassen AG
- _ Sparkasse Baden
- _ Sparkasse Bregenz Bank AG
- _ Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach
- _ Lienzer Sparkasse AG
- _ Salzburger Sparkasse Bank AG
- _ Sparkasse Bludenz Bank AG
- _ Sparkasse der Stadt Feldkirch
- _ Sparkasse Korneuburg AG

- _ Sparkasse Frankenmarkt AG
- _ Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG
- _ Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG
- _ Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG
- _ Waldviertler Sparkasse Bank AG
- _ Sparkasse der Gemeinde Egg
- _ Sparkasse der Stadt Amstetten AG
- _ Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen
- _ Sparkasse Feldkirchen/ Kärnten
- _ Sparkasse Lambach Bank AG
- _ Sparkasse Langenlois
- _ Sparkasse Mühlviertel-West Bank AG
- _ Sparkasse Mürzzuschlag AG
- _ Sparkasse Neuhofen Bank AG
- _ Sparkasse Neunkirchen
- _ Sparkasse Pöllau AG
- _ Sparkasse Pottenstein N.Ö.
- _ Sparkasse Poysdorf AG
- _ Sparkasse Pregarten – Unterweißenbach AG
- _ Sparkasse Rattenberg Bank AG
- _ Sparkasse Scheibbs AG
- _ Sparkasse Voitsberg-Köflach Bank AG
- _ Wiener Neustädter Sparkasse
- _ Bankhaus Krentschker & Co. AG

Bescheid zur späteren Anwendung des IRB-Ansatzes erhalten:

- _ Sparkasse Salzkammergut AG (IRB-Bescheid 30.06.2008)
- _ Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (IRB-Bescheid 26.08.2008 nach Abspaltung von der Erste Group Bank AG)
- _ Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am Hausruck (IRB-Bescheid 20.07.2009)
- _ s Wohnbaubank AG (IRB-Bescheid 01.05.2010).

Folgende Sparkassen haben einen individuellen IRB-Bescheid vor dem Eintritt in den Haftungsverbund erhalten, der mit Eintritt in den Haftungsverbund ergänzt wurde:

- _ Sparkasse Schwaz AG (IRB-Bescheid 28.06.2007 / 29.09.2008)
- _ Sparkasse Reutte AG (IRB-Bescheid 18.04.2007 / 22.09.2008)
- _ Sparkasse der Stadt Kitzbühel (IRB-Bescheid 18.04.2007 / 22.09.2008)
- _ Sparkasse Mittersill Bank AG (IRB-Bescheid 18.04.2007 / 22.09.2008)
- _ Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877 (IRB-Bescheid 18.04.2007 / 01.10.2009).

IRB-Bescheid auf Einzelinstituts- und auf konsolidierter Ebene für Institute im Ausland

Folgende ausländische Institute wurden im Auftrag der österreichischen FMA durch die lokale Aufsichtsbehörde geprüft und haben eine unbefristete Zustimmung zur Anwendung des IRB-Ansatzes mit 01.01.2007 oder später erhalten:

- _ Česká spořitelna, a.s. (IRB-Bescheid 01.01.2007)
- _ Stavebni sporitelna Ceske sporitelny a.s. (IRB-Bescheid 01.01.2007)
- _ Erste Bank Hungary Zrt (IRB-Bescheid 28.03.2008)
- _ Slovenská sporiteľňa, a.s. (IRB-Bescheid 29.07.2008)
- _ Erste & Steiermärkische bank d.d., Rijeka (IRB-Bescheid für die konsolidierte Ebene 31.07.2009 und auf Soloebene 07.10.2011).

IRB-Bescheid nur auf konsolidierter Ebene

Folgende Institute wurden im Auftrag der österreichischen FMA durch die OeNB oder durch die lokale Aufsichtsbehörde geprüft und haben eine unbefristete Zustimmung zur Anwendung des IRB-Ansatzes auf konsolidierter Ebene erhalten:

- _ EBV Leasing Gesellschaft m.b.H & Co.KG (IRB-Bescheid 01.01.2007)
- _ Erste Group Immorent AG (IRB-Bescheid 01.01.2007).

IRB-Anwendung geplant

Folgende Mitglieder der Kreditinstitutsguppe werden sukzessive in die Anwendung des IRB-Ansatzes geführt, für die ein spezifischer Rolloutplan in Bearbeitung ist:

- _ Banca Comerciala Romana SA
- _ Waldviertler Sparkasse Bank AG (only Business area Czech Market)
- _ ERSTE BANK AD NOVI SAD.

Für alle anderen vollkonsolidierten Kreditinstitute ist die Anwendung des IRB-Ansatzes zurzeit nicht geplant.

DAUERHAFTE TEILANWENDUNG

Aufgrund einer Bewilligung der österreichischen FMA wird die dauerhafte Teilanwendung (Permanent Partial Use) für folgende Forderungsklassen und in folgender Hinsicht in Anspruch genommen:

- _ Forderungen hinsichtlich der verpflichtend zu haltenden Liquiditätsreserve beim Zentralinstitut;
- _ Forderungen mit unerheblichem Risikoprofil in unwesentlichen Geschäftsfeldern und Forderungsklassen von unwesentlichem Umfang;
- _ Forderungen der Forderungsklassen an den Bund, die Länder, Gemeinden und öffentliche Stellen;
- _ Forderungen, die ein Kreditinstitut gegenüber seinem Mutterunternehmen, seinen Tochterunternehmen oder einem Tochterunternehmen seines Mutterunternehmens hat;
- _ Beteiligungen im Rahmen staatlicher Programme der Mitgliedstaaten zur Förderung bestimmter Wirtschaftszweige;
- _ Forderungen in Form von zu haltenden Mindestreserven;
- _ Haftungen und Rückbürgschaften von Zentralstaaten und
- _ Beteiligungen an Gesellschaften, wenn Forderungen an diese im Rahmen des Kreditrisiko-SA ein Gewicht von 0% zugeordnet wird.

9.2 Ratingsysteme

Rechtliche Grundlage: Art. 452 (b) (i) CRR

Ein Ratingsystem umfasst alle Modelle, Methoden, Prozesse, Kontrollen, Datenerhebungs- und Datenverarbeitungsprozesse, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Forderungen zu Ratingstufen sowie zur Quantifizierung von PDs für bestimmte Forderungsarten dienen.

Die von der Erste Group eingesetzten Ratingsysteme erfüllen die Anforderungen für die Verwendung des IRB-Ansatzes.

RATINGMODELLE

Die internen Ratingmodelle und die geschätzten Risikoparameter spielen eine wesentliche Rolle im Kreditrisikomanagement, in den Entscheidungsprozessen und bei der Kreditvergabe. Zudem liefern sie die wesentlichen Einflussgrößen bei den Verfahren zur Beurteilung der Eigenkapitalausstattung. Die Erste Group Bank AG arbeitet mit dem empirisch-statistischen Modell sowie mit dem Expertenmodell. Eine regelmäßige Validierung stellt die Qualität der Ratingmodelle und Risikoparameterschätzung sicher.

Empirisch-statistische Modelle

Empirisch-statistische Modelle setzen eine umfangreiche Datenbasis voraus und eignen sich daher vor allem für das Massengeschäft.

Auf Grundlage einer ausreichend großen empirischen Datenbasis (Daten einer großen Grundgesamtheit aus dem Kundenstock der Bank) werden Scorekarten entwickelt, wobei mit Techniken der logistischen Regression gearbeitet wird. Als maßgebliches Entscheidungskriterium zur Auswahl der besten Scorekarte wird die Trennschärfe (Accuracy Ratio) verwendet. Die Trennschärfe einer Scorekarte misst, wie gut die Scorekarte Kunden mit niedrigem bzw. hohem Ausfallrisiko unterscheiden kann. Die Anwendung einer Scorekarte wird als Scoring bezeichnet. Das Ergebnis dieses Scorings wird als Risikoklasse dargestellt, die mit einer Prognose der PD in Zusammenhang gebracht wird.

Das Kernstück der eingesetzten Ratingmodelle ist die Bewertung des Kontoverhaltens, welche auf monatlich aktualisierter Basis durchgeführt wird. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Risikoüberwachung des Kundenportfolios im Retailgeschäft.

Darüber hinaus fließen in die Ratingmodelle auch Kundeninformationen ein, die zumindest einmal im Jahr, jedenfalls aber im Antragsfall (im Falle einer Kreditentscheidung), aktualisiert werden.

Die Ratingergebnisse (Risikoklassen) sind nachvollziehbar und objektiv, d.h. bei gleichen Ausgangsinformationen erhält man, unabhängig von der individuellen Beurteilung durch den Kundenbetreuer, die gleichen Ratingergebnisse.

Empirisch-statistische Modelle werden jedoch nicht nur im Retailgeschäft, sondern auch bei größeren Unternehmen eingesetzt. Bei den größeren Unternehmen spielen statistisch entwickelte Finanzratings (Bewertung der Kennzahlen aus der Bilanz) eine Schlüsselrolle. Neben dem Finanzrating (Hard Facts) fließen auch Kundeninformationen (Soft Facts) in die zumindest jährlich aktualisierte Risikobewertung von größeren Unternehmen ein.

Expertenmodell

Beim Expertenmodell tritt – mangels einer ausreichend großen Grundgesamtheit von Kunden in den betroffenen Kundensegmenten sowie mangels einer ausreichenden Anzahl von ausgefallenen Kunden – die empirisch-statistische Komponente in den Hintergrund und wird durch Expertenwissen ersetzt, welches quantitative Kriterien (z.B. Jahresabschlüsse), qualitative Kriterien (z.B. Markt- und Branchenentwicklung), aber auch makroökonomische Faktoren (z.B. Länderrating) berücksichtigt.

Dieses Expertenwissen liefert in den Ratingmodellen für die Kundensegmente Special Lending (SL, Spezialfinanzierungen), Banken - hier wird das Ratingmodell gerade um ein empirisch-statistisches Finanzrating ergänzt - und Souveräne einen wichtigen Beitrag zur Beurteilung von schuldner- und geschäftsspezifischen Merkmalen.

Diese Ratingmodelle gewährleisten eine aussagekräftige Beurteilung von schuldner- und geschäftsspezifischen Merkmalen, Risikodifferenzierung sowie präzise und konsistente quantitative Risikoschätzungen.

RATINGMETHODEN

Rechtliche Grundlage: Art. 452 (c) CRR

Gegliedert nach den Forderungsklassen des IRB-Ansatzes kommen in der Erste Group folgende Ratingmethoden zur Anwendung:

Ratingmethode	Rating Private Individuals	Rating SME	Rating Corporates	Rating SL	Bank Rating	Country Rating	External Ratings (ECAIs)
	Statistisches Modell			Expertenmodell			
Forderungsklasse							
Retail	•	•					
Unternehmen inkl. KMU, Spezialfinanzierungen, und angekaufte Unternehmensforderungen		•	•	•	•		
Institute					•		
Zentralstaaten und Zentralbanken						•	
Beteiligungen			•	•	•		
Verbriefungspositionen							•
Sonstige Posten							

Tabelle 33: Art. 452 (c) (i) CRR: Ratinglandkarte

Die Ratingmethoden „Bank Rating“ und „Country Rating“ sind als zentrale Methoden in der gesamten Erste Group ohne regionale Abwandlungen im Einsatz. Die Risikoklassen werden in der Erste Group zentral ermittelt und den Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellt.

Die übrigen Ratingmethoden (Rating Private Individuals, Rating SME, Rating Corporates und Rating SL folgen einheitlichen Modellierungsrichtlinien und, wenn möglich, Modellstrukturen. In den Versionen der einzelnen Konzerngesellschaften der Erste Group verfügen sie über regionale Adaptierungen, die die jeweiligen Portfolios dieser Gesellschaften widerspiegeln. Die Modellentwicklung erfolgt seit 2011 in Kompetenzzentren, um durch die Bündelung entsprechender Expertise Qualitäts- und Effizienzgewinne zu generieren.

Rating Private Individuals

Abgrenzung

Die Klassifizierung eines Kunden als Privatkunde erfolgt über den Berufsstand. In der Kundendatenbank wird ihm die Ratingmethode „Rating Private Individuals“ (Privatkundenrating) zugeordnet.

Entwicklung

Für das Privatkundenrating wurden von Experten in der Erste Group empirisch-statistische Modelle entwickelt. Die in den verschiedenen Tochtergesellschaften eingesetzten Varianten wurden auf Basis von Daten des jeweiligen Instituts entwickelt, so dass lokale Spezifika berücksichtigt werden konnten. Die Ratingmethode gelangt im Antragsfall zur Unterstützung einer Finanzierungsentscheidung (z.B. bei einem neuen Kreditantrag) sowie im Zuge der monatlichen Aktualisierung des Kundenratings automatisiert zur Anwendung.

Ratingdeterminanten

Es werden demographische Kundenmerkmale (z.B. Alter), Kontodaten (z.B. Sollsalden, Tage in Überziehung), die Produktausstattung und „externe Daten“ (z.B. Informationen aus dem Kreditschutzverband oder anderer Gläubigerschutzverbände) berücksichtigt. Die Bewertung des Kontoverhaltens erfolgt monatlich und liefert einen wesentlichen Beitrag für eine zeitnahe Risikoeinschätzung. Die Analyse im Antragsfall berücksichtigt nicht nur die Einflussgrößen für das bestehende Rating, sondern auch aktuelle Informationen zum Einkommen und den Ausgaben des Kunden.

Ergebnisse aus der Ratingmethode

Jedem Privatkunden wird auf Basis des Scores aus dem Ratingmodell eine Risikoklasse aus der 8-stufigen Ratingskala zugeteilt. Die Kunden in der Risikoklasse A1 weisen die niedrigste und Kunden aus der Risikoklasse D2 die höchste PD auf. Das Kundenrating dient als Basis für die Eigenkapitalunterlegung, ist Indikator für die Kreditentscheidung und fließt auch in die Konditionengestaltung ein.

Das Privatkundenrating aus der Antragsanalyse, welches alle bestehenden und beantragten Finanzierungen umfasst, ist integraler Bestandteil der Entscheidungsempfehlung. Die Risikoklassen der Kunden werden im Zuge der monatlichen Neubewertung des Kontoverhaltens aktualisiert.

Die monatliche Verarbeitung der Kunden- und Kontodaten bildet auch die Grundlage für das Frühwarnsystem. Die Frühwarnliste liefert dem Kundenbetreuer wertvolle Informationen über die aktuelle Risikoeinschätzung und enthält Privatkunden, die aufgrund bestimmter Kunden- und/oder Kontenmerkmale anmerkungsbedürftig sind. Dies sind z.B. Kunden mit laufender Überziehung oder Kunden, die gemahnt wurden.

Rating SME

Abgrenzung

Die Ratingmethode „Rating SME“ (einschließlich Kleinstunternehmen und Freiberufler) kommt bei KMU mit einer Betriebsleistung von maximal 5 Mio. EUR und bei Freiberuflern zur Anwendung.

Entwicklung

Die Entwicklung erfolgte in der Erste Group. In allen Tochtergesellschaften werden statistisch entwickelte Ratingmodelle verwendet.

Grundsätzlich ist die Feststellung der PD für Kleinkommerz und Freie Berufe vor und nach Finanzierung erforderlich. Dieser Basel Anforderung wird mittels eines durch den Anwender manuell initiierten Ratings („Online-Rating“) zur aktuellen Risikoklassenfeststellung und Antragsanalyse (Rating nach Finanzierung) Rechnung getragen

Neben dem Online-Rating wird auch eine monatliche Bewertung des Kontoverhaltens durchgeführt. Dadurch wird die aktuelle Risikoklasse automatisch aktualisiert (basierend auf einer Verhaltensbewertung und eventuell vorhandenen externen Informationen).

Ratingdeterminanten

Aufgrund unterschiedlicher Darstellung des betrieblichen Einkommens wird die Methode in drei Untergruppen differenziert, Bilanzierer, Einnahmen-Ausgabenrechner und Pauschalierer. Dementsprechend werden je nach Einkommensart folgende sechs Ratingdeterminanten herangezogen:

Bilanz

Dabei wird eine verdichtete Bilanzinformation aus der ausgewerteten Bilanz (Finanzrating) herangezogen, die durch das Erfassen etwaiger kreditwirtschaftlicher Korrekturen (stille Reserven oder Lasten) adaptiert werden kann.

Einnahmen-Ausgabenrechnung

Auch aus der Einnahmen-Ausgabenrechnung wird ein Finanzrating errechnet.

Vermögens- und Schuldenstatus

Dieser kann bei Einnahmen-Ausgabenrechnern zusätzlich zum Finanzrating berücksichtigt werden. Bei Pauschalierern dient er zum Errechnen eines Verschuldungsgrades, der wiederum in das Gesamtergebnis einfließt.

Qualitative Faktoren

Über diese werden charakteristische Einflüsse berücksichtigt, die nicht unmittelbar aus einer Bilanz hergeleitet werden können. Das sind z.B. die Einschätzung der Qualität des Managements bzw. des Rechnungswesens, die Einschätzung der Marktentwicklung und externe Informationen (Kreditschutzverband-Meldungen).

Kontoverhalten

Besonderer Stellenwert wird dem Kontoverhalten eingeräumt, welches monatlich automatisch aktualisiert und beurteilt wird. So können frühzeitig beispielsweise das Auftreten von Zahlungsschwierigkeiten, die Höhe der Salden oder die Ausnutzung von Kredit- oder Überziehungsrahmen erkannt und bewertet werden.

Kreditfähigkeit auf Grundlage von Cashflow-Betrachtungen

Schließlich wird überprüft, inwieweit der Kunde in der Lage ist, Kredite zu bedienen (Kreditfähigkeit). Dazu wird das verfügbare Einkommen, abgeleitet aus den wirtschaftlichen Unterlagen bzw. aus der Haushaltsrechnung, den aktuellen Verbindlichkeiten gegenüber gestellt.

Ergebnisse aus der Ratingmethode

Jedem KMU oder Freiberufler wird auf Basis des Scores aus dem Ratingmodell eine Risikoklasse aus der 13-stufigen Ratingskala zugeteilt. Dieses Kundenrating dient als Basis für die Eigenkapitalunterlegung, ist Indikator für die Kreditentscheidung und fließt auch in die Konditionengestaltung ein.

Rating Corporates

Abgrenzung

Die Beurteilung von größeren Unternehmen – das sind Firmenkunden mit einer Betriebsleistung, die über bestimmten Schwellenwerten liegt - erfolgt mit der Ratingmethode „Rating Corporates“. Innerhalb dieses Unternehmenssegments besteht eine weitere Untergliederung nach Größe. Firmenkunden werden beim Finanzrating eigens berücksichtigt (Bilanzinformation aus der ausgewerteten Bilanz). Zusätzlich existieren für Unternehmen einige lokalspezifische Ratingmethoden, die dem Charakter bestimmter Portfoliosegmente Rechnung tragen.

Entwicklung

Die Entwicklung erfolgte in der Erste Group. In allen Tochtergesellschaften werden statistisch entwickelte Ratingmodelle verwendet.

Ratingdeterminanten

Bei der Raterstellung für Unternehmenskunden werden in systematischer Form sowohl Informationen bezüglich der Entwicklung in der Vergangenheit als auch Zukunftsperspektiven verarbeitet, wobei das betroffene Kundensegment (z.B. anlagenintensiv oder nicht anlagenintensiv) und die Gegebenheiten des relevanten Marktes (z.B. unterschiedliche Rechnungslegungsvorschriften in osteuropäischen Ländern) besondere Berücksichtigung finden.

Rating Corporates ist ein zweistufiger Prozess:

Rating auf Einzelkundenebene

Den Grundbaustein bildet die Beurteilung der Finanzdaten des Unternehmens. Auf Basis von Kennzahlen aus der Bilanz wird das Finanzrating (Hard Facts) errechnet. Lokale Spezifika werden berücksichtigt. Eine weitere Komponente von Rating Corporates bilden die qualitativen Faktoren (Soft Facts). Im Gegensatz zu den Hard Facts fließen bei den Soft Facts auch Zukunftsaspekte ein. Die Potenziale, Chancen und Risiken eines Unternehmens werden standardisiert und nachvollziehbar erfasst und beurteilt.

Konzernrating

In einem zweiten Schritt wird die Einbettung des Unternehmens in einen Unternehmensverbund berücksichtigt. Für den Unternehmensverbund (Konzern) wird ein eigenständiges Kundenrating erstellt. Auf der einen Seite werden die Unterstützungsfähigkeit und der Unterstützungswillen des Konzerns ermittelt, die das Einzelkundenrating positiv beeinflussen können. Andererseits stellt dieses Konzernrating eine Obergrenze für das Rating des Einzelkunden dar. Obergrenzen für das Rating ergeben sich auch auf Grundlage des Länderratings.

Ergebnisse aus der Ratingmethode

Jedem größeren Unternehmen wird auf Basis des Scores aus dem Ratingmodell eine Risikoklasse aus der 13-stufigen Ratingskala zugeteilt. Dieses Kundenrating dient als Basis für die Eigenkapitalunterlegung, ist Indikator für die Kreditentscheidung und fließt auch in die Konditionengestaltung ein.

Rating Specialised Lending

Abgrenzung

Innerhalb der Kundenklasse „Corporates“ gibt es das Kundensegment SL. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Immobilienprojekte (Vermietungs-, Tourismus- und Verkaufsimmobilien) und sonstige Projektfinanzierungen (z.B. Kraftwerke, Bergbahnprojekte).

Ratingdeterminanten

Sowohl die Hard Facts (Kennzahlen) als auch die Soft Facts unterscheiden sich wesentlich von „Rating Corporates“. Zu den Kennzahlen zählen das Verhältnis Kredit zu Marktwert der Sicherheit (Loan to Value) und dem Verhältnis Schuldendienst zum Einkommen (Debt Service Coverage Ratio). Andere Softfacts betreffen z.B. die Merkmale des finanzierten Objekts (z.B. die Standortqualität) und Projektrisiken.

Ergebnisse aus der Ratingmethode

Das Modellergebnis wird im Rahmen des IRB-Ansatzes den aufsichtsrechtlichen Risikokategorien im Supervisory Slotting Approach zugeordnet. Diese Risikokategorien sind die Basis der Eigenkapitalberechnung.

Bank Rating

Abgrenzung

Mit der Ratingmethode „Bank Rating“ werden Auslands- und Inlandsbanken, Investmentbanken sowie Finanzinstitute, die zu Bankengruppen gehören, bewertet.

Entwicklung

Das Expertenmodell „Bank Rating“ wurde in der Erste Group konzipiert und wird zentral auch in dieser betreut.

Ein Kredit- bzw. Finanzinstitut ist mit einer Risikoklasse zu versehen, wenn

- _ ein Banklimit eingeräumt wird;
- _ Obligo gegenüber der Gruppe besteht;
- _ die Erste Group ein (Nostro-) Konto bei dem Institut unterhält oder
- _ das Institut ein (Loro-) Konto bei der Erste Group hält, das überzogen werden darf.

Ratingdeterminanten

Die zentrale Komponente des Bankenratings ist ein Peergruppenvergleich, der auf quantitative, qualitative und länderbezogene Kriterien abstellt. Beim Peergruppen-Vergleich wird das zu analysierende Institut mit einer Gruppe ähnlicher Banken verglichen, wobei es sich dabei um Banken vergleichbarer Größe, Geschäftsbereiche, geographischer Lage, Eigentümerstruktur etc. handelt.

Die folgenden quantitativen Daten des zu analysierenden Institutes werden vom Ratingmodell automatisch mit jenen der Peergruppe verglichen und bewertet:

- _ Rentabilität (z.B. Eigenmittelrentabilität);
- _ Liquidität (z.B. Einlagenbasis);
- _ Aktiva-Qualität (z.B. notleidende Kredite/Bruttokredite) und
- _ Kapitalisierung (z.B. Kapitalquote).

Die folgenden qualitativen Kriterien werden vom Analysten bewertet:

- _ Unterstützungswahrscheinlichkeit (z.B. durch den Eigentümer oder den Staat);
- _ Bedeutung des Instituts für das Finanzsystem des Landes;
- _ Qualität der Bankenaufsicht;
- _ Bisherige Erfahrungen und
- _ Zukunftspotenzial.

Zur Abbildung des Transferrisikos fließt das Länderrating des Sitzstaates ebenfalls in die Bewertung ein. Je nach Rating des Landes werden automatisch vom Modell Punkte vergeben.

Ergebnisse aus der Ratingmethode

Jedem Kunden aus dem Ratingsegment Banken wird auf Basis des Scores aus dem Ratingmodell eine Risikoklasse aus der 13-stufigen Ratingskala zugeteilt. Die ermittelte Risikoklasse bildet eine der Grundlagen für die Berechnung der Obergrenze für die maximale Risikoposition, die die Bank bereit ist, mit einem Kunden einzugehen. Die Risikoklasse ist auf jedem Limit- und Finanzierungsantrag anzuführen. Nach Genehmigung des Ratings wird die Risikoklasse allen Mitgliedsinstituten der Erste Group zur Verfügung gestellt.

Country Rating

Abgrenzung

Die Ratingmethode „Country Rating“ (Länderrating) ist gleichzeitig auch ein Rating das Souveräne, Zentralregierungen, Zentralbanken und Institutionen, die von der Zentralregierung garantiert werden, umfasst.

Entwicklung

Das Expertenmodell wurde 1992/1993 entwickelt, nach der Asienkrise (1997/1998) adaptiert, 2001 implementiert und in Folge der Finanzkrise 2008/2009 nachjustiert. Externe Ratings fließen in das Modell als Inputfaktoren nicht ein.

Das Rating reflektiert das Risiko eines Ausfalls in ausländischer Währung und repräsentiert daher in erster Linie das Transferrisiko (Risiko, das aus grenzüberschreitenden Transaktionen resultiert). Die Länderratings werden zentral in der Erste Group mit verbindlicher Gültigkeit für die gesamte Gruppe, i.d.R. quartalsweise, mindestens einmal jährlich, ermittelt und den Gesellschaften der Gruppe zur Verfügung gestellt.

Ratingdeterminanten

Es werden zwei Gruppen von Ländern unterschieden: Industrieländer und Emerging markets. Der Grund für die Unterscheidung ist, dass Auslandsverschuldung und Schuldendienst bei Emerging Markets eine wichtigere Rolle einnehmen, diese Indikatoren bei klassischen Industrieländern weitgehend aber von geringerer Bedeutung sind. Bei Industrieländern werden als bonitätsrelevante Indikatoren die Maastricht-Kriterien herangezogen.

Das Emerging Markets-Modell umfasst 18 Indikatoren. Davon sind 12 quantitativer und 6 qualitativer Natur. 8 weitere quantitative Indikatoren fließen über die qualitativen Indikatoren indirekt ein. Die Daten werden vom Forschungsinstitut Economist Intelligence Unit bezogen. Die qualitativen Indikatoren haben eine Gewichtung von rund 40%.

Ergebnisse aus der Ratingmethode

Jedem Kunden aus dem Ratingsegment Länder wird auf Basis des Scores aus dem Ratingmodell eine Risikoklasse aus der 13-stufigen Ratingskala zugeteilt. Die ermittelte Risikoklasse ist ein wesentlicher Einflussfaktor bei der Festlegung von Kreditlimits für Länder und deren souveräne Institutionen. In der Regel bildet das Länderrating auch die Grundlage für die Obergrenze für die Beurteilung der im Land ansässigen Unternehmen (Sovereign Ceiling); Ausnahmen bestehen beispielsweise bei Auslagerung von souveränen Verfügungsrechten auf übergelagerte supranationale Organisationen (z.B. „Euroland“).

External Ratings (ECAIs)

Externe Ratings werden nur für Verbriefungspositionen verwendet.

BEZIEHUNG ZWISCHEN INTERNEN UND EXTERNEN RATINGS

Rechtliche Grundlage: Art. 452 (b) (i) CRR

Alle derzeit in der Erste Group eingesetzten IRB-Ratingmodelle werden intern entwickelt. Externe Ratings werden nicht direkt zur Erstellung interner Ratings verwendet und bis auf eine Ausnahme nicht als Inputfaktoren herangezogen. Nur beim Kundensegment ‚Large Corporates‘ fließt bei der Bewertung des Soft Facts ‚Aufbringung von Fremdkapital‘ ein eventuell vorhandenes externes Rating ein. Externe Ratings spielen somit bei den intern entwickelten Ratingmodellen nahezu keine Rolle und beeinflussen die aus dem Modell resultierende Risikoklasse nicht.

RATINGPROZESS

Zuordnung des Kunden zu einer internen Ratingmethode

Je nachdem, welcher Basel Kundenklasse (Portfolio) ein Kunde angehört wird ihm die entsprechende Ratingmethode zugeordnet. Die Kriterien für die Auswahl der Ratingmethode sind etwa der Berufsstand, die Art der Einkommensermittlung – d.h. ob ein Kunde ein Pauschalierer, ein Einnahmen-Ausgaben-Rechner oder ein Bilanzierer ist - die Rechtsform oder die Unternehmensgröße, ausgedrückt durch die Höhe der Betriebsleistung.

Für die Forderungskategorie Beteiligungspositionen kommen keine speziellen Ratingverfahren zur Anwendung. Es werden dieselben Ratingmethoden wie für Kunden der Forderungskategorien Unternehmen und Institute herangezogen.

Rating mit der jeweiligen Methode

Dezentrale Methoden

Bei den dezentralen Methoden „Rating Private Individuals“, „Rating SME“, „Rating Corporates“ und „Rating Specialized Lending“ werden die für das Rating erforderlichen Inputdaten vom jeweiligen Kundenbetreuer oder Risikomanager im IT-System erfasst bzw. aus Datenhistorien über das Zahlungsverhalten und Kontoverhalten abgeleitet. Das Resultat ist eine automationsgestützt ermittelte Risikokategorie.

Zentrale Methoden

Zu den zentralen Methoden gehören die Ratingmethoden „Bank Rating“ und „Country Rating“. Die Erfassung der Inputdaten erfolgt durch zentrale Fachabteilungen. Das Resultat des Prozesses ist eine interne Risikokategorie.

Bestätigung des Ratings durch das Risikomanagement

Das mit der jeweiligen Methode ermittelte Rating muss prinzipiell vom Risikomanagement (Marktfolge) bestätigt werden. Davon ausgenommen ist nur die Kundenkategorie Retail, sofern das (automationsgestützt berechnete) Ratingergebnis nicht manuell überschrieben wird.

KONTROLLMECHANISMEN FÜR RATINGSYSTEME

Rechtliche Grundlage: Art. 452 (b) (iv) CRR

Erstvalidierung

Jedes neu entwickelte IRB-Modell muss vor dem Einsatz von der Abteilung Independent Group Validation abgenommen werden. Dabei werden die Einhaltung der Entwicklungsstandards und die Qualität der Ergebnisse auf Grundlage dokumentierter Validierungsstandards geprüft.

Die letztendliche Entscheidung für den Einsatz trifft das Holding Model Committee, das die Erste Group als Steuerungs- und Kontrollgremium in der Erste Group Bank AG für den Modellentwicklungs- und Validierungsprozess etabliert hat, und das an das Group Risk Executive Committee berichtet.

Validierung

Die Ratingmodelle werden regelmäßig durch die Group Credit Risk Validation mit Hilfe eines standardisierten und einmal jährlich durchzuführenden Validierungsprozesses validiert und überprüft. Dieser Prozess umfasst folgendes:

- _ Prüfen der Dokumentation der Ratingmethode
- _ Prüfen der grundlegenden Modellannahmen (Repräsentativität)
- _ Prüfen der Datenqualität
- _ Prüfen der Korrelationen und der Multikollinearitätsstruktur
- _ Benchmarking auf Basis externer Ratings
- _ Prüfen der Trennschärfe der Ratingmethode
- _ Prüfen der Trennschärfe der Ratingmethode in Subportfolios
- _ Prüfen der Koeffizienten der Risikovariablen
- _ Prüfen der Risikoklassenverteilung
- _ Prüfen von Migrationsmatrizen
- _ Prüfen der Kalibrierung
- _ Analyse des manuellen Überschreibens von Modellergebnissen

Die Validierungsmethoden umfassen qualitative (Datenqualität, Modelldesign, manuelles Überschreiben) sowie quantitative Methoden (Trennschärfe, Stabilität, Kalibrierung), deren Ergebnisse auf Basis objektiver Bewertungskriterien dargestellt werden. Falls die Validierung eines Ratingmodells Schwächen aufzeigt, werden geeignete Maßnahmen vereinbart, um diese Schwächen abzustellen, z.B. eine weitere Analyse, eine Neukalibrierung oder eine teilweise oder vollständige Neuentwicklung des Modells, je nach Bedarf.

Zusätzlich zum Ratingmodell wird auch der Ratingprozess einer Prüfung unterzogen. Diese umfasst eine Bewertung der Abdeckung des Portfolios durch das Modell (fehlende/überfällige Ratings) und der Cross-Portfolio-Migrationen (Wechsel der Ratingmethode).

Auch hier werden im Fall von Mängeln Maßnahmen zu deren Beseitigung erarbeitet und umgesetzt.

Überprüfung der eingesetzten Ratingsysteme je Forderungssegment

Welche Ratingmethode zum Einsatz kommt, hängt von der Kundenklasse ab:

- _ Retail
- _ Unternehmen
- _ Banken
- _ Souveräne.

Jedem Kunden wird eine bestimmte Ratingmethode zugeordnet. Dieser Zuordnungsprozess erfolgt mit einem hohen Automatisierungsgrad, um den manuellen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Dies inkludiert auch eine Reihe von Kontrollen, die vom EDV-System durchgeführt werden, z.B. erfolgt eine permanente Überprüfung der Kriterien Berufsstand, Betriebsleistung, Rechtsform und Branchencode, welche für die automatisierte Zuordnung von Ratingmethoden zum Kunden benötigt werden.

Die systemseitig durchgeführten Kontrollen, die ein korrektes und plausibles Befüllen der Datenfelder gewährleisten sollen, informieren den Anwender mittels Warnhinweisen oder Fehlermeldungen über auftretende Mängel oder Datenfehler. Begleitet wird die Sicherstellung der Datenqualität durch regelmäßig durchgeführte Spezialauswertungen. Die Hauptverantwortung für eine korrekte Anwendung der Ratingmethoden und für eine korrekte Eingabe der Daten liegt letztlich auf lokaler Ebene, vom Anwender bis zu den Verantwortlichen des operativen Risikomanagements.

Arbeitsanweisungen zum Ratingprozess, zur Verwendung von Ratingmethoden, zur Zuordnung von Kunden zu Kundenklassen und Ratingmethoden, zu Finanzierungs- und Pouvoirrichtlinien sowie Regeln für das manuelle Überschreiben von Modellergebnissen regeln den Umgang mit den Ratingsystemen.

DEFINITIONEN, METHODEN UND DATEN FÜR DIE SCHÄTZUNG UND VALIDIERUNG DER RISIKOPARAMETER

Rechtliche Grundlage: Art. 452 for the purpose of point (c), CRR

Ausfallwahrscheinlichkeit

Die PD gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Kreditnehmer innerhalb der nächsten 12 Monate ausfällt (1-Jahres-PD)
Die interne Schätzung der PD erfolgt für die Kundengruppen Retail, Unternehmen, Banken und Souveräne.

Die 1-Jahres-PD wird pro Risikoklasse anhand einer Methode geschätzt, die von Lando und Skødeberg entwickelt wurde (kurz: Lando-Methode). Die Lando-Methode ermöglicht die Ermittlung von Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten. Ein Vorteil dieser Methode ist die zusätzliche Berücksichtigung indirekter Ausfälle. Das heißt, dass auch eine sehr gute Risikoklasse, aus der in der Vergangenheit kein einziger Kunde ausgefallen ist, eine PD > 0 aufweisen kann.

Zusätzlich wird bei allen Portfolien in der PD-Schätzung ein Konservativitätsaufschlag vorgenommen, um eine konservative Schätzung nach IRB-Standards zu gewährleisten.

Die Validierung der PDs erfolgt sowohl anhand qualitativer als auch mittels quantitativer Methoden:

- _ Prüfen der Dokumentation
- _ Prüfen der grundlegenden Modellannahmen
- _ Prüfen der Datenqualität
- _ Analyse der Zeitreihen
- _ Backtesting

Die quantitative Validierung (Backtesting) der geschätzten PDs erfolgt unter Anwendung des Binomialtests. Dabei werden die tatsächlich realisierten Ausfälle mit den geschätzten PD verglichen. Qualitative Methoden umfassen Grundgesamtheitstests, Zeitreihenanalysen der Ausfallraten und Analysen der Rohdaten.

Sowohl die qualitative als auch die quantitative Validierung wird, analog zu den Ratingmodellen, jährlich von Group Validation durchgeführt. Abhängig von den Ergebnissen werden gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Gleiches gilt auch für die weiter unten beschriebenen Risikoparameter LGD und den Kreditumrechnungsfaktor (CCF).

Die folgende Tabelle stellt pro Ratingmethode den geschätzten PDs die tatsächlich beobachteten Ausfallraten gegenüber (Backtesting). Die Zahlen errechnen sich für den jeweils angegebenen Zeitraum als anzahlgewichteter Durchschnitt über alle Banken in der Erste Group, die den IRB-Ansatz anwenden. Wegen der geringen Anzahl werden für die Ratingmethode

„Country Rating“ alle von der Erste Group bewerteten Länder für die PD-Schätzung und Ausfallratenberechnung herangezogen. Konzernweit betrachtet zeigt sich, dass die geschätzten PDs über den tatsächlichen Ausfallraten liegen.

Ratingmethode	Zeitreihe	Durchschnittliche PD-Schätzung	Durchschnittliche jährliche Ausfallsrate
Country Rating	01/1994 – 12/2013	1,9%	1,1%
Bank Rating	04/2001 – 12/2013	0,5%	0,2%
Rating Corporates	01/2006 – 12/2013	3,7%	3,0%
Rating SME	01/2006 – 12/2013	4,1%	3,0%
Rating Private Individuals	01/2006 – 12/2013	3,4%	2,6%

Tabelle 34: Backtesting PD

Verlust im Falle eines Ausfalls

Der LGD wird derzeit in der Erste Group ausschließlich für das Retail-Portfolio intern für die Zwecke von Säule 1 geschätzt.

Der LGD ist definiert als der erwartete ökonomische Verlust unter Berücksichtigung von Rückflüssen (Sicherheitenerlöse und sonstige Rückflüsse) in Relation zum Obligo des Kunden zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD). Die Modellierung erfolgt je nach Datenverfügbarkeit beziehungsweise lokalen Spezifika (z.B. Prozesse, Geschäftsnotwendigkeiten) entweder über eine Gesamtrückflussquote (Total Recovery Rate) oder über eine Kombination von Tilgungsquote (Kundenrückflüsse) und Sicherheitenerlösquote (Erlöse aus dem Verkauf von Sicherheiten).

Je Kreditengagement wird der LGD unter Berücksichtigung von aliquot verteilten Kosten und einem Konservativitätsaufschlag berechnet. Dabei werden Risikotreiber identifiziert, homogene Segmente (Pools) gebildet und für jedes Segment die Rückflussquote ermittelt. Diese fließt direkt in die Modellierung und Schätzung des LGD ein.

Die Validierung des Risikoparameters LGD findet regelmäßig einmal jährlich durch Group Validation statt. Es werden sowohl qualitative als auch quantitative Methoden angewendet:

- _ Prüfen der Dokumentation
- _ Prüfen der grundlegenden Modellannahmen
- _ Prüfen der Datenqualität
- _ Analyse der Zeitreihen
- _ Backtesting

Die quantitative Validierung (Backtesting) umfasst im Wesentlichen den Vergleich der erwarteten/geschätzten und der tatsächlich realisierten LGDs. Die qualitativen Methoden befassen sich mit der Beurteilung der Einhaltung aller relevanten Modellvorgaben (z.B. Prüfung der Dokumentation und Datenqualität).

Die folgende Tabelle zeigt die LGD-Backtesting-Ergebnisse für ausgefallene Kunden auf Konzernebene im langjährigen Forderungswert gewichteten Durchschnitt. Berücksichtigt wurden die Ausfälle über einen Betrachtungszeitraum von zumindest fünf Jahren (die Jahre 2009 bis 2013), wobei zur Berechnung des geschätzten LGD jeweils das per Anfang 2013 gültige Modell verwendet wurde. Die Segmentierung erfolgte nach (Retail-) Kundenklassen.

Die geschätzten LGDs lagen sowohl bei den Privatkunden wie auch bei den SMEs insgesamt über den beobachteten Werten:

Asset Class	Durchschnittliche LGD-Schätzung	Durchschnittlicher jährlicher beobachteter LGD
Private Individuals	32,9%	26,7%
SME	26,5%	22,7%

Tabelle 35: Backtesting LGD

Kreditumrechnungsfaktor

Der CCF wird ausschließlich im Retail-Portfolio intern für Zwecke der Säule 1 geschätzt.

Der CCF prognostiziert die erwartete Ausnützung von außerbilanziellen, nicht-derivativen Positionen (freie Rahmen) eines Kunden innerhalb von 12 Monaten unter der Bedingung, dass der Kunde innerhalb dieser Periode ausfällt. Der Forderungswert setzt sich aus der aktuellen Ausnützung des Rahmens und dem mit dem CCF multiplizierten, nicht ausgenutzten Teil desselben zusammen.

Die Schätzung des CCFs erfolgt anhand eines zweistufigen Prozesses:

- _ Im ersten Schritt werden auf Basis der gesammelten Verlustdaten ausgefallener Kunden empirische Ausnutzungsquoten ermittelt. Die Ausnutzungsquote stellt das Verhältnis der Saldoerhöhung zwischen Bezugszeitpunkt und Ausfallzeitpunkt zum freien Rahmen zum Bezugszeitpunkt dar. Der Bezugszeitpunkt ist der Zeitpunkt ein Jahr vor Ausfall.
- _ Im zweiten Schritt erfolgt die Identifikation von Risikotreibern und darauf aufbauend die Segmentbildung und Schätzung des CCFs je homogenes Segment.

Die Schätzung der CCFs ergibt sich schließlich jeweils aus dem Mittelwert über alle Ausnutzungsquoten je Segment über den gesamten Zeitraum zuzüglich eines Konservativitätsaufschlags für den Schätzfehler. Der Aufschlag wird mit Hilfe von der Bootstrapping Methode ermittelt.

Die Validierung des Risikoparameters CCF findet regelmäßig einmal jährlich durch Group Validation statt. Es werden sowohl qualitative als auch quantitative Methoden angewendet:

- _ Prüfen der Dokumentation
- _ Prüfen der grundlegenden Modellannahmen
- _ Segmentierung
- _ Ausreißer-Regeln
- _ Use Test
- _ Genehmigung von Limits
- _ Prüfen der Datenqualität
- _ Analyse der Zeitreihen
- _ Benchmarking

Die quantitativen Methoden umfassen in erster Linie den Vergleich der realisierten mit den erwarteten CCFs. Die qualitativen Methoden umfassen Grundgesamtheitstests, wie zum Beispiel Analysen der Rohdaten, Zeitreihenanalysen der Ausfälle, der Ausnutzungsraten sowie der Aushaftungen zum Bezugszeitpunkt.

Die folgende Tabelle zeigt die Backtesting-Ergebnisse auf Gruppenebene, die Vorgehensweise ist analog zum LGD. Um eine sinnvolle Aggregierbarkeit zu gewährleisten, wird hier jedoch mit dem Off-Balance-Volumen (freier Rahmen) gewichtet.

Asset Class	Durchschnittliche CCF-Schätzung	Durchschnittlicher jährlicher beobachteter CCF
Private Individuals	73,1%	70,0%
SME	63,8%	57,8%

Tabelle 36: Backtesting CCF

9.3 Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als die Berechnung interner Forderungsbeträge

Rechtliche Grundlage: Art. 452 (b) (ii) CRR

Durch die Qualifizierung für den IRB-Ansatz nach Basel verfügt die Erste Group über interne Risikoparameter, welche neben der Eigenmittelberechnung auch für die Bildung von Wertberichtigungen und die Ermittlung von Standardrisikokosten verwendet werden.

BILDUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN

Im Allgemeinen werden intern geschätzte Risikoparameter vor allem bei der Bildung von Portfoliowertberichtigungen verwendet, wenn die Incurred-Loss-Kalkulationsmethode nach IAS 39 (im Fall von bilanziellem Kreditrisiko) oder die Expected-Loss-Kalkulationsmethode nach IAS 37 (im Falle von außerbilanziellem Kreditrisiko) zur Anwendung kommt.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der Portfoliowertberichtigungen verwendet werden, können sich von der Risikoparametern aus Basel 3, Säule 1 oder Säule 2 unterscheiden, wenn die Eigenschaften des jeweiligen Portfolios in Kombination mit den Rechnungslegungsvorschriften dies erfordern.

STANDARDRIKOKOSTEN

Standardrisikokosten werden in der Erste Group als Teil der risikoadjustierten Kreditpreisgestaltung genutzt. Standardrisikokosten entsprechen zum Zeitpunkt der Kreditvergabe (interne Bezeichnung: erwartete Risikomarge) in absoluten Zahlen ausgedrückt der Summe jener Erträge, die die Bank während der Lebensdauer (oder bis zum nächsten Zinsneufestsetzungstermin) eines gegebenen Kreditbestandes erhalten sollte, um die aus diesem Kreditbestand entstehenden Verluste abzudecken.

Auf Grundlage der Standardrisikokosten kann die Bank die bis zum Ende der verbleibenden Laufzeit oder bis zum nächsten Zinsneufestsetzungstermin entstehenden Verluste abschätzen.

Im Fall der Standardrisikokosten gehen IRB-Parameter – insbesondere die PD – nicht direkt in die Berechnung ein, weil:

- _ Für die Standardrisikokosten eine andere Granularität der Segmentierung erforderlich ist.
- _ Die PD bis zur Fälligkeit (oder bis zum nächsten Zinsneufestsetzungstermin) verwendet werden muss, während bei der Berechnung der RWAs eine IRB-PD von einem Jahr zur Anwendung kommt.

STRESSTESTS

Stresstests sind ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Regelwerks in der Erste Group und werden in den strategischen Planungsprozess einbezogen, mit dem die Geschäftstätigkeit sowie Kapital- und Liquiditätsbewertungen geplant werden. Die Bewertung der Fähigkeit der Bank, in schweren, aber plausiblen makroökonomischen Szenarien Verluste zu verkraften, gibt Aufschluss über die Eignung des Geschäftsmodells allgemein und unterstützt die Planung von Notfall- und Entschärfungsmaßnahmen.

Stresstests für das Kreditrisiko werden in der Erste Group für alle Portfolios einschließlich der Portfolios unter dem SA durchgeführt. Insbesondere im Hinblick auf das IRB-Portfolio werden für die Stresstests interne Risikoparameter verwendet, indem die aktuellen Werte dieser Parameter unter gestressten Bedingungen simuliert werden. Die Erste Group modelliert Sensitivitäten einzelner Parameter (z.B. PD oder LGD) und führt darüber hinaus komplexe, auf Simulationen basierende Stresstestszenarien durch.

Simulationen werden auf Einzelexposure-Ebene berechnet, indem Verschiebungen der aktuellen Werte der Risikoklasse und der Parameter PD, LGD und CCF im IRB-Portfolio angewendet werden, um die Auswirkungen auf RWA, erwarteten Verlust, Non-Performing Loans und die Risikokosten zu berechnen. Die Ergebnisse werden herangezogen, um die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die allgemeine Kapitalsituation zu bestimmen.

Die Ergebnisse von Stresstests und die daraus resultierenden Empfehlungen finden bei der Erstellung der RAS, sowie bei abgeleiteten Finanzprognosen, dem Budgetierungsprozess, der Bewertung von Risikokonzentrationen, der RTFR und bei der Ermittlung von Risikolimits für den ökonomischer Kapitalbedarf Anwendung.

9.4 Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko – IRB-Ansatz

Rechtliche Grundlage: Art. 452 (d) (e) (f) (g) (j) CRR in Verbindung mit Art. 447 (c) CRR

Die Forderungswerte des IRB-Portfolios (inkl. Supervisory Slotting) gliedern sich nach Forderungsklassen wie folgt:

IRB-Ansatz – Forderungsklassen

in EUR Mio	Forderungswert	Forderungswert (% von Summe)
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.195,1	2,2%
Institute	14.228,8	9,9%
Unternehmen	59.703,0	41,4%
Spezialfinanzierungen	13.551,2	9,4%
Retail	61.278,0	42,5%
KMU	11.490,4	8,0%
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	30.643,2	21,3%
Revolvierende Risikopositionen	771,5	0,5%
Sonstiges Retail	18.372,9	12,7%
Beteiligungen	529,7	0,4%
Verbriefungspositionen	1.030,6	0,7%
Sonstige Posten	4.236,7	2,9%
Summe IRB-Ansatz	144.202,1	100,0%

Tabelle 37: Art. 452 (d) CRR: IRB-Ansatz (inkl. Spezialfinanzierungen) – Forderungswert nach Forderungsklassen

Bezüglich der Forderungen im IRB-Ansatz erfolgt unten stehend für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen (exkl. Spezialfinanzierungen), Retail und Beteiligungen eine Aufgliederung nach PD-Klasse, Risikoposition, ausstehende Kredite, nicht in Anspruch genommene Zusagen, Forderungswert und forderungsbetragsgewichteter durchschnittlichem Risikogewicht. Für die Forderungsklasse Retail, für die als einzige Forderungsklasse LGD Schätzungen vorgenommen werden, erfolgt zusätzlich eine Darstellung nach forderungsbetragsgewichteter durchschnittlichem LGD.

IRB-Ansatz – Zentralstaaten und Zentralbanken

in EUR Mio	PD-Klasse	Risikoposition	Ausstehende Kredite	Nicht in Anspruch genommene Zusagen	Forderungswert	RW (mit Forderungswert gewichtet in %)	Forderungswert (% von Summe)
Zentralstaaten und Zentralbanken	01	2.128,5	225,2	0,0	2.128,5	4,2%	66,6%
	02	1.015,6	666,9	0,0	1.015,6	30,5%	31,8%
	03	44,0	10,0	0,0	23,1	48,2%	0,7%
	04	0,0	0,0	0,0	0,0	44,8%	0,0%
	05	8,9	0,3	0,1	8,9	105,4%	0,3%
	06	13,5	6,2	0,0	13,5	130,2%	0,4%
	07	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0%	0,0%
	08	2,1	1,8	0,0	2,1	19,5%	0,1%
	09	0,2	0,0	0,0	0,2	228,4%	0,0%
	10	3,2	3,0	0,0	3,2	0,0%	0,1%
Summe		3.216,0	913,4	0,1	3.195,1	13,7%	100,0%

Tabelle 38: Art. 452 (e) CRR (1/4): IRB-Ansatz – Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ nach PD-Klassen

IRB-Ansatz – Institute

in EUR Mio	PD-Klasse	Risikoposition	Ausstehende Kredite	Nicht in Anspruch genommene Zusagen	Forderungswert	RW (mit Forderungswert gewichtet in %)	Forderungswert (% von Summe)
Institute	01	796,5	0,0	100,9	716,9	16,0%	5,0%
	02	8.017,7	0,0	762,6	7.911,4	17,4%	55,6%
	03	4.650,5	0,0	153,2	4.541,1	32,7%	31,9%
	04	810,0	0,0	25,3	756,9	62,3%	5,3%
	05	110,9	0,0	1,7	107,9	103,6%	0,8%
	06	18,7	0,0	0,2	18,6	122,0%	0,1%
	07	148,4	0,0	1,3	147,9	125,4%	1,0%
	08	9,7	0,0	0,0	8,3	58,0%	0,1%
	09	4,7	0,0	0,0	3,4	151,2%	0,0%
	10	16,3	0,0	0,0	16,3	0,0%	0,1%
Summe		14.583,5	0,0	1.045,1	14.228,8	26,5%	100,0%

Tabelle 39: Art. 452 (e) CRR (2/4): IRB-Ansatz – Forderungsklasse „Institute“ nach PD-Klassen

IRB-Ansatz – Unternehmen (exkl. Spezialfinanzierungen)

in EUR Mio	PD-Klasse	Risikoposition	Ausstehende Kredite	Nicht in Anspruch genommene Zusagen	Forderungswert	RW (mit Forderungswert gewichtet in %)	Forderungswert (% von Summe)
Unternehmen (exkl. Spezialfinanzierungen)	01	3.055,6	1.293,7	1.643,3	1.738,4	15,0%	3,8%
	02	6.814,9	4.914,4	1.307,0	6.370,4	21,6%	13,8%
	03	5.357,7	3.305,2	1.403,7	4.863,6	46,7%	10,5%
	04	12.737,4	7.677,4	2.723,6	11.206,5	62,6%	24,3%
	05	11.971,1	7.113,8	1.654,9	9.496,5	84,5%	20,6%
	06	3.721,4	2.911,0	471,8	3.440,0	101,7%	7,5%
	07	3.093,0	2.434,7	326,6	2.867,4	124,4%	6,2%
	08	1.773,1	1.429,5	134,9	1.673,5	140,9%	3,6%
	09	1.715,7	1.457,3	135,6	1.629,2	208,1%	3,5%
	10	2.937,8	2.732,9	110,7	2.866,3	0,0%	6,2%
Summe		53.177,7	35.269,8	9.912,0	46.151,8	68,8%	100,0%

Tabelle 40: Art. 452 (e) CRR (3/4): IRB-Ansatz – Forderungsklasse „Unternehmen“ (exkl. Spezialfinanzierungen) nach PD-Klassen

IRB-Ansatz – Retail

in EUR Mio	Forderungs- klassen	PD-Klasse	Risikoposition	Ausstehende Kredite	Nicht in Anspruch genommene Zusagen	Forderungswert	LGD (mit Forderungswert gewichtet in %)	RW (mit Forderungswert gewichtet in %)	Forderungswert (% von Summe)
Retail	KMU	01	0,0	0,0	0,0	0,0	22,1%	4,4%	0,0%
		02	93,2	76,5	10,5	90,0	19,5%	5,1%	0,1%
		03	1.860,0	1.238,1	384,8	1.666,2	23,7%	10,3%	2,7%
		04	1.766,6	1.489,1	175,0	1.681,8	22,0%	16,2%	2,7%
		05	2.203,2	1.878,0	207,3	2.102,1	23,8%	29,4%	3,4%
		06	2.541,3	2.064,2	323,3	2.226,1	27,0%	43,7%	3,6%
		07	964,1	881,4	54,5	934,7	26,8%	59,2%	1,5%
		08	1.353,2	1.185,5	92,4	1.295,9	24,1%	59,5%	2,1%
		09	678,6	643,0	15,3	667,3	23,8%	92,6%	1,1%
		10	830,8	816,2	4,6	826,2	28,0%	19,4%	1,3%
	Summe		12.290,8	10.272,0	1.267,6	11.490,4	24,7%	36,0%	18,8%
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	01	101,4	101,3	0,1	101,4	36,2%	4,0%	0,2%
		02	2.721,2	2.702,1	16,8	2.718,3	12,6%	2,1%	4,4%
		03	6.108,7	6.063,7	37,6	6.105,9	20,8%	8,6%	10,0%
		04	11.412,3	10.944,7	454,9	10.997,7	14,8%	11,1%	17,9%
		05	4.742,9	4.699,8	36,0	4.741,4	20,8%	32,0%	7,7%
		06	456,2	453,7	2,4	456,2	30,8%	67,4%	0,7%
		07	1.931,5	1.913,7	16,6	1.931,1	19,7%	58,0%	3,2%
		08	947,1	944,0	2,9	946,9	18,1%	77,6%	1,5%
		09	1.009,9	1.008,4	0,9	1.009,7	23,7%	132,4%	1,6%
		10	1.634,9	1.631,2	0,6	1.634,7	34,9%	37,3%	2,7%
	Summe		31.066,0	30.462,7	568,7	30.643,2	18,8%	24,3%	50,0%
	Revolvierende Risikopositionen	01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
		02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
		03	100,7	12,7	88,0	42,9	75,2%	7,4%	0,1%
		04	531,8	210,7	321,1	396,7	54,8%	10,1%	0,6%
		05	192,6	151,9	40,7	154,7	54,1%	27,0%	0,3%
		06	15,8	10,0	5,7	12,1	76,0%	50,5%	0,0%
		07	104,6	90,8	13,9	92,6	54,4%	61,2%	0,2%
		08	30,0	27,2	2,7	27,3	56,1%	102,3%	0,0%
		09	39,6	37,1	2,5	36,8	57,7%	159,8%	0,1%
		10	9,3	7,8	1,1	8,3	62,9%	68,2%	0,0%
	Summe		1.024,4	548,2	475,8	771,5	56,4%	31,1%	1,3%
	Sonstiges Retail	01	66,9	36,3	30,2	43,9	41,0%	4,9%	0,1%
		02	2.591,4	1.000,6	223,3	2.361,8	39,8%	6,6%	3,9%
		03	3.971,2	3.001,7	246,6	3.795,0	40,1%	15,9%	6,2%
		04	6.365,4	4.620,8	543,4	5.044,6	33,1%	23,2%	8,2%
		05	3.321,5	3.054,5	177,7	3.276,4	40,7%	49,5%	5,3%
		06	189,9	162,3	26,7	187,5	51,3%	74,4%	0,3%
		07	1.547,3	1.463,7	58,3	1.534,7	44,1%	69,5%	2,5%
		08	524,7	501,2	16,3	520,5	43,7%	74,9%	0,8%
		09	676,2	639,4	11,9	672,5	45,0%	107,3%	1,1%
		10	937,0	924,4	2,8	936,0	46,2%	29,2%	1,5%
	Summe		20.191,5	15.405,0	1.337,2	18.372,9	39,3%	33,5%	30,0%
Summe			64.572,7	56.687,9	3.649,3	61.278,0	26,5%	29,3%	100,0%

Tabelle 41: Art. 452 (f) CRR: IRB-Ansatz – Forderungsklasse „Retail“ nach PD-Klassen je Forderungsklasse

IRB-Ansatz – Beteiligungen

in EUR Mio	PD-Klasse	Forderungswert	RW	Forderungswert
			(mit Forderungswert gewichtet in %)	(% von Summe)
Beteiligungen	01	0,0	225,0%	0,0%
	02	29,2	208,9%	5,5%
	03	0,0	252,9%	0,0%
	04	42,0	216,0%	7,9%
	05	437,1	119,4%	82,5%
	06	0,1	341,3%	0,0%
	07	3,5	379,0%	0,7%
	08	1,7	479,0%	0,3%
	09	15,9	288,9%	3,0%
	10	0,3	0,0%	0,1%
Summe		529,7	139,9%	100,0%

Tabelle 42: Art. 452 (e) CRR (4/4): IRB-Ansatz – Forderungsklasse „Beteiligungen“ nach PD-Klassen

IRB-Ansatz – Ländergruppen

mit Forderungswert gewichtet %	Retail		Non-Retail	
	LGD	RW	LGD	RW
Kernmarkt Österreich	22,4%	20,4%	32,4%	64,3%
Kernmarkt Kroatien	37,9%	45,6%	31,1%	66,7%
Kernmarkt Tschechien	33,3%	40,1%	32,7%	67,9%
Kernmarkt Ungarn	41,0%	73,9%	21,8%	86,2%
Kernmarkt Rumänien	30,5%	53,0%	17,4%	94,5%
Kernmarkt Serbien	35,6%	56,9%	45,1%	29,0%
Kernmarkt Slowakei	29,3%	34,6%	26,9%	58,4%
Emerging markets - Asien	23,6%	39,4%	44,9%	51,2%
Emerging markets - Lateinamerika	18,7%	20,1%	35,5%	76,5%
Emerging markets - Naher Osten/Afrika	19,7%	20,0%	45,1%	78,6%
Emerging markets - Südosteuropa/GUS	33,0%	83,2%	34,1%	91,6%
Sonstige EU	19,8%	25,0%	26,4%	44,4%
Sonstige Industriestaaten	21,7%	21,6%	34,5%	60,3%
Summe	26,5%	29,3%	30,9%	61,7%

Tabelle 43: Art. 452 (j) CRR: IRB-Ansatz – Retail und Non-Retail nach Ländergruppen

Spezialfinanzierungen (Special Lendings), für die der Supervisory Slotting-Ansatz gemäß Art. 170 (2) CRR angewandt wird, weisen je nach Restlaufzeit die folgenden Forderungswerte in den verschiedenen aufsichtsrechtlichen Kategorien (Supervisory Slots) auf:

Laufzeitband

in EUR Mio	Supervisory Slot	Forderungswert	Forderungswert
			(% von Summe)
unter 2,5 Jahre	Kategorie 1	1.073,7	7,9%
	Kategorie 2	1.243,7	9,2%
	Kategorie 3	623,0	4,6%
	Kategorie 4	194,4	1,4%
	Kategorie 5 – Ausgefallen	1.143,6	8,4%
unter 2,5 Jahre		4.278,3	31,6%
2,5 Jahre und länger	Kategorie 1	3.427,7	25,3%
	Kategorie 2	3.091,0	22,8%
	Kategorie 3	1.092,2	8,1%
	Kategorie 4	826,8	6,1%
	Kategorie 5 – Ausgefallen	835,3	6,2%
2,5 Jahre und länger		9.272,9	68,4%
Summe		13.551,2	100,0%

Tabelle 44: Art. 452 (d) CRR: Portfolio im Supervisory Slotting-Ansatz – Forderungswert nach Restlaufzeitbändern und Supervisory Slots

Forderungswerte für Beteiligungen, die nach dem einfachen Gewichtungsansatz gemäß Art. 155 (2) CRR gerechnet werden, gliedern sich auf die vorgegebenen Kategorien wie folgt auf:

Beteiligungen

in EUR Mio	Portfolios im einfachen Gewichtungsansatz	Forderungswert	Forderungswert (% von Summe)
	Private Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	0,0	0,0%
	Börsengehandelte Beteiligungspositionen	53,6	24,6%
	Sonstige Beteiligungspositionen	164,2	75,4%
Summe		217,8	100,0%

Tabelle 45: Art. 447 (c) CRR: Forderungsklasse "Beteiligungen" nach einfachem Gewichtungsansatz – Forderungswert nach den verschiedenen Portfolios

Die folgende Tabelle zeigt die tatsächlichen Risikovorsorgen im Beobachtungszeitraum je Forderungsklasse:

in EUR Mio	Spezifische Kreditrisikoan- passungen 1.1.	Spezifische Kreditrisikoan- passungen 31.12.	Veränderung (%)	Spezifische Kreditrisikoanpassungen (% von Summe)
Souveräne	4,6	7,6	65,4%	0,1%
Institute	36,3	22,3	-38,4%	0,3%
Unternehmen	4.360,3	4.134,3	-5,2%	57,8%
Retail	3.143,6	2.984,9	-5,0%	41,8%
Summe	7.544,8	7.149,1	-5,2%	100,0%

Tabelle 46: Art. 452 (g) CRR: Spezifische Kreditrisikoanpassungen und deren Veränderung je wesentlicher Forderungsklasse

Wie in der obenstehenden Tabelle dargestellt, verringerte sich der Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen um 5,2%, was vor allem Rückgängen im Massen- und im Firmenkundengeschäft zuzuschreiben war.

Der Rückgang von Einzelwertberichtigungen im Firmenkreditbestand erklärt sich aus dem Verkauf von NPL-Beständen und Abschreibungen in der Banca Comerciala Romana sowie günstigen wirtschaftlichen Entwicklungen in Österreich, der Slowakei und der Tschechischen Republik. Diese rückläufige Entwicklung, die mit dem Abbau notleidender Kredite nach der von der Europäischen Zentralbank durchgeführten Bilanzprüfung (Asset Quality Review) Hand in Hand ging, glich die aufgrund des Wirtschaftsabschwungs und der politischen Instabilität erhöhten Vorsorgen für Vermögenswerte in der Ukraine aus.

Im Massengeschäft war der Rückgang bei Einzelwertberichtigungen vor allem dem Abbau notleidender Kredite in Ungarn und Rumänien im Zuge der Bereinigung des NPL-Bestandes zuzuschreiben. Bei der Erste Bank Hungary wurden mehr als 1.500 notleidende Hypothekarkredite an die National Asset Management Company übertragen. Damit wurden die entsprechenden Risikopositionen glattgestellt und die Höhe der Vorsorgen reduziert. Die bei der Bereinigung des NPL-Bestandes erzielten Fortschritte waren auch hauptsächlich für den Rückgang der Vorsorgen in Rumänien verantwortlich.

Im Massengeschäft hatten 2014 die folgenden Entwicklungen Auswirkungen auf die spezifischen Kreditrisikovorsorgen:

- _ In Rumänien wurden aufgrund regulatorischer Änderungen die Vorsorgen für unbesicherte Forderungen an Kunden, die mehr als 180 Tage überfällig sind, auf 100% erhöht. Auch für insolvente Kleinstunternehmer musste das Vorsorgenniveau auf 90% angehoben werden.
- _ In Rumänien wurde auch im Massengeschäft ein neues ELBE (Expected Loss Best Estimate) LGD-Modell implementiert, das zu einem deutlichen Anstieg der Vorsorgen für besicherte Kredite führte.
- _ In Ungarn übertrug die EBH rund 1.500 notleidende Hypothekarkredite an die National Asset Management Company. Damit wurden die entsprechenden Risikopositionen glattgestellt und der Gesamtbestand der Vorsorgen um die entsprechenden Vorsorgen reduziert.
- _ In Kroatien stieg der Anteil der notleidenden Kredite von 13% auf 15%, was eine Erhöhung der Einzelwertberichtigungen erforderte.
- _ Der Gesamtbestand notleidender Kredite verringerte sich 2014 auf Gruppenebene vor allem aufgrund des Abbaus notleidender Kredite in Ungarn und Rumänien um 7%.

Dies führte im Massengeschäft insgesamt zu einer geringfügigen Verringerung der Einzelwertberichtigungen.

10 Techniken zur Kreditrisikominderung

10.1 Management und Anerkennung von Kreditrisikominderungen

Rechtliche Grundlage: Art. 452 (b) (iii) CRR

Group Collateral Management ist als Stabstelle im Bereich Group Corporate Workout angesiedelt. Mit der beschlossenen „Collateral Management Policy“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Kreditsicherheiten festgelegt. Damit ist sichergestellt, dass sowohl die Erfordernisse zur Kreditrisikominderung erfüllt werden als auch der Kreditentscheidungsprozess hinsichtlich der angesetzten Sicherheitenwerte standardisiert ist.

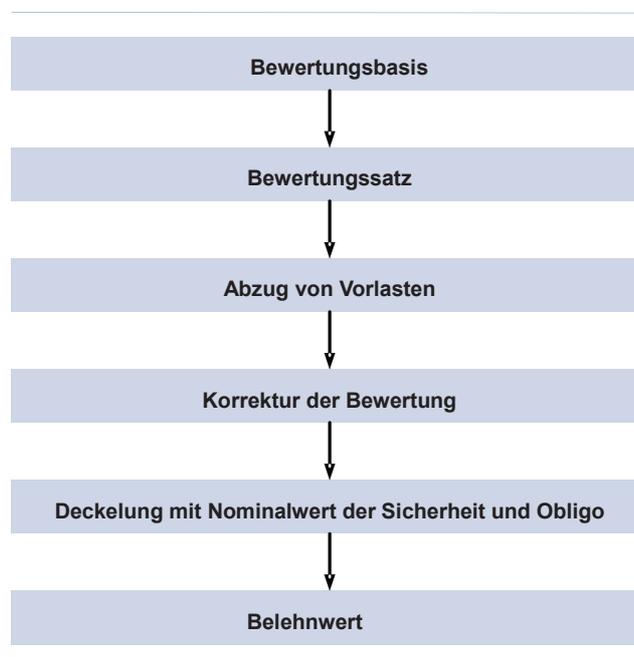
Alle innerhalb der Erste Group zugelassenen Sicherheiten sind im Gruppensicherheitenkatalog taxativ dargestellt. Die lokal zugelassenen Sicherheiten werden von der jeweiligen Bank unter Berücksichtigung der anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften definiert. Die Sicherheitenbewertung und –wiederbewertung erfolgt im Einklang mit den im Gruppenkatalog vorgegebenen Grundsätzen sowie gemäß interner Arbeitsanweisungen, die nach Gattung gegliedert sind und sich an den einzelnen aufsichtsrechtlichen Vorschriften orientieren. Seitens des Group Collateral Management wird nach Prüfung, ob die jeweils hierfür geltenden Rechtsvorschriften erfüllt sind, entschieden, ob eine Gattung von Sicherheiten oder definierte einzelne Sicherheiten zur Kreditrisikominderung für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelberechnung anerkannt werden. Vom operativen Risikomanagement (Group Operational Risk Control) wird die Einhaltung der zur Einreihung der anerkenntnisfähigen Sicherheiten in die vorgesehenen Kategorien vorgegebenen Arbeitsprozesse überwacht.

10.2 Sicherheitenbewertung und Netting

BEWERTUNG UND VERWALTUNG VON SICHERHEITEN

Rechtliche Grundlage: Art. 453 (b) (c) CRR

Die Bewertung der Kreditsicherheiten folgt nachstehendem Schema:



Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktwerte unter Berücksichtigung eines in angemessener Zeit zu erzielendem Verwertungserlös. Die Bewertungsverfahren sind vorgegeben und werden durch befugte Mitarbeiter mittels geeigneter Anwendungssoftware technisch umgesetzt. Die für die Bewertung herangezogenen Ansätze und Abschläge beruhen auf den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen der Kreditrestrukturierungsabteilungen sowie auf den Daten, die zu den Erlösen aus der Verwertung der Sicherheiten gesammelt wurden. Die Bewertungssätze werden

regelmäßig – mindestens einmal jährlich – anhand der aktuellen Verwertungserlöse kontrolliert. Finanzielle Sicherheiten werden mit ihrem Marktwert angesetzt und unterliegen dem einfachen Gewichtungsansatz.

Die Neubewertung der Sicherheiten erfolgt periodisch und ist so weit wie möglich automatisiert. Bei externen Datenquellen wird auf entsprechende Schnittstellen zurückgegriffen. Die Maximalfristen für die Neubewertung einzelner Sicherheiten sind vorgeschrieben, und deren Einhaltung wird durch das Risikomanagement mit Hilfe entsprechender Anwendungssoftware überwacht. Unabhängig von der periodisch durchgeführten Neubewertung hat diese auch dann zu erfolgen, wenn Informationen darüber vorliegen, dass der Wert der Sicherheiten aus bestimmten Gründen gesunken ist.

Folgende Sicherheiten werden hauptsächlich akzeptiert:

- _ Immobilien: Diese umfassen sowohl privat genutzte als auch gewerblich genutzte Immobilien;
- _ Finanzielle Sicherheiten: dies sind vor allem Wertpapierdepots und Kontoguthaben sowie Lebensversicherungen; und
- _ Garantien: Garantien werden überwiegend von Staaten, Banken und Unternehmen vergeben. Alle Garantiegeber müssen eine Mindestbonität ausweisen, die jährlich überprüft wird.

Weniger häufig sind andere Sicherheiten, wie z.B. sonstige Sachsicherheiten oder die Zession von Forderungen.

Die Bewertung von Immobilien darf nur durch unabhängige fachkundige Gutachter erfolgen, die nicht in den Kreditentscheidungsprozess involviert sind. Die anzuwendenden Bewertungsverfahren sind ihnen dabei vorgeschrieben. Zur Qualitätssicherung werden die Immobilienbewertungen laufend validiert, und in der Folge werden Immobilienbewerter, die nicht den Standards entsprechend arbeiten, von künftigen Bewertungen ausgeschlossen. Die Entscheidung, wer als Gutachter herangezogen werden kann und welche Bewertungsverfahren verwendet werden können, liegt ausschließlich auf Seite des Kreditrisikomanagements (Credit Risk Management).

Die regelmäßig durchzuführende Überwachung der Werte der Immobilien kann auf Basis öffentlich verfügbarer Indizes automatisiert durchgeführt werden, sofern diese seitens der nationalen Aufsicht anerkannt werden. Für in Österreich gelegene Liegenschaften wurde ein EDV-Programm entwickelt, das ausgehend von den durch einen Sachverständigen ermittelten Werten jährlich eine automatische Anpassung durchführt, und zwar sowohl für privat genutzte als auch für gewerblich genutzte Liegenschaften. Ähnliche Verfahren werden auch für privat genutzte Liegenschaften in Rumänien, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn angewendet.

VORSCHRIFTEN UND VERFAHREN ZU NETTING

Rechtliche Grundlage: Art. 453 (a) CRR

Netting als Technik der Kreditrisikominderung wird im Kundenkreditgeschäft aktuell nicht verwendet. Die Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen für das OTC-Derivategeschäft wird in Kapitel 11.1 beschrieben.

10.3 Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten

Rechtliche Grundlage: Art. 453 (d) CRR

Garantiegeschäfte werden nur mit Kreditinstituten mit Sitz im In- oder Ausland abgewickelt, die über eine entsprechende Bonität verfügen. Zudem erfolgen sie nur im Rahmen eines sich nach der Bonität der Gegenpartei richtenden Limits. Weiters werden die Geschäfte mit Kreditinstituten durchgeführt, deren Rating sich im Investment-Grade-Bereich der anerkannten Ratingagenturen befindet.

10.4 Risikokonzentration innerhalb der Kreditrisikominderung

Rechtliche Grundlage: Art. 453 (e) CRR

Unter Konzentrationsrisiken aus Kreditrisikominderungstechniken werden schädliche Risikogleichläufe verstanden, die aus dem Einsatz derartiger Techniken resultieren können. Davon betroffen kann ein Einzelkunde sein, aber auch ein nach Region, Branche oder Art der Sicherheit definiertes Portfolio. Erste Group als Retail-Bank weist aufgrund seiner Kundenstruktur und der verschiedenen Märkte, auf denen die Bank aktiv ist, keine Konzentrationen in Bezug auf deren Sicherheiten auf.

10.5 Quantitative Offenlegung zur Kreditrisikominderung

Rechtliche Grundlage: Art. 453 (f) (g) CRR

Die Forderungswerte je Forderungsklasse sind durch folgende Sicherheitenwerte, aufgeteilt nach Sicherheitenart, besichert:

Rating-Ansatz

in EUR Mio	Hauptforderungsklassen	Garantien	Hypothekarische Sicherheiten	Finanzielle und Sonstige Sicherheiten
Standardansatz	Souveräne	168,4	5,9	0,1
	Institute	2.287,6	0,6	6,2
	Unternehmen	2.015,2	733,8	311,2
	Retail	622,9	2.363,9	71,4
Summe Standardansatz		5.094,2	3.104,2	388,9
IRB	Souveräne	102,0	20,1	37,7
	Institute	106,2	0,0	3.645,7
	Unternehmen	1.577,3	11.226,1	1.453,1
	Retail	223,6	26.186,2	3.207,5
Summe IRB-Ansatz		2.009,1	37.432,5	8.344,0
Summe		7.103,4	40.536,7	8.732,9

Tabelle 47: Art. 453 (f) (g) CRR: Sicherheitenwerte nach Sicherheitenart

11 Kontrahentenausfallrisiko

11.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) (a) (b) (c) (d) CRR

Das Kontrahentenausfallrisiko für nicht börsengehandelte Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapiergeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei (d.h. der positive Marktwert unter Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen) sowie potentiellen Wiederbeschaffungskosten, die sich aus zukünftigen Veränderungen von Marktwerten aufgrund einer Veränderung der zugrundeliegenden Marktrisikofaktoren (z.B. Zinsen, Währungen, Aktien- oder Warenkurse) ergeben.

Kontrahentenausfallrisiken werden sowohl auf Geschäfts- als auch auf Portfolioebene beaufsichtigt und gesteuert. Die Erste Group hat ein konzernweites Echtzeit-Limitüberwachungssystem, an das die einzelnen Konzerngesellschaften, insbesondere Einheiten mit Handelsaktivitäten, online angeschlossen sind. Die Verfügbarkeit von nicht ausgenützten Limits ist vor jedem Geschäftsabschluss zu überprüfen.

ORGANISATION

Kreditrisiken aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Leihegeschäften sind vollständig in das allgemeine Kreditrisikomanagementsystem integriert. Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Geschäften ist die Einhaltung des Kreditprozesses, wobei hinsichtlich Klassifizierung, Limitierung und Überwachung die gleichen Standards gelten wie im klassischen Kreditgeschäft. Kontrahentenausfallrisiken werden auf täglicher Basis durch eine unabhängige Risikomanagementeinheit im Bereich Group Corporate Risk Management gemessen und überwacht. Das Kontrahentenausfallrisiko wird im Zuge des Kreditrisikoberichtssystems mitberücksichtigt.

RISIKOMESSUNG UND STEUERUNG

Zur internen Messung des Kreditrisikos aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Leihegeschäften werden die aktuellen Marktwerte (Wiederbeschaffungswerte) sowie potentielle zukünftige Schwankungen der Wiederbeschaffungswerte aufgrund von Veränderungen der zugrundeliegenden Marktrisikofaktoren bis zur Endlaufzeit berücksichtigt.

Für die Berechnung des Wiederbeschaffungswertes werden sowohl Monte-Carlo-Simulationsverfahren als auch Standardmethoden verwendet. Das Simulationsverfahren wird insbesondere für Zins- und Währungsderivate herangezogen. Diese Derivate bilden den überwiegenden Teil des Portfolios.

Für Pensionsgeschäfte und Derivate, bei denen das Simulationsverfahren nicht zum Einsatz kommt, wird die Standardmethode verwendet. Diese Methode berücksichtigt den gegenwärtigen Marktwert und einen Add-On für mögliche Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft. Die Add-On-Werte basieren auf internen Schätzungen (abgeleitet aus historischen Veränderungen) in Abhängigkeit von Produkt, Laufzeit und zugrundeliegenden Risikofaktoren.

Für die Ermittlung von aktuellen und potentiellen Kreditrisiken werden Netting-Verfahren nur dann berücksichtigt, wenn sie rechtlich durchsetzbar sind (in Abhängigkeit vom Geschäftspartner und der Jurisdiktion). Die rechtliche Durchsetzung von Netting-Vereinbarungen wird auf Basis von Rechtsgutachten geprüft.

Die Forderungen werden sowohl durch eigene Limits als auch im Rahmen der Limitierung des Gesamtkreditrisikoengagements der jeweiligen Gegenpartei, Gruppen von Gegenparteien und Länder begrenzt. Zusätzlich wird das Settlement-Risiko durch entsprechende Limits begrenzt.

RISIKOABSICHERUNG

Eine wesentliche Grundlage für die Reduktion des Kontrahentenausfallrisikos bilden Rahmenverträge (internationale Rahmenverträge für Derivate der International Swaps and Derivatives Association (ISDA), österreichische oder deutsche Rahmenverträge, Rahmenverträge für Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte), die mit den jeweiligen Geschäftspartnern abgeschlossen werden. Durch diese Vereinbarungen können Forderungen und Verbindlichkeiten aller unter einem

Rahmenvertrag erfassten Einzelgeschäfte für den Fall des Kreditausfalls saldiert werden. Dies führt dazu, dass nur die Nettoforderung gegenüber dem Geschäftspartner als Kreditrisiko relevant ist.

Weiters werden zur Reduktion des Kreditrisikos aus Derivaten Sicherheitenvereinbarungen (z.B. ISDA, Credit Support Annex – Sicherheitenanhang) verwendet. Im Rahmen dieser Sicherheitenvereinbarungen werden periodische (meist tägliche) Neubewertungen des Portfolios mit der jeweiligen Gegenpartei durchgeführt und im Falle einer nicht ausreichenden Abdeckung zusätzliche Sicherheiten gefordert.

11.2 Interne Kapitalallokation und Festsetzung der Obergrenzen an Kontrahenten

Rechtliche Grundlage: Art. 439 (a) CRR

Das Kontrahentenrisiko wird im Rahmen der zentralen RWA-Berechnung bewertet und in der RTFR als Teil des Kreditrisikos dargestellt. Portfolien, die im SA geführt werden, werden teilweise durch IRB-Parameter ersetzt, um einen ökonomischen Blickwinkel zu erhalten. Die RWA werden in der RTFR auf ein Konfidenzniveau von 99,95% skaliert. Das Kontrahentenrisiko wird in der RTFR des Konzerns berücksichtigt, die dem Vorstand vierteljährlich berichtet wird. Es bildet eine der wesentlichen Komponenten bei der Festsetzung des vom Vorstand zu genehmigenden Risikolimits.

Eine Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf Einzelkundenebene wird über den jeweiligen Kreditprozess beantragt und entschieden. Einzelkundenlimits werden regelmäßig überwacht und im Berichtswesen verarbeitet.

Ein weiteres Limit stellt das maximale Ausleihungslimit (Maximum Lending Limit) dar, das auf einer Gruppe verbundener Kunden basiert und in der RAS definiert wird. Dieses Limit wird ebenfalls regelmäßig überprüft und berichtet.

11.3 Absicherung der Besicherung und Bildung von Reserven

Rechtliche Grundlage: Art. 439 (b) CRR

Aufgrund bilateraler Verträge (Pensionsgeschäfte, Leihegeschäfte, ISDA-Nettingverträge, Besicherungsanhänge etc.) ergibt sich für die Erste Group die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen (Netting, Sicherheitenbereitstellung) anzuwenden.

Aus Sicht der Erste Group besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko im Wesentlichen von Schwankungen der Marktrisikoparameter (z.B. Währungskurse, Zinsbewegungen, Aktienkurse, Credit Spreads) abhängt, sind eine regelmäßige Neubewertung der offenen Geschäfte und eine Anpassung der Sicherheiten notwendig.

Als Sicherheiten erlaubt sind üblicherweise Barbeträge in einigen festgelegten Hauptwährungen (i.d.R. EUR, USD) und Wertpapiere von Emittenten bester Bonität (Staatsanleihen einiger europäischer Länder und der USA bzw. vom österreichischen Staat garantierte Emissionen österreichischer Kreditinstitute). Bei Wertpapiersicherheiten wird zusätzlich ein von der Bonität und der Restlaufzeit abhängiger Bewertungsabschlag (Haircut) einbezogen.

Eine Anpassung der Sicherheitenbeträge an die aktuelle Risikosituation (Marktbewertung der Geschäfte mit den jeweiligen Vertragspartnern) bzw. eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten (Berücksichtigung der Währungskursschwankungen bei Sicherheiten, die auf fremde Währung lauten, Marktwert von Wertpapieren) erfolgt zu vertraglich festgelegten Zeitpunkten. Marktübliche Bewertungsfrequenzen sind täglich oder wöchentlich, wobei die Erste Group tägliche Bewertung anstrebt.

Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Partners sowie die weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner) wird durch die im Auftrag der Erste Group bzw. ISDA erstellten unabhängigen Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion der einzelnen Vertragspartner sichergestellt.

Da die Erste Group als finanzielle Sicherheiten für Derivate entweder Bargeldeinlagen oder Wertpapiere von Emittenten mit hoher Bonität akzeptiert, werden für derart besicherte Risikopositionen keine weiteren Reserven gebildet. Für nicht besicherte Kontrahentenausfallrisiken aus Derivatengeschäften werden Reserven in Abhängigkeit von der Bonität bzw. der PD der Gegenpartei und der Laufzeit des Geschäftes gebildet. Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden als

Sicherheiten Anleihen von Emittenten hoher Bonität akzeptiert. Da auf Grund der wechselseitigen Nachschusspflicht eine vollständige Besicherung laufend gewährleistet ist, werden für diese Geschäfte keine zusätzlichen Reserven gebildet.

11.4 Begrenzung des Korrelationsrisikos

Rechtliche Grundlage: Art. 439 (c) CRR

Zur Ermittlung des Korrelationsrisikos arbeitet die Erste Group mit verschiedenen Szenarien und Standardberichten. Auf Grundlage der Ergebnisse werden bestimmte Limits gesetzt, um allgemeine und spezifische Korrelationsrisiken zu vermeiden (z.B. Beschränkungen in Bezug auf erlaubte Sicherheiten für OTC- und Pensionsgeschäfte, Beschränkung von Trades, bei denen spezifische Korrelationsrisiken auftreten könnten).

11.5 Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Sicherheiten hinterlegung

Rechtliche Grundlage: Art. 439 (d) CRR

Vertragliche Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und Bonität (Rating) der Erste Group gibt es nur im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften. Betroffen von dieser Regelung bei einem Teil der Verträge sind der forderungsunabhängige Unterlegungsbetrag, der vom Kontrahenten akzeptierte Forderungsbetrag, ohne dass die Erste Group Bank AG Sicherheiten hinterlegen muss, und das Mindestfordernis an zusätzlichen Sicherheiten die angefordert werden können. Es ergeben sich auf Basis der bestehenden Verträge im Falle einer Herabstufung des Ratings der Erste Group keine wesentlichen Auswirkungen auf den zusätzlich zu hinterlegenden Betrag.

11.6 Schätzung des Skalierungsfaktors (inkl. Behandlung von Korrelationsrisiken)

Rechtliche Grundlage: Art. 439 (i) CRR

Da die Erste Group keine eigenen Schätzungen des Skalierungsfaktors verwendet, erfolgt diesbezüglich eine Leermeldung.

11.7 Quantitative Offenlegung zum Kontrahentenausfallrisiko

Rechtliche Grundlage: Art. 439 (e) (f) (g) (h) CRR

Die nachstehende Tabelle enthält die aktuell beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte gegliedert nach Produktgruppen, ebenso die aufgerechneten aktuellen Forderungswerte und die Forderungswerte nach Berücksichtigung von Sicherheitenvereinbarungen.

Derivate

in EUR Mio	Positiver Fair value von Verträgen	Positive Auswirkung von Netting	Saldierte Ausfallrisikoposition	Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Summe	10.193,7	5.458,3	4.735,3	2.477,8	2.257,5

Tabelle 48: Art. 439 (e) CRR: Zeitwerte von Derivaten

Die Forderungswerte basieren auf den folgenden Methoden:

Berechnungsmethode

in EUR Mio	Forderungswert
Marktbewertungsmethode	4.071,2
Ursprungsrisikomethode	70,0
Standardmethode	0,0
Internes Modell	0,0
Summe	4.141,2

Tabelle 49: Art. 439 (f) CRR: Verteilung Forderungswert von Derivaten nach Berechnungsmethoden

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte von derivativen Geschäften in der Erste Group. In der Tabelle sind die Positionen jeweils in Kauf- und Verkaufskontrakte getrennt und nach Bankbuch und Handelsbuch unterteilt. Der Nominalwert von Absicherungen in Form von Kreditderivaten beträgt 83,5 Mio. EUR und ist in der Spalte Bankbuch / Kaufkontrakte ersichtlich.

in EUR Mio	Bankbuch		Handelsbuch	
	Kaufkontrakte	Verkaufskontrakte	Kaufkontrakte	Verkaufskontrakte
Kreditderivate	83,5	96,0	569,5	540,7
Single name credit event/default swaps	83,5	96,0	552,5	513,8
Portfolio credit event/default swaps	0,0	0,0	17,0	27,0
Total return swaps	0,0	0,0	0,0	0,0
Credit spread forward	0,0	0,0	0,0	0,0
Credit spread options	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Kreditderivate	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 50: Art. 439 (g) (h) CRR: Nennwerte von Kreditderivatgeschäften

12 Risiko aus Verbriefungspositionen

12.1 Investitionen in Verbriefungspositionen

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) (a) (b) (c) (d), 449 (f) CRR

Die Erste Group hat in der Vergangenheit zum Zweck der Ertrags- und Risikodiversifizierung in Verbriefungen investiert. Kreditentscheidungen werden auf Basis einer Fundamentalanalyse des zugrundeliegenden Pools getroffen. Dieser wird regelmäßig einer Wasserfallsimulation unterzogen, bei der die strukturellen Risiken der Verbriefung berücksichtigt werden. Seit 2011 wurden keine Neuinvestitionen in Verbriefungspositionen getätigt. Es ist beabsichtigt das Portfolio weitgehend auslaufen zu lassen bzw. es zu verkaufen, wenn es die Marktbedingungen zulassen.

Die kontinuierliche Überwachung des Verbriefungsportfolios erfolgt mittels eines standardisierten Prozesses unter Verwendung verschiedener Werthaltigkeitsindikatoren.

Veränderungen hinsichtlich des Marktrisikos werden auf monatlicher Basis anhand aktueller Marktpreise der einzelnen Verbriefungspositionen gemessen. Des Weiteren werden Entwicklungen im Bereich der Credit Spreads in den verschiedenen Anlageklassen des Verbriefungsportfolios analysiert und zur laufenden Beobachtung der Marktliquidität eingesetzt.

Zur Beurteilung des Kreditrisikos werden auf monatlicher Basis Bewertungen externer Ratingagenturen sowie eine Reihe von Performance-Indikatoren herangezogen. Darüber hinaus werden auf Einzeltransaktionsebene jährlichen Überprüfungen durchgeführt, um die Werthaltigkeit sowie -entwicklung der Verbriefungen zu untersuchen. Weiters werden Transaktionen, die gewisse Richtwerte unterschreiten, in einer Beobachtungsliste geführt, welche regelmäßig aktualisiert wird.

Die Erste Group hält in ihrem Verbriefungsportfolio nur eine sehr geringe Anzahl an Wiederverbriefungen. Diese unterliegen ebenso dem oben beschriebenen Überwachungsprozess.

12.2 Verbriefungsaktivitäten in der Erste Group

Rechtliche Grundlage: Art. 449 (a) (b) (c) (d) (e) (g) (h) (j) (k) (n) (o) CRR

Da die Erste Group nicht als Sponsor eines Programms forderungsgedeckter Geldmarktpapiere oder eines anderen Verbriefungsprogramms gemäß Artikel 4 (1) (14) agiert, erfolgt gemäß Art. 449 (i) CRR eine Leermeldung.

Da die Erste Group zudem bei der Edelweiss 2013-1-Verbriefung keine außervertragliche Kreditunterstützung gemäß Art. 248 (1) CRR gewährt hat, erfolgt eine Leermeldung gemäß Art. 449 (r) CRR. Der interne Bemessungsansatz bezieht sich nur auf Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme und ist daher für die Erste Group nicht anwendbar. Aus diesem Grund erfolgt eine Leermeldung gemäß Art. 449 (l) CRR.

Verbriefungstransaktionen können das Risiko/Renditeprofil verbessern und ermöglichen Wachstum durch die folgenden Effekte:

- _ Übertragung von Kreditrisiko an den Kapitalmarkt
- _ Entlastung der Kreditlimits für Kunden der Erste Group
- _ Freisetzung von wirtschaftlichem Eigenkapital und aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und
- _ Aufnahme von Liquidität zu attraktiven Konditionen

Mit der Transaktion Edelweiss 2013-1 hat die Erste Group im Dezember 2013 einen Teil des Autoleasingportfolios der EBV - Leasing mit einem Volumen von EUR 266,9 Mio. verbrieft. Für die Veräußerung von Leasingforderungen durch EBV Leasing wurde kein Gewinn erfasst, da sie zum Nominalwert verkauft wurden.

Compartment Edelweiss 2013-1 der Luxembourg SSPE Bee First Finance S.A., wurde in 4 Tranchen mit AAA- bis BB+- Ratings von Moody's und Fitch strukturiert. Die vier Tranchen wurden vollständig bei institutionellen Investoren platziert. Auf diese Weise wurde das Ziel erfüllt, die RWAs mittels Übertragung eines signifikanten Kreditrisikos an Dritte zu verringern.

Die Strukturierung und Bewertung der Verbriefung österreichischer Autoleasingforderungen durch die Erste Group anhand von Edelweiss 2013-1 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

in EUR Mio	Nominale	Anteil (%)	Rating (Moody's/Fitch)	Spread in bps
Tranche A	232,5	87,1%	Aaa/AAA	47
Tranche B	18,4	6,9%	Aa3/A	92
Tranche C	9,3	3,5%	Bbb2/BBB	200
Tranche D	6,7	2,5%	-BB+	300
Summe	266,9	100,0%		
Reservekonto	3,3	1,3%		

Tabelle 51: Art. 449 (e) (k) CRR: Überblick über die Tranchenstruktur der Edelweiß 2013-1-Verbriefung und deren externe Ratings

Wie bei der Vorgängertransaktion Edelweiss 1 wird das Reservekonto (First-Loss Piece) in Höhe von EUR 3.336.250 von EBV - Leasing gestellt, und zwar in Form eines nachrangigen Darlehens an den Emittenten. Dieses Darlehen stellt das First-Loss Piece der Transaktion dar, d.h. es deckt die Verluste der verbrieften Leasingforderungen nach Inanspruchnahme des Zinsüberschusses (Excess Spread) bis zum Gesamtbetrag von EUR 3.336.250. Das Darlehen hat ein Risikogewicht von 1.250% und wird in der Bilanz einbehalten. Zu Minderung des Risikos des einbehaltenen First-Loss Piece erfolgt weder ein Hedging noch eine Absicherung ohne Sicherheitsleistung.

Der durchschnittliche Spread der vier Tranchen beträgt 62bps über 3-Monats-Euribor. Im Unterschied zu Edelweiss 1 wurde Edelweiss 2013-1 in vier statt in zwei Tranchen strukturiert sowie eine Liquiditätsfazilität hinzugefügt. Die Wiederauffüllungsperiode beträgt ein Jahr, statt fünf Jahre wie bei Edelweiss 1. Das Portfolio besteht zu 100% aus österreichischen Autoleasingforderungen, die im Unterschied zu den quartalsweise zahlenden Notes, monatlich auszahlen.

Der in Artikel 405 CRR vom Originator geforderte Selbstbehalt von 5% wurde mittels Einbehalt von nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Forderungen im Volumen von EUR 14,1 Mio. oder 5% vor Verbriefung auf EBV Ebene und an jedem vierteljährlichen Wiederauffüllungsdatum erfüllt.

Die Erste Group war gemeinsam mit der Royal Bank of Scotland plc als Co-Arranger und Joint Lead Manager für die Strukturierung und Platzierung der Transaktion verantwortlich und nimmt während der Laufzeit die folgenden Tätigkeiten wahr: Deemed Collections Guarantee Provider, Back-up Servicer und Swap Counterparty. Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG ist Collection Account Bank und EBV - Leasing erfüllt in der Transaktion die Funktionen Seller, Servicer und Subordinated Loan Provider.

2014 wurde keine Verbriefungstransaktion durchgeführt. Vermögenswerte, die für eine Verbriefung vorgesehen sind, sind nicht vorhanden. Edelweiss 2013-1 bleibt per 31.12.2014 die einzige ausstehende Verbriefung der Erste Group.

12.3 Quantitative Offenlegung zu Verbriefungen

VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN

Rechtliche Grundlage: Art. 449 (m) (n) (p) CRR

Für Verbriefungen im Handelsbuch erfolgt eine Leermeldung gemäß Artikel 449 (q) CRR.

Art der Verbriefung

in EUR Mio	Art der Risikoposition	Risikoposition	Risikoposition (% von Summe)
Traditionell	Automobilfinanzierungen	242,3	100,0%
Synthetisch	Automobilfinanzierungen	0,0	0,0%
Summe		242,3	100,0%

Tabelle 52: Art. 449 (n) (i) CRR: Überblick über ausstehende verbrieft Forderungen per 31. Dezember 2014

Die Summe an ausstehenden verbrieften Forderungen fällt aufgrund von Tilgungen in Edelweiss 2013-1 um 24,6 Mio. EUR niedriger als im Jahr zuvor.

Risikokategorie

in EUR Mio	Art der Risikoposition	Risikoposition	Risikopositionen (% von ausstehenden Risikopositionen)
Wertgeminderte / überfällige Aktiva	Automobilfinanzierungen	4,4	1,8%
Verluste	Automobilfinanzierungen	1,6	0,7%

Tabelle 53: Art. 449 (p) CRR: Summe der wertgeminderten/überfälligen Finanzwerte (rückständige und ausgefallene Leasingforderungen), die verbrieft wurden, und während der Berichtsperiode für Edelweiss 2013-1 erfasste Verluste

FORDERUNGSWERTE VON INVESTITIONEN IN VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Rechtliche Grundlage: Art. 449 (o) CRR

Bezüglich Artikel 449 (o) (ii) CRR erfolgt eine Leermeldung, da die gehaltenen Wiederverbriefungspositionen nicht gehedged werden.

Investitionen in Verbriefungspositionen unterscheiden sich nach folgenden Verbriefungsarten bzw. teilen sich in folgende Risikogewichtsbänder auf:

Art des Verbriefungsinstruments

in EUR Mio		Forderungswert	Forderungswert (% von Summe)	Erforderliche Eigenmittel
Asset Backed Securities	ABS	288,4	28,0%	17,2
Collateralised Bond Obligation	CBO	0,0	0,0%	0,0
Collateralised Loan Obligation	CLO	333,8	32,4%	4,2
Commercial Mortgage Backed Securities	CMBS	8,7	0,8%	2,3
Collateralised Mortgage Obligation	CMO	0,0	0,0%	0,0
Other Collateralized Debt Obligation	Other CDO	0,0	0,0%	0,0
Residential Mortgage Backed Securities	RMBS	92,1	8,9%	7,2
Securitisation Loan		3,3	0,3%	3,3
Resecuritisations		304,3	29,5%	12,4
Summe		1.030,6	100%	46,6

Tabelle 54: Art. 449 (o) (i) CRR (1/3): Forderungsklasse „Verbriefungen“ – Forderungswert nach Art der Forderungen und der erforderlichen Eigenmittel

Risikogewichtsband

in EUR Mio	Forderungswert	Forderungswert (% von Summe)	Erforderliche Eigenmittel
01	478,0	46,4%	5,1
02	372,2	36,1%	9,9
03	110,9	10,8%	5,0
04	11,8	1,1%	1,0
05	32,1	3,1%	5,8
06	4,9	0,5%	1,8
07	5,7	0,6%	3,2
08	15,0	1,5%	15,0
Summe	1.030,6	100,0%	46,6

Tabelle 55: Art. 449 (o) (i) CRR (2/3): Forderungsklasse „Verbriefungen“ – Forderungswert nach Risikogewichtsbändern und der erforderlichen Eigenmittel

Ratingansatz und Forderungsart

in EUR Mio		Forderungswert	Forderungswert (% von Summe)
Ratingansatz	Forderungsart		
IRB-Ansatz	Verbriefungsforderungen	726,3	70,5%
	Wiederverbriefungsforderungen	304,3	29,5%
Standardansatz	Verbriefungsforderungen	0,0	0,0
	Wiederverbriefungsforderungen	0,0	0,0
Summe		1.030,6	100,0%

Tabelle 56: Art. 449 (o) (i) CRR (3/3): Forderungsklasse „Verbriefungen“ – Aufteilung des Forderungswerts nach IRB-Ansatz und SA und in Verbriefungs- und Wiederverbriefungsforderungen

13 Marktrisiko

13.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (a) (b) (c) (d) und 445 CRR

Durch Schwankungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktien- oder Warenkursen sowie Volatilitäten entstehen Marktrisiken. Betroffen sind sowohl Handelsgeschäfte mit Instrumenten mit täglicher Kursbildung (Handelsbuch) als auch das traditionelle Bankgeschäft (Bankbuch). Die Maßzahl für das Risiko im Handelsbuch ist der VaR.

ORGANISATION

Die Marktrisikoagenden liegen auf Konzernebene in den Abteilungen Market and Liquidity Risk Methods, Liquidity and Market Risk Steering, Market Risk Control and Infrastructure sowie Marke and Liquidity Risk Reporting. Diese Aufspaltung ermöglicht eine klare Trennung zwischen den Methoden zur Bestimmung des Marktrisikos und der Umsetzung von Risikomodellen sowie dem Reporting. Im Einzelnen fallen den Abteilungen folgende Aufgaben zu:

Market and Liquidity Risk Methods:

- _ Funktionale Verantwortung, Entwicklung, Einbeziehung neuer Produkte, Parametrisierung des VaR-Systems (KVAR+ & Calypso)
- _ Berechnung der Eigenmittelanforderung für Positionen im Handelsbuch im Rahmen des internen Modells
- _ Konzernweite Berechnung aller Marktrisiken auf der Grundlage von VaR
- _ Weitere Verbesserung und Entwicklung der Methodik.

Liquidity and Market Risk Steering:

- _ Einschätzung der Risikomaterialität
- _ Limitvorschläge für die RAS und ICAAP/ILAAP
- _ Rahmen für die Risikomessung

Market Risk Control and Infrastructure:

- _ Koordination und Einrichtung von Marktrisikolimits in der Erste Group
- _ Reporting und Limitkontrolle für alle Handels- und Vertriebsbereiche der Group Capital Markets Division
- _ Verantwortlich für das Product Approval Process Committee für Group Capital Markets Produkte
- _ Definition und Pflege aller Marktdaten, die zur Bewertung von Kapitalmarktprodukten herangezogen werden
- _ Unabhängige Preisüberprüfung
- _ Systemverantwortung für alle Komponenten, die in der neuen Market Risk Solution (Ersatz für KVAR+) Anwendung finden
- _ Marktkonformitätskontrolle
- _ Management- und Support-Funktion für das lokale Risikomanagement

Market and Liquidity Risk Reporting:

- _ Reporting über Liquidity Risiko und Marktrisiko an das Senior Management
- _ Externes Risiko Reporting für regulatorische Zwecke sowie für Investor Relations
- _ Definierung und Analyse von Daten und Prozessanforderungen
- _ Teilnahme an Daten & Reporting Projekte

RISIKOMESSUNG UND STEUERUNG

In der Erste Group wird der VaR anhand der so genannten historischen Simulation berechnet. Dabei finden ein Konfidenzintervall von 99% und eine Haltedauer von einem Tag Anwendung. Zudem werden zur Berechnung die Softwarepakete KVAR+ und Calypso eingesetzt. Die Gültigkeit der statistischen Methoden wird mittels Backtesting kontinuierlich überprüft.

Das Holding Board legt den strategischen Rahmen für das Marktrisiko management im Konzern fest, genehmigt die für die Geschäftsstrategie angemessene Risikotoleranz und segnet die Konzernstrategie ab. Die Aufteilung erfolgt auf Basis eines Vorschlags der Risikomanagementabteilung Market Risk Control and Infrastructure, der der Genehmigung durch das Market Risk Committee bedarf. Das Market Risk Committee ist die letzte Entscheidungsinstanz für Marktrisiken

handelsbuchbezogener Aktivitäten aller Institute der Erste Bank Group. In diesem Gremium werden wichtige Aspekte des Risikomanagements erörtert und entschieden, insbesondere in Zusammenhang mit Group Capital Markets-Aktivitäten. Zudem werden hier allgemeine Risikomanagementstandards, Limitstrukturen, Handelsstrategien und das Risikohandbuch genehmigt und umgesetzt. Vorsitzender des Market Risk Committees ist der CRO. Weitere Mitglieder sind der Chief Financial Officer, das Board-Mitglied, das für das Group Capital Market Business zuständig ist, sowie weitere Manager aus den jeweiligen Risikomanagement- und Geschäftsbereichen.

Die Einhaltung der Limits wird mehrstufig überprüft: Zum einen durch das zuständige lokale dezentrale Risikomanagement, zum anderen durch die Abteilung Market Risk Control and Infrastructure.

METHODEN UND INSTRUMENTE ZUR RISIKOMINDERUNG

Die allgemeinen Standards für die Kontrolle und das Management des Marktrisikos (Standards, Limits und Analysen) werden von der Erste Group festgelegt, in den Group Principles for Managing Market Risk ("Grundsätze des Konzerns zur Handhabung des Marktrisikos") erläutert und kontinuierlich überprüft und verbessert.

Die Ermittlung des Risikos wird einerseits durch die tägliche Berechnung des VaR für die Gesamtbank sowie die einzelnen Handelseinheiten gewährleistet. Ergänzend gibt es für alle Anlageklassen Sensitivitätslimits. Dieses System erlaubt eine Steuerung bis auf Ebene der einzelnen Trading Desks oder der einzelnen Händler. Die Limits werden täglich überwacht. Zudem wird regelmäßig sichergestellt, dass die Konsistenz zwischen den VaR-Limits und den Sensitivitätslimits gewährleistet bleibt.

Durch eine Risikomessung mit rein statistischen Methoden, wie sie VaR darstellt, werden Krisensituationen in ihren Konsequenzen nicht ausreichend berücksichtigt. Deshalb wird in der Erste Group die VaR-Berechnung durch Stresstests nach mehreren Methoden (Stressed-VaR, Extreme Value Theory, Szenarioanalysen) ergänzt. Diese Analysen dienen zur Abschätzung der Auswirkungen von Marktbewegungen geringer Wahrscheinlichkeit und werden dem Vorstand ebenfalls zur Verfügung gestellt.

MARKTRISIKOBERICHTSWESEN

Die Risikomeldungen teilen sich in internes und externes Reporting.

Interne Meldungen umfassen:

- _ Tägliche Messung und Limitkontrolle des Marktrisikos aller Handelsbücher auf Konzernebene (inklusive Berichten von VaR sowie Sensitivitäts- und Stop-Loss-Limit an das Management)
- _ Monatlich: Detaillierte Monatsberichte inkl. Bankbuch an Vorstand und Aufsichtsrat
- _ VaR-Übersicht Konzern, zeitliche Verläufe nach Risikoarten, Bankbuch, Hedgefonds, Detailauswertungen des Handelsbuchs, Limitauslastungen
- _ Stresstests: Stressed-VaR, Extreme Value Theory, Standardszenarien, Kombinationsszenarien

Externe Meldungen umfassen:

- _ Eigenmittelanforderung nach internem Modell
- _ Quartalsmeldung an die Österreichische FMA
- _ Bei Bedarf Meldungen über Ausnahmen im Backtesting des internen Modells

MARKTRISIKO

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der erforderlichen Eigenmittel zur Unterlegung des Marktrisikos, gegliedert nach Risikoarten des Handelsbuches sowie Warenpositions- und Fremdwährungsrisikos (inkl. Goldpositionen) und Abwicklungsrisikos außerhalb des Handelsbuches gemäß Artikel 445 CRR.

Risikoposition zum Marktrisiko

in EUR Mio	Erforderliche Eigenmittel	Erforderliche Eigenmittel (% von Summe)
Positionsrisiko nach Standardansatz	132,2	51,5%
Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	70,3	27,4%
Positionsrisiko in Substanzwerten	38,5	15,0%
Warenpositionsrisiko	0,1	0,0%
Fremdwährungsrisiko (inkl. Goldpositionen)	23,3	9,1%
Positionsrisiko nach internem Modell (VaR-Modell)	124,7	48,5%
Abwicklungsrisiko	0,0	0,0%
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	0,0	0,0%
Grosskredite	0,0	0,0%
Summe	257,0	100,0%

Tabelle 57: Art. 445 CRR: Risikopositionen zum Marktrisiko

13.2 Marktrisikomodell

UMFANG DER ANERKENNUNG DURCH DIE AUFSICHTSBEHÖRDE

Rechtliche Grundlage: Art. 455 (b) CRR

Das VaR-Modell wurde am 3. September 2001 vom Bundesminister für Finanzen für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses durch ein internes Modell gemäß § 26b Abs. 3 BWG bewilligt, und umfasste die Geschäftsfelder Treasury Wien und Investment Banking Wien, sowie die Filialen New York, Hong Kong und London. Am 6. April 2006 erweiterte die FMA die Anwendung des Modells auf die Tochtergesellschaften Česká spořitelna, a.s., Slovenská sporiteľňa, a.s., Erste Bank Hungary Zrt, Erste Securities Polska s.a. und Erste Befektetési Zrt. Dabei kommt derzeit ein Multiplikator von 3,5 zur Anwendung. Das Modell berücksichtigt folgende Risikopositionen:

- _ Allgemeines Risiko aus zinsbezogenen Instrumenten
- _ Spezifisches und allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten
- _ Warenpositionsrisiko
- _ Risiko aus Fremdwährungs- und Goldpositionen
- _ Gamma-Risiko
- _ Vega-Risiko.

Per Ende 2011 wurde die Methode zur Integration des Eventrisikos von Substanzwerten in das interne Modell sowie die Implementierung des Stressed-VaR durch die österreichische FMA genehmigt. Zusätzlich wurde per 1. Juli 2013 die Verwendung der Software Calypso für Zins- und foreign exchange Derivate genehmigt.

Für jene Handelseinheiten, die nicht vom Bescheid über das interne Modell erfasst sind, sowie für Risiken in Positionen, die sich für die Erfassung im internen Modell nicht eignen (z.B. junge Aktien mit zu kurzer Preishistorie oder bestimmte Arten von Investmentfonds), wird die Standardmethode angewendet. Dies gilt auch für die Unterlegung des spezifischen Risikos aus zinsbezogenen Instrumenten.

MERKMALE DES INTERNEN MODELLS

Rechtliche Grundlage: Art. 455 (a) (i) CRR

Bezüglich Artikel 455 (a) (ii) CRR erfolgt eine Leermeldung, da das angewandte Modell kein spezifisches Positionsrisiko umfasst.

Für das interne Modell kommt der VaR mit der Methode der historischen Simulation zur Anwendung. VaR ist der maximale erwartete Verlust, der über einen definierten Zeitraum mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Zur Berechnung des VaR mit dieser Methode wird für jeden Marktparameter, der in die Bewertung des Portfolios eingeht, eine Zeitreihe historischer Werte benötigt. In Folge wird unterstellt, dass vergangene Kursveränderungen eine Näherung für das zukünftige Marktverhalten darstellen.

Die Berechnung des VaR erfolgt in drei Schritten:

Im ersten Schritt wird der Barwert der betrachteten Positionen mit den aktuellen Marktdaten (Beispiele: Zinsen, Volatilitäten) berechnet.

In einem zweiten Schritt werden anschließend für jeden Tag – innerhalb eines ausgewählten historischen Zeitraumes – die Veränderungen in den Marktdaten bestimmt. Die zurzeit aktuellen Marktdaten werden um diese Veränderungen adaptiert, um im Anschluss daran den Wert des Portfolios neu zu bestimmen. Die Differenz zwischen dem aktuellen Barwert und dem neuen Barwert aufgrund der historischen Veränderung wird für jeden Tag des Simulationszeitraumes berechnet. Dadurch erhält man eine Zeitreihe von Profit-&-Loss-Werten.

Im dritten Schritt werden die Barwertgewinne und -verluste einer statistischen Analyse unterzogen. Dazu werden Konfidenzintervalle und Rang berechnet.

Die Berechnung erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von einem Tag. Für den VaR erstreckt sich die Simulationsperiode auf die vergangenen zwei Jahre. Für den Stressed-VaR ist die Simulationsperiode ein Jahr. Zum Zweck der Eigenmittelunterlegung werden die berechneten Werte gemäß Wurzelgesetz auf eine Haltedauer von 10 Tagen skaliert.

BESCHREIBUNG DER ANGEWANDTEN STRESSTESTS

Rechtliche Grundlage: Art. 455 (a) (iii) CRR

Stressed-Value-at-Risk

Hier erfolgt im Gegensatz zur normalen VaR-Berechnung die Simulation nicht über die vergangenen zwei Jahre, sondern über eine 12-Monats-Periode, in der es für die Position der Bank besonders ungünstige Marktpreisschwankungen gab. Derzeit ist das die Periode vom 01. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009.

Extreme value theory

Die Extreme Value Theory ist eine statistische Theorie über das Verhalten der extremen Werte von Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Da sich Stresstests genau mit diesen extremen Werten befassen, ist diese Methode besonders zur Bestimmung von Krisenwerten geeignet.

Die Extreme Value Theory nutzt Informationen der simulierten Profit-&-Loss-Zeitreihe, um eine theoretische Profit-&-Loss-Verteilung, die sogenannte Pareto-Verteilung, der größten Verluste zu bestimmen. Auf Basis dieser Verteilung kann man einen VaR mit Konfidenzniveau 99.95% bestimmen. 99.95% entsprechen hier einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in 8 Jahren. Aus den hypothetischen Profit-&-Loss-Ergebnissen der letzten 2 Jahre für die Positionen des Handelsbuchs wird der Extreme Value Theory-Krisenwert mit Konfidenzniveau 99.95% berechnet und zusätzlich skaliert, um eine 10-tägige Haltedauer zu erreichen.

Standardszenarien

Es werden folgende Standardszenarien berechnet:

- _ Vier Zinsszenarien mit einer Verschiebung von jeweils 1, 25, 50, 100, 200 und 500 Basispunkten nach oben und nach unten in den Währungen EUR, CZK, HUF, RON, HRK, USD und CHF
- _ Steigerung bzw. Verringerung der Aktienkurse um 10%, 25% und 50%
- _ Auf- und Abwertung von USD, CZK, HUF, RON und HRK gegenüber dem EUR um 6%, 25% und 50%
- _ Steigerung bzw. Verringerung der Volatilitäten von Zinsen, Wechselkursen und Aktien um 50%.

Umfassende Stresstests

Es werden historische Szenarien gerechnet, also tatsächliche historische Marktkrisen repliziert und auf die aktuelle Position angewandt. Der Vorteil dieser Methode ist, dass es keiner Annahmen über die Korrelationen zwischen den Marktrisikofaktoren bedarf, und die Szenarien – da historisch tatsächlich geschehen – jedenfalls realistisch sind. Die Berechnungen erfolgen für eine Haltedauer von 1, 10 und 20 Werktagen und geben daher auch Aufschluss über die Entwicklung des Portfolios unter illiquiden Marktbedingungen.

Zusätzlich gibt es probabilistische Szenarien, in denen die stärksten historischen Schwankungen der relevantesten Marktrisikofaktoren auf das Portfolio appliziert werden. Solche Szenarien können mit unterschiedlichen Haltedauern und unterschiedlichen Perzentilwerten berechnet werden.

BACKTESTING UND VALIDIERUNG DES INTERNEN MODELLS

Rechtliche Grundlage: Art. 455 (a) (iv) CRR

Die Durchführung der Rückvergleiche erfolgt sowohl auf Basis Mark-to-Model, d.h. aufgrund von hypothetischen Änderungen des Portfoliowertes bei unveränderten Tagesendpositionen, als auch aufgrund des ökonomischen Ergebnisses.

Die Durchführung der Rückvergleiche auf Basis Mark-to-Model erfolgt in drei Schritten:

- _ Im ersten Schritt wird der Barwert der Tagesendposition mit aktuellen Kursen bewertet.
- _ In einem zweiten Schritt erfolgt eine Neubewertung dieser Positionen mit den Kursen des folgenden Geschäftstages.
- _ Im letzten Schritt stellt die Differenz den hypothetischen Gewinn beziehungsweise Verlust der Handelsposition mit einer Haltedauer von einem Tag dar.

Dieser Rückvergleich erfolgt sowohl für das Gesamtrisiko als auch für die einzelnen Risikoarten (Zinsen, Währung, Aktien, Rohstoffe, Volatilität).

Wie für die Ermittlung des VaR werden auch für die Berechnung der Rückvergleiche KVAR+ und Calypso verwendet.

Für die ökonomischen Rückvergleiche werden die tatsächlichen Gewinn- und Verlustrechnungsergebnisse herangezogen und, wenn nötig, um Gewinne und Verluste korrigiert, die aus nicht vom internen Modell abgedeckten Positionen entstehen.

Über das regulatorische Backtesting hinausgehende Validierungsverfahren umfassen:

- _ Als statistische Verfahren Kupiec's zweiseitigen Proportion-of-Failure Test sowie einen Test auf Unabhängigkeit der Ausreißer untereinander
- _ Validierung der Skalierung der Haltedauer von einem auf 10 Tage durch das Wurzelgesetz
- _ Validierung der Gültigkeit der Risikofaktoren in der Produktbewertung sowie des Einflusses von Proxies auf Marktrisikofaktoren.

13.3 Beschreibung des Ausmaßes, in dem die Anforderungen gemäß Artikel 104 und 105 CRR eingehalten werden, und der dazu verwendeten Methoden

Rechtliche Grundlage: Art. 455 (c) CRR

Marktrisiken werden aktiv als Teil der Handelsaktivitäten betrachtet. Diese Aktivitäten umfassen z.B. Marktpflege, bestimmte Dienstleistungen für den Kunden und Eigenhandel. Der Begriff "Handelsbuch" wird in den Group Principles for Managing Market Risks definiert.

Bewertung zu Marktpreisen

Grundsätzlich werden alle Positionen des Handelsbuchs täglich unabhängig vom Handel in den Front Office Systemen bewertet. Die Bewertung aller Positionen erfolgt, wenn möglich, mit von unabhängigen externen Anbietern bezogenen Marktdaten, z.B. Reuters, Bloomberg u. ä., Bondpositionen werden mit Bid-Ask Kursen, börsengehandelte Wertpapiere und Geschäfte werden mit Schlusskursen bzw. den letzten gehandelten Kursen bewertet.

Bewertung zu Modellpreisen

Wenn eine Bewertung mit Marktpreisen nicht möglich ist, werden Modellpreise ermittelt. Zur Anwendung kommen im Markt übliche Modelle (z.B. Black Scholes, Hagan, Hull White, Libor Market). Die Inputdaten werden, wenn verfügbar, von den gleichen Anbietern bezogen, mit denen auch bei der Ermittlung der Marktpreise gearbeitet wird. Die Positionsbewertung erfolgt mit Mittekursen. Die für das interne Modell relevanten Zahlen werden täglich in einem vom Handel unabhängigen System ermittelt.

Die regelmäßige Überprüfung der Marktkonformität der Modelle, Modellparameter und ermittelten Modellpreise obliegt der vom Handel unabhängigen Abteilung Market Risk Control and Infrastructure. Dem Vorstand werden regelmäßig jene Teile des Handelsbuchs berichtet, für die Modellpreise herangezogen werden.

Unabhängige Preisüberprüfung

Die Bewertungen werden regelmäßig zwischen Mid Office und Risikomanagement abgestimmt. Zusätzlich erfolgt zumindest monatlich eine Abstimmung der Bewertungen mit dem Rechnungswesen.

Bewertungsanpassungen oder Reserven

Für Finanzinstrumente, für die ein Mitte-Modellpreis ermittelt wird, werden unter Berücksichtigung von marktüblichen Brief-Geld Spannen, Restlaufzeit und Nominale produktspezifische Bewertungsanpassungen durchgeführt, die neben Geld-Brief-Spannen auch Modell- und Liquiditätsrisiken reflektieren. Diese Anpassungen werden in den Risikosystemen getrennt ausgewiesen.

Systeme und Kontrollen

Alle verwendeten Modelle sind dokumentiert und zwischen Risikomanagement, Handel und Wirtschaftsprüfern abgestimmt. Group Validation, ein Bereich, der direkt an den CRO berichtet, führt eine unabhängige Überprüfung der Bewertungsmodelle durch. Alle nicht von Marktanbietern beziehbaren Modellparameter und Daten sind dokumentiert und werden unabhängig vom Front-Office regelmäßig auf Marktkonformität überprüft.

Das für ein spezifisches Produkt anzuwendende Bewertungsverfahren wird im Rahmen des Produktgenehmigungsprozesses bestimmt und dokumentiert. Die abschließende Genehmigung obliegt dem Market Risk Committee in seiner Funktion als Product Approval Board.

Für Positionen des Handelsbuchs können generell drei Kategorien unterschieden werden:

– Level 1:

Finanzinstrumente, für die ein Preis in einem aktiven Markt vorhanden ist, fallen in diese Kategorie. Ein aktiver Markt ist ein Markt, in dem Transaktionen mit einer ausreichenden Frequenz und ausreichendem Volumen beobachtbar sind. In einigen Fällen kann es jedoch vorkommen, dass ein Preis in einem aktiven Markt nicht den fairen Wert widerspiegelt. Beispielsweise wenn ein signifikantes Ereignis nach Schließung des Marktes, jedoch vor dem Bewertungstermin eintritt. Wenn der quotierte Preis adjustiert werden muss (um diesem Umstand Rechnung zu tragen), führt das jedoch zu einer Klassifikation mit einem geringeren Level.

– Level 2:

Level 2 Inputs sind Inputs, die nicht in Level 1 inkludiert werden konnten, wobei es sich entweder um direkt beobachtbare Inputs (Preise) oder um indirekt beobachtbare Inputs (abgeleitet von Preisen) handelt. Wenn ein Finanzinstrument eine festgelegte Laufzeit besitzt, müssen Level 2 Inputs für die gesamte Laufzeit beobachtbar sein (beispielsweise die Diskontkurve für eine Anleihe oder einen Swap).

Folgende Inputs fallen unter Level 2:

- Quotierte Preise für ähnliche Instrumente in aktiven Märkten;
- Quotierte Preise für identische oder ähnliche Finanzinstrumente in Märkten, die nicht aktiv sind;
- Inputs, die keine Preise darstellen, wie beispielsweise Zinsraten (sofern für die gesamte Laufzeit vorhanden), Volatilitäten, Prepayment Raten und Ausfallraten und
- Inputs, die aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden können.

– Level 3:

Darunter fallen Inputs, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Nicht beobachtbare Inputs können verwendet werden, wenn keine beobachtbaren Inputs vorhanden sind, mit denen sich für ein Finanzinstrument, für das kein aktiver Markt vorhanden ist, ein fairer Wert bestimmen lässt. Nicht beobachtbare Inputs müssen die Annahmen widerspiegeln, die Marktteilnehmer bei der Bewertung verwenden würden. Bei der Bestimmung von nicht beobachtbaren Inputs müssen so viele Informationen wie möglich verwendet werden, was auch die Einbeziehung interner Daten beinhaltet.

Vorsichtige Bewertung

Die CRR legt in Artikel 105 Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung aller zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Forderungen fest, einschließlich der nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen, um vorsichtige Werte mit einem angemessenen Grad an Sicherheit ermitteln zu können.

In Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wird eine zusätzliche Bewertungsanpassung, spezifiziert in Artikel 105, ab 1. Jänner 2014 zwingend vorgeschrieben.

In Einklang mit der Verordnung und den aufsichtsrechtlichen technischen Standards hat die Erste Group im Rahmen des „Kernansatzes“, der komplexer ausgearbeitet ist als der „vereinfachte Ansatz“, zusätzliche Bewertungsanpassungen vorgenommen. Grund ist die absolute Summe an zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Forderungen in Höhe von mehr als 15 Mrd. EUR. Die zusätzlichen Bewertungsanpassungen finden Anwendung auf die Zeitwerte der Positionen, um den „vorsichtigen“ Wert eines Vermögenswertes so zu berechnen, dass dieser vorsichtige Wert mit einer Sicherheit von 90% mit dem tatsächlichen Wert identisch ist oder ungünstiger ausfällt. Expertenmodelle können eingesetzt werden, wenn eine einfache Quantifizierung auf den methodischen Bewertungsansatz der Bank nicht anwendbar ist. Zusätzliche Bewertungsanpassungen reduzieren das aufsichtsrechtliche CET1.

13.4 Quantitative Offenlegung zum Marktrisiko

Rechtliche Grundlage: Art. 455 (d) (i) (ii) (g) CRR

Bezüglich Artikel 455 (d) (iii) und Artikel 455 (f) CRR erfolgt eine Leermeldung, da das angewandte Modell kein spezifisches Positionsrisiko umfasst.

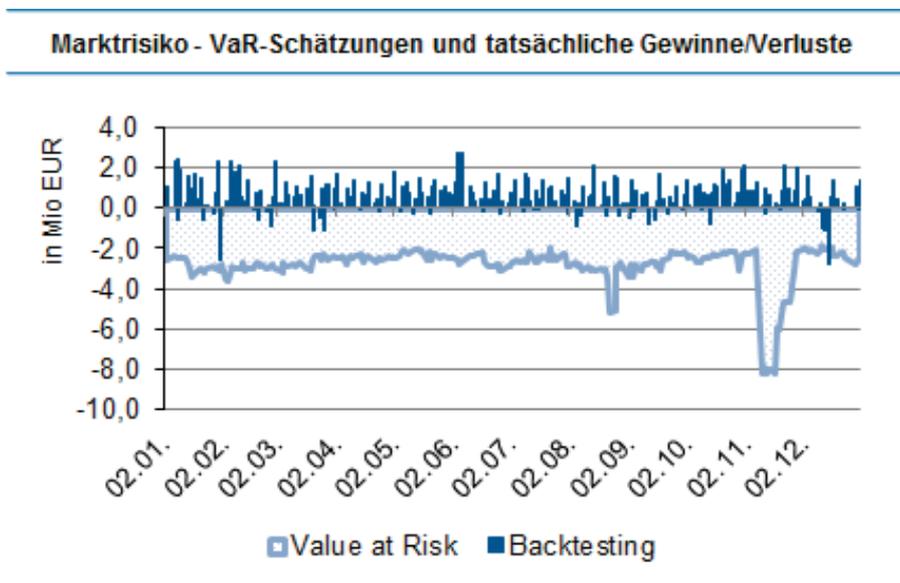
In der folgenden Tabelle sind der höchste, der durchschnittliche und der niedrigste VaR-Wert und Stressed-VaR-Wert in der Berichtsperiode sowie der Wert zum Ende der Berichtsperiode dargestellt:

Value at Risk 2014

in EUR Mio	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Ultimo Dez. 14
VaR	8,2	2,8	1,8	2,1
sVaR	26,3	6,5	3,7	5,2

Tabelle 58: Art. 455 (d) CRR: Marktrisiko – VaR 2014

Die folgende Grafik zeigt den Vergleich der VaR-Schätzungen mit den Gewinn- und Verlustergebnissen aus dem Backtesting.



14 Zinsänderungsrisiko

14.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) (a) (b) (c) (d) und 448 (a) CRR

Als Zinsänderungsrisiko bezeichnet man das Risiko einer Veränderung des Marktwertes der Bilanz aufgrund einer bestimmten Änderung der Zinskurve. Änderungen der Zinskurve können den Nettozinsertrag und die Höhe des zinsensitiven Ertrags/Aufwands negativ beeinflussen. Diese Änderungen haben auch eine Auswirkung auf den Marktwert der Aktiva, Passiva und Off-Balance Sheet Positionen, da die zukünftigen Zahlungen (und damit auch ihr Barwert) direkt von Zinsänderungen abhängig sind. Folglich ist ein effektiver Risikomanagementprozess, der die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Bankbilanz in angemessenen Grenzen hält, von grundlegender Bedeutung für die Sicherheit und Kreditwürdigkeit der Bank.

Die verschiedenen Formen von Zinsrisiko, denen eine Bank ausgesetzt ist, sind:

- _ **Prolongationsrisiko/ Zinsneufestsetzungsrisiko (Repricing risk)** – resultiert aus Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen
- _ **Zinskurvenrisiko (Yield curve risk)** – wird durch Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve verursacht
- _ **Basisrisiko (Basis risk)** – ergibt sich aufgrund der unvollkommenen Korrelation bei der Anpassung von Aktiv- und Passivzinsen verschiedener Produkte, die ansonsten gleiche Zinsbindungsmerkmale aufweisen
- _ **Optionsrisiko (Optionality risk)** – entsteht vor allem aus Optionen (Gamma- bzw. Vegaeffekt), die in zahlreichen Positionen des Bankbuchs (z.B. Kündigungsrechte bei Krediten) enthalten sind.

Die ersten drei Arten stellen das traditionelle Zinsänderungsrisiko dar. Der vierten Art kommt mit der zunehmenden Anzahl der in On-Balance-Sheet und Off-Balance-Sheet Produkten eingebetteten Optionen eine immer größere Bedeutung zu.

ORGANISATION

Das Zinsänderungsrisiko wird auf Vorstandsebene im Group ALCO behandelt. Der Zweck des ALCO ist es, die Aktiva und Passiva der Bilanz zu steuern. Es tritt monatlich im Rahmen der regulären Vorstandssitzung zusammen.

Die Aufgaben des ALMs umfassen einerseits das Management des Zinsänderungsrisikos in den Bankbüchern der Erste Group und andererseits die Weiterentwicklung und Wartung der Funds Transfer Pricing-Systeme. Bank Book and Liquidity Risk Management ist für das Risikocontrolling zuständig. Für die österreichischen Konzerntöchter und die Sparkassen werden sämtliche Analysen und Unterlagen für das ALCO vom ALM der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG vorbereitet. Die ausländischen Konzerntöchter haben ihr eigenes ALM, das für die Analysen und die Vorbereitung der Unterlagen verantwortlich ist. Bei diesen Töchtern ist die Aufgabe des ALM der Erste Group Bank AG, für einheitliche Analyse-Standards zu sorgen und dafür Rechnung zu tragen, dass die ALM-Aufgaben in den Töchtern entsprechend den Konzernrichtlinien wahrgenommen werden.

RISIKOMESSUNG UND STEUERUNG

Die ALM-Software QRM Balance Sheet Management wird in der ganzen Erste Group verwendet. Diese Software ermöglicht die Planung und Konsolidierung auf Konzernebene sowie die Modellierung des Zinsänderungsrisikos in der Bilanz der Erste Group. Das System erfasst alle wesentlichen Quellen des Zinsänderungsrisikos und berechnet den Effekt dieser Änderungen auf die Bilanz der Erste Group. In das System werden die Daten über das derzeitige Portfolio sowie für den Stichtag gültige Marktdaten und Annahmen über die zukünftige Portfolioentwicklung (Volumen, Margen etc.) eingegeben. Es misst sowohl den Effekt auf den Ertrag als auch auf den Marktwert der Bankbuchpositionen. Die Daten sind in einer Account-/Produkt-Struktur organisiert. Die Account-Struktur entspricht jener der IFRS Bilanz; die Produkt-Struktur gibt die Währung bzw. das Zinsverhalten der in dieser Gruppe enthaltenen Produkte wieder. Die Analyse der Portfolien wird mit Ausnahme der Sparkassen (Analyse-Häufigkeit meistens quartalsmäßig) monatlich durchgeführt.

Die Zinsrisikostategie der Gruppe basiert auf der Optimierung von Marktwertisiko und Ertragsmöglichkeiten, d.h. alle Maßnahmen, welche in der Zinsstrategie ausgearbeitet wurden, werden im Hinblick auf deren Effekt auf den im Finanzplan definierten Ertrag und den Marktwert analysiert. Die Zinsrisikostategie wird vom ALCO genehmigt und regelmäßig auf deren

Aktualität überprüft. Eine Modifizierung kann aufgrund von Änderungen im Geschäftsplan oder der Marktsituation notwendig werden und ist damit Voraussetzung, um eine aktive Zinsrisikosteuerung zu gewährleisten.

Grundannahmen bei der Modellierung

Produkte ohne fixierte Laufzeit werden modelliert. Für die Modellierung des Zinsrisikoverhaltens von Produkten mit variablen Zinsen (d.h. Zinssatz bis auf weiteres gültig) wird der geltende interne Verrechnungszinssatz (gleitender Durchschnitt von kurz- und langfristigen Zinssätzen) plus einer statischen Marge verwendet. Die hierbei verwendete Gewichtung spiegelt dabei das historische Verhalten der Zinskurven von Produkten mit variablen Zinsen wider (d.h. Zinssatz bis auf weiteres gültig). Im Jahr 2012 wurde eine Überprüfung und Aktualisierung der Annahmen durchgeführt. Die neue Modellierung kommt seit Jänner 2013 zur Anwendung.

RISIKOABSICHERUNG UND ÜBERWACHUNG DER NACHHALTIGEN EFFEKTIVITÄT DER ABSICHERUNGEN

Der Investmentprozess ist ein Bestandteil des ganzen ALM Prozesses. Die Investitionsentscheidungen werden im ALCO auf Basis des Gesamtrisikoprofils der Bank und der Einschätzung der makroökonomischen Entwicklung getroffen. Balance Sheet Management/Group ALM liefert regelmäßige Updates über die wirtschaftliche Entwicklung und eine Einschätzung der Zinsentwicklung („Marktbericht“).

Balance Sheet Management/Group ALM analysiert das Bankbuch anhand von Barwertsimulationen des Marktwertes, so zum Beispiel die Auswirkungen eines Zinsschocks (einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung am Geld- und/oder Kapitalmarkt) im Ausmaß von 100 Basispunkten auf Marktwert und Zinsertrag, zusätzlich auch anhand von Simulationen des Nettozinsetrags. Auf Basis der Ergebnisse und der Einschätzung der Marktentwicklung werden dem ALCO Investmentvorschläge unterbreitet. Diese Vorschläge können das Risiko erhöhen oder reduzieren und können mittels On- oder Off-Balance-Sheet Geschäften umgesetzt werden. Bei Cashflow oder Fair Value Hedges wird der Zusammenhang zwischen zugrundeliegendem Geschäft und Absicherung (Effektivität) laufend überprüft und nachgewiesen.

ZINSRISIKOBERICHTSWESEN

Das Zinsänderungsrisiko der Erste Group wird nach Währungen (EUR, CHF, JPY, USD, CZK, HRK, HUF, RON, RSD) aufgeteilt ermittelt und in der monatlichen Group ALCO Sitzung sowie auch den lokalen ALCOs gemeldet.

Für das Group ALCO werden weiters Unterlagen zu folgenden Themenbereichen aufbereitet:

- _ Marktübersicht;
- _ Periodische und ökonomische Risikokennziffern betreffend Marktrisiko auf Gruppenebene und für Tochterbanken;
- _ Positionen (Held-to-Maturity Portfolios im Konzern, Strategien);
- _ Bilanzentwicklungen (Eigenkapital, Liquidität, Primäreinlagen, Kundengeschäft) und
- _ Liquiditätsmanagement

14.2 Quantitative Offenlegung zum Zinsänderungsrisiko

Rechtliche Grundlage: Art. 448 (b) CRR

Zur Analyse der potentiellen Wirkungen von Zinsänderungen auf Eigenkapitalinstrumente der Gruppe verwendet die Erste Group den bereits unter „Risikomessung und Steuerung“ beschriebenen Simulationsansatz. Simulationsmodelle ermöglichen die größtmögliche Präzision und Flexibilität in der Risikoberechnung, auch für komplexe Portfoliostrukturen. Die Barwertsimulation berücksichtigt alle zukünftigen, heute bekannten Cashflows.

Die folgende Tabelle zeigt das Marktwertisiko der Erste Group, im Konkreten die Änderung des Marktwertes bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte nach oben. In der Erste Group werden für jede Tochter und jede Währung monatlich Auf- und Abwärtsschocks im Ausmaß von 100 Basispunkten und 200 Basispunkten berechnet und analysiert. Der 200 Basispunkte-Schock geht in die Berechnung der internen Basel Ratio ein. Im Folgenden wird der +100 Basispunkte-Schock ausgewiesen, für welchen sich aus Gruppensicht ein negatives Risiko ergibt.

Zinsrisiko

in EUR Mio	EGB	EBÖ	SPK Töchter	BSPK	Immo	sAL	WBB	CS	SLSP	EBH	BCR	EBC	EBS	Summe
EUR	-385,6	93,0	-6,3	-81,5	1,6	0,2	-2,5	-47,0	-99,2	8,6	-25,3	18,4	-2,0	-527,4
USD	-18,7	3,8	-0,1		0,0			1,0	-4,0	0,4	3,5	1,6	-0,1	-12,7
CZK	-4,9	0,0	-2,8		-2,8			93,8	0,1					83,4
HUF	0,9	0,0						0,0		24,8				25,8
HRK	-0,7							0,0				-3,7		-4,4
JPY	-0,9	-0,1	0,2					0,0						-0,8
CHF	7,9	0,5	9,3		0,8			0,0		0,6		-34,1	-1,3	-16,4
RON	-0,5							0,0			-22,9			-23,3
RSD	0,0							0,0					-1,2	-1,2
Summe	-402,4	97,2	0,3	-81,5	-0,3	0,2	-2,5	47,8	-103,1	34,4	-44,7	-17,7	-4,6	-476,9

Legende: EGB... Erste Group Bank; EBOe... Erste Bank Österreich; SPK Töchter... SPK subsidiaries; BSPK... Bausparkasse der österreichischen Sparkassen; Immo... Immo... sAL... s Autoleasing; WBB... s Wohnbaubank; CS... Česká spořitelna; SLSP... Slovenská sporiteľňa; EBH... Erste Bank Hungary; BCR... Banca Comercială Română; EBC... Erste Bank Croatia; EBU... Erste Bank Ukraine

Tabelle 59: Art. 448 (b) CRR: Änderung des Marktwerttrisikos durch Zinsschock

15 Beteiligungspositionen

15.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) (a) (b) (c) (d) CRR

Als Beteiligungsrisiko wird der potenzielle Wertverlust aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten und Reduktion der stillen Reserven aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder aus Haftungsrisiken (z.B. Patronatserklärungen) bezeichnet. Das Beteiligungsrisiko erstreckt sich sowohl auf strategische Beteiligungen als auch auf operative Beteiligungen und umfasst dabei alle Beteiligungen des Konzerns (unabhängig von der Art der Konsolidierung).

Die Beteiligungsstrategie der Erste Group ist in Fortführung der Umsetzung des Allfinanzkonzeptes primär auf die Ergänzung und Abrundung des Kerngeschäftes der Erste Group durch Beteiligungen und deren Produkte im Finanzierungs- und Dienstleistungsbereich ausgerichtet (v.a. Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, EGI AG, Erste Asset Management GmbH, s REAL Immobilienvermittlung GmbH). Nicht dem Kerngeschäft der Bank zuordenbare Engagements, ausgenommen Hilfsbetriebe zur Aufrechterhaltung des Bankbetriebes, werden im Sinne einer Fokussierung abgebaut. Im Rahmen ihrer internationalen Geschäftsaktivitäten in Europa, USA und Asien betrachtet die Erste Group Zentraleuropa als besonderen Schwerpunkt und damit als erweiterten Kernmarkt.

Die Beteiligungen der Erste Group umfassen mit Stichtag 31.12.2014 58 Direktbeteiligungen unterschiedlicher Rechtsform und Größe mit einem Buchwert von 5,6 Mrd. EUR (davon 29 IFRS-voll konsolidierte Gesellschaften mit einem Buchwert von 5,4 Mrd. EUR bzw. 23 BWG-voll konsolidierte (Buchwert 5,3 Mrd. EUR) und 3 BWG-de-Minimis-voll konsolidierte Gesellschaften (Buchwert 0,03 Mrd. EUR).

Inklusive der Beteiligungen der Haftungsverbundsparkassen umfasste die Kreditinstitutsgruppe der Erste Group mit Stichtag 31.12.2014 659 (davon 364 voll zu konsolidierende) Gesellschaften.

ORGANISATION

Die Betreuung der Beteiligungen obliegt der Stabsstelle Participation Management der Erste Group, die an den Chief Executive Officer der Erste Group Bank AG berichtet. In den Fällen, in denen Tätigkeiten für die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG als Outsourcingpartner erbracht werden, berichtet Participation Management direkt an das für Beteiligungen zuständige Vorstandsmitglied der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG.

Die Abteilung Participation Management unterstützt den Vorstand und die Geschäftsfelder der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG in koordinierender, informationsaufbereitender und entscheidungsvorbereitender Funktion. Sie versteht sich einerseits innerhalb des Konzerns als Anlauf-, Schnitt-, Service- und Koordinationsstelle zu den diversen Organisationseinheiten und Organen der Tochtergesellschaften, außerhalb des Konzerns als Schnitt- und Koordinationsstelle zu Wirtschaftsprüfern, Notaren, Anwälten, Behörden und sonstigen in betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Fragen zuständigen Stellen, soweit diese beteiligungsrelevant sind.

Im Falle jener Beteiligungen, die über einen eigenen Beteiligungsbereich verfügen (derzeit CEE-Tochtergesellschaften, EGI AG) nimmt das zentrale Participation Management seine Konzernverantwortung im Sinne einer Richtlinienkompetenz beim Aufbau eines Beteiligungsmanagement nach dem System der Erste Group wahr und übernimmt andererseits konzernübergreifende Verantwortung für definierte Themenkreise (z.B. Erhebung von Offshore Beteiligungen). Zur Erfüllung der Aufgaben sind die Beteiligungseinheiten prinzipiell (auch im Sinne der Matrixorganisation) in Überlegungen und Entscheidungsprozesse rechtzeitig einzubinden.

Im Detail hat die Abteilung Participation Management damit folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- _ Herbeiführung von Vorstands- und Organbeschlüssen betreffend Beteiligungen (jegliche Eigenkapitalmaßnahmen) der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, gemäß den jeweils gültigen Pouvoirrichtlinien;
- _ Erstellung von Beteiligungsberichten (quartalsweise als Reportinginstrument bzw. als Basis der Budgetgenehmigungen);
- _ Implementierung, Führung und laufende Administration der Beteiligungsdatenbank AMI. Zentrale "Info-Stelle" betreffend Beteiligungsdaten der Banken (intern und extern);
- _ Durchführung von Meldungen an OeNB, Finanzministerium und an ausländische Behörden und Organisationen und
- _ Umsetzung und Begleitung von Gründungs-, Ankauf- und Verkaufsprozessen.

RISIKOMESSUNG UND STEUERUNG

Einmal pro Jahr werden sämtliche Beteiligungen auf Basis der künftigen Budgets und Mehrjahresplanrechnungen u.a. unter Berücksichtigung der für die einzelnen Gesellschaften geltenden (lokalen) Kapitaladäquanzbestimmungen einer standardisierten Ertragswertberechnung basierend auf den Standards zur Bewertung von Firmenwerten aus Beteiligungszukäufen nach IFRS unterzogen, aus denen erforderliche Abschreibungen, Zuschreibungen, Kapitalmaßnahmen und stille Reserven abgeleitet werden. Ab dem Jahr 2012 wird für diese Zwecke vermehrt ein standardisiertes Bewertungstool herangezogen, dessen Entwicklung gemeinsam mit einer großen Wirtschaftsprüfungskanzlei erfolgte. Das Ergebnis dieser Berechnungen wird mit Group Accounting und Group Performance Management diskutiert und entsprechende Maßnahmen (Buchungen, Meldungen) eingeleitet. Allenfalls erforderliche Kapitalmaßnahmen werden überdies mit dem operativ zuständigen Geschäftsfeld abgestimmt und veranlasst.

BETEILIGUNGSBERICHTSWESEN

Als Teil des Controlling- und Steuerungsprozesses erfolgt routinemäßig die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung wesentlicher direkter und indirekter Beteiligungen auf Basis standardisierter Berichte und interner Verfahren. Gegebenfalls werden erforderliche unterjährige Anpassungen der Risikovorsorgen bzw. der Bewertungen auf Basis der durch die einzelnen Beteiligungen vorgelegten Ist- und Hochrechnungsziffern vorgenommen. Eventuell erforderliche Korrekturen werden an Rechnungswesen- und Controlling-Einheiten zur Verarbeitung weitergeleitet.

15.2 Beschreibung der Beteiligungsziele

Rechtliche Grundlage: Art. 447 (a) CRR

Das Ziel der Erste Group ist die Erreichung der Marktführerschaft im Bereich der Finanzdienstleistungen im Privat- und Firmenkundengeschäft in der Region CEE durch den Aufbau eines supranationalen Netzwerkes von Banken. In Übereinstimmung mit den Kernstrategien ist es das Ziel der Erste Group, eine umfassende Palette von Finanzdienstleistungen anzubieten, sodass banknahe Beteiligungen (das sind insbesondere vollkonsolidierte Kredit- und Finanzinstitute, Hilfsbetriebe, Finanzholdings und sonstige Finanzdienstleister) regelmäßig aus geschäftspolitischen oder strategischen Gründen eingegangen werden. Dies trifft i.d.R. auch für Minderheitsbeteiligungen in Beteiligungen des Allfinanzbereiches zu.

Können solche Dienstleistungen nicht direkt von der Erste Group realisiert werden, werden Beteiligungen entweder durch den Aufbau neuer Tochtergesellschaften oder den Erwerb bestehender Rechtsträger eingetragen. Ein weiterer strategischer Schwerpunkt ist die Anpassung an sich änderndes Kundenverhalten, indem Mobile-Banking- und Brokerage-Dienstleistungen in das Bankangebot integriert werden.

Im Rahmen der Verwertung von Kreditsicherheiten wird im Einzelfall entschieden, Eigentum zu erwerben, um in der Folge Sicherheiten geordnet verwerten zu können. Dies wird vorwiegend im Bereich von Immobilienbesitz durchgeführt. Positionen mit grundsätzlicher Absicht auf Kapitalgewinn werden im Bereich der Venture-Kapital Einheiten der Erste Group in begrenztem Ausmaß eingegangen.

15.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlage: Art. 447 (a) CRR

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt gemäß den allgemeinen handelsrechtlichen Grundsätzen (Anschaffungskostenprinzip, gemildertes Niederstwertprinzip), nach Maßgabe des Ertrags- und Substanzwertes sowie des Wertes im Rahmen der funktionalen Eingliederung im Konzern auf Basis der regelmäßigen Analysen bezüglich Vorsorgebedarfs und stillen Reserven.

Im Rahmen der IFRS-Konzernstandards werden Beteiligungen gemäß IAS 39 dem „Available-for-Sale“ Bestand zugeordnet und grundsätzlich zum Fair Value bewertet.

15.4 Quantitative Offenlegung zu Beteiligungen im Bankbuch

Rechtliche Grundlage: Art. 447 (b) (c) (d) (e) CRR

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Bewertungen in den einzelnen Beteiligungspositionen im Bankbuch zum 31. Dezember 2014:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten

in EUR Mio	Art	Bilanzwert	Fair value	Marktwert
Kreditinstitute				
	Börsegehandelte Positionen	1,5	16,5	n.v.
	Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	19,7	74,8	
	Sonstige Beteiligungspositionen	0,0	0,0	
Finanzinstitute				
	Börsegehandelte Positionen	0,0	0,0	n.v.
	Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	65,6	67,5	
	Sonstige Beteiligungspositionen	0,0	0,0	
Sonstige				
	Börsegehandelte Positionen	46,4	46,4	n.v.
	Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	454,5	566,5	
	Sonstige Beteiligungspositionen	0,0	0,0	
Summe		587,7	771,7	n.v.

Tabelle 60: Art. 447 (b) (c) CRR: Beteiligungspositionen im Bankbuch

Folgende Gewinne und Verluste aus Beteiligungsverkäufen und Liquidationen fielen während der Berichtsperiode an:

Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen

in EUR Mio	Betrag
Realisierter Gewinn (/Verlust) aus Verkäufen und Liquidationen	28,8
Nicht realisierter Gewinn (/Verlust)	312,7
Latente Neubewertungsgewinne (/Verluste)	0
in Kernkapital einbezogen Beträge	0
in Ergänzungskapital einbezogene Beträge	0

Tabelle 61: Art. 447 (d) (e) CRR: Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen im Bankbuch

16 Operationelles Risiko

16.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) (a) (b) (c) (d) CRR

Die Erste Group definiert operationelles Risiko nach Artikel 4 Abs. 52 CRR als das „Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten, einschließlich Rechtsrisiken“. Zur Identifikation operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet und mit dem Ziel weiterentwickelt, alle für das Risikomanagement relevanten Informationen aufzuzeigen.

ORGANISATION

Während die Geschäftsbereiche und Infrastruktureinheiten für das tagtägliche Management von operationellen Risiken verantwortlich sind, ist die Gruppe Group Operational Risk Control für die Steuerung bereichs- und länderübergreifender operationeller Risiken sowie die einheitliche Anwendung der Strategie und Gruppenstandards für das operationelle Risikomanagement in allen Bereichen der Bank zuständig.

Im Detail ergeben sich daraus insbesondere folgende Aufgaben:

- _ Identifikation von Risikopotentialen sowie Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und –vermeidung;
- _ Definition von Kennzahlen und Risikoindikatoren sowie Richtlinien;
- _ Implementierung, Führung und laufende Administration der Verlustdatenbank;
- _ Szenarienberechnung zur Bewertung spezifischer Risikosituationen;
- _ Konzernweite Berechnung der erforderlichen Eigenmittel aller operationeller Risiken und Durchführung von Stresstests;
- _ Analyse und periodisches Reporting und
- _ Methodische Weiterentwicklung.

Die aufgezeigte Struktur des operationellen Risikomanagements und -controllings der Erste Group ist weiters im Group Risk Policy Framework definiert, wodurch eine vollständige Erfassung aller Risikokomponenten und die konsistente Behandlung aller operationellen Risiken gewährleistet werden soll.

RISIKOMESSUNG UND STEUERUNG

Die Basis der quantitativen Verfahren bilden interne Verlustdaten, die konzernweit nach einer einheitlichen Methodik gesammelt und in einen zentralen Datenpool eingemeldet werden. Um darüber hinaus bisher nicht aufgetretene, aber mögliche Schadensfälle im Bereich der Modellierung berücksichtigen zu können, wird auf Szenarien und externe Daten zurückgegriffen. In diesem Zusammenhang ist auch die seit 2006 gruppenweite Teilnahme am Verlustdatenkonsortium Operational Riskdata eXchange Association zu nennen.

Neben den quantitativen Ansätzen werden qualitative Verfahren zur Beurteilung der operationellen Risikosituation eingesetzt, die vor allem die Durchführung von „Risk Control Self Assessment“ Erhebungen zum Inhalt haben. Um darüber hinaus Veränderungen von Risikopotentialen frühzeitig zu erkennen, wurde eine Reihe von Risikoindikatoren auf Gruppenebene entwickelt und implementiert.

Die Ergebnisse und Steuerungsvorschläge aus den quantitativen und qualitativen Verfahren werden an das Linienmanagement berichtet und bilden die Grundlage für Maßnahmen zur Reduktion operationeller Risiken. Des Weiteren hat die Erste Group den Risikoappetit für operationelles Risiko definiert. Alle Entscheidungen über operationelle Risiken sind unter Berücksichtigung eines der RAS entsprechenden, ausgewogenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen zu treffen.

RISIKOABSICHERUNG

Die Versicherungsverträge für operationelle Risiken der Erste Group sind seit Anfang 2004 in einem konzernweiten Versicherungsprogramm zusammengefasst. Mit Hilfe dieses Konzeptes konnten die Aufwendungen für den herkömmlichen Sachversicherungsbereich verringert und mit den frei werdenden Ressourcen zusätzliche Versicherungen für bisher nicht versicherte bankspezifische Risiken eingekauft werden. Das Einsparungspotenzial auf der einen Seite und die zusätzliche

Deckung auf der anderen Seite, bei möglichst gleich bleibenden Aufwendungen, wird durch die Selbsttragung eines gewissen Teils der Schäden in einem konzerneigenen Versicherungsunternehmen, der Erste Reinsurance S.A., erreicht. Dadurch wird auch eine Risikostreuung des operationellen Risikos innerhalb der Erste Group ermöglicht.

BERICHTSWESEN ÜBER OPERATIONELLE RISIKEN

Informationen über operationelle Risiken werden regelmäßig an den Vorstand gemeldet. Dies geschieht im Zuge verschiedener Berichte, insbesondere des Quartalsberichts für das Top-Management, der die Verluste der jüngsten Vergangenheit, die Entwicklung der Verluste, qualitative Informationen aus „Risk Control Self-Assessment“ und Risikoidikatoren, wesentliche Kennzahlen sowie den für die Erste Group errechneten VaR für operationelle Risiken beinhaltet.

16.2 Ansätze zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses

Rechtliche Grundlage: Art. 446 CRR

2009 erhielt die Erste Group die aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Verwendung des AMAs auf Konzernebene für fünf Gesellschaften:

- _ Erste Group Bank AG
- _ Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
- _ Česká spořitelna a.s.
- _ Slovenská sporiteľňa a.s.
- _ Erste Bank Hungary Zrt.

2010 für zwei weitere:

- _ Banca Comercială Română
- _ Erste & Steiermärkische Bank d.d.

Die Anwendung dieses Fortgeschrittenen Messansatzes wurde im zweiten Halbjahr 2011 um zwei Gesellschaften erweitert:

- _ Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG
- _ Stavebni sporitelna Ceske sporitelny, a.s.

2012 kamen folgende fünf Gesellschaften hinzu:

- _ Steiermärkische Sparkasse Bank AG
- _ Kärntner Sparkasse AG
- _ Salzburger Sparkasse AG
- _ Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck
- _ Brokerjet Bank AG.

2013 kam folgende Gesellschaft hinzu:

- _ ERSTE BANK AD NOVI SAD.

2014 wurde Brokerjet Bank AG mit Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG fusioniert.

Der AMA wird in den oben angeführten Gesellschaften in allen Anwendungsbereichen verwendet.

Risikomindernde Effekte innerhalb des AMAs werden für alle oben erwähnten Gesellschaften angewandt bis auf:

- _ Steiermärkische Sparkasse Bank AG
- _ Kärntner Sparkasse AG.

Die Berechnung der Mindesteigenmittelerfordernisse jener Tochterunternehmen, die noch nicht den Fortgeschrittenen Messansatz verwenden, erfolgt mittels des BIAs.

16.3 Fortgeschrittener Messansatz

Rechtliche Grundlage: Art. 454 CRR

Der AMA ist ein komplexer Ansatz für die Bewertung des operationellen Risikos. Das erforderliche Kapital wird mittels eines internen VaR-Modells unter Berücksichtigung folgender Faktoren berechnet:

- _ interne Daten (historische Bruttoverluste)
- _ externe Daten (Daten aus dem externen Konsortium Operational Riskdata eXchange Association)
- _ Szenarioanalyse (Ergänzung der internen und externen Daten um seltene Ereignisse, die zu hohen Schäden führen könnten)
- _ Geschäftsumfeld- und interne Risikosteuerungsfaktoren (wie etwa Risikoindikatoren und Risk Assessment).

Die Gewichtung wird quartalsweise anhand von quantitativen und qualitativen Merkmalen evaluiert und berechnet.

Die zentrale Kennzahl für regulatorische Kapitalerfordernisse stellt der VaR auf einem Konfidenzniveau von 99,9% für ein Jahr dar, welcher für alle Einheiten im AMA errechnet und anhand eines risikosensitiven Allokationsschlüssels auf die jeweiligen Tochterunternehmen verteilt wird.

Weiters wird, über die Erfüllung der regulatorischen Kapitalvorschriften der CRR hinaus, das ökonomische Risikokapital mittels des AMAs für den materiellen Teil des Konzerns abgebildet. Unabhängig von der AMA Genehmigung für regulatorische Kapitalerfordernisse, werden alle Gesellschaften, welche ausreichend Informationen zu Verlustdaten zur Verfügung stellen, auf Basis des AMAs in die Kalkulation des VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,95% für ein Jahr miteinbezogen. Der verbleibende Anteil wird mittels BIA berücksichtigt.

Die oben genannten quantitativen (basierend auf dem zentralen Datenpool, Szenarien und externen Daten) und qualitativen (z.B. Risk Control Self-Assessments) Methoden, einschließlich Versicherungskonzept und Modellierung, bilden den Rahmen für das operationelle Risiko der Erste Group.

Für die Modellierung des operationellen Risikos verwendet die Erste Group den Loss Distribution Approach. Die Modellierung der aggregierten Schadensverteilung erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden die einzelnen Verteilungen der Schadensfrequenz und der Schadenshöhe berechnet und im Anschluss mittels Monte Carlo Simulation zusammengeführt. Die Struktur des Loss Distribution Approach Modells entspricht sowohl dem Basel Regelwerk und EU-Richtlinien als auch der österreichischen SolvaV.

Neben internen und externen Daten fließen auch Szenarioanalysen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie Veränderungen im Risikoprofil als Faktoren in das Modell der Erste Group ein. Die Erste Group berücksichtigt in ihrem Modell keine Korrelationseffekte. Das regulatorische Eigenkapital wird durch den erwarteten Verlust nicht reduziert.

Der AMA Kapitalwert der Erste Group berücksichtigt sowohl den unerwarteten als auch den erwarteten Verlust aller am AMA teilnehmenden Institute. Sowohl der erwartete Verlust, als auch der unerwartete Verlust, werden an das Management berichtet.

Die Modellannahmen und Inputfaktoren werden einer jährlichen Validierung durch Group Operational Risk Control unterzogen, und die Ergebnisse dieser Validierung werden an das Strategic Risk Management Committee berichtet. Weiters führt die Erste Group regelmäßige Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch, um das Risikopotential abschätzen zu können.

Abgrenzung Operationelles Risiko zu Kredit- und Marktrisiko

Ein Schadensfall im Kreditrisiko wird dann als ein operationelles Risikoereignis berichtet, wenn das operationelle Risiko die eigentliche Ursache für den Verlust war. Wann immer ein Ereignis eintritt, welches dem operationellen Risiko zuzurechnen ist oder einen Verlust oder Gewinn auf der Marktseite auslöst, ist es als ein operationelles Risiko zu sehen und als ein solches auch zu berichten.

16.4 Verwendung von Versicherung zur Risikominderung im fortgeschrittenen Messansatz

Rechtliche Grundlage: Art. 454 CRR

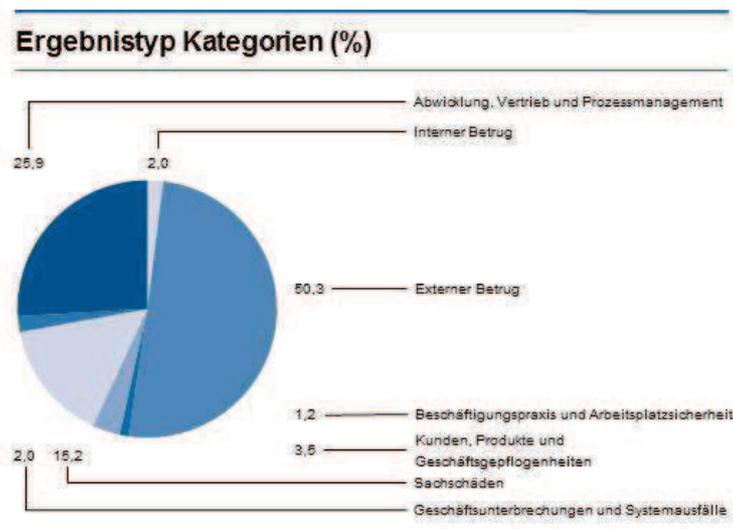
Risikomindernde Versicherungseffekte werden gemäß existierenden Versicherungsverträgen, unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben, erst dann zur Modellierung der versicherungsbezogenen Verringerung von Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko herangezogen, wenn das Risiko am externen Versicherungsmarkt rückversichert ist. Risikomindernde Versicherungseffekte werden in einer Monte Carlo Simulation zu allen Verlusten, die sich dafür qualifizieren, generiert.

Die Versicherungspartner werden durch die Erste Reinsurance S.A. unter strenger Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen gewählt. Das Versicherungsportfolio sowie die Rückversicherungs-Captive-Aktivitäten werden von Group Audit regelmäßig geprüft.

16.5 Quantitative Offenlegung zum operationellen Risiko

Rechtliche Grundlage: Art. 454 CRR

Die unten stehende Grafik zeigt die prozentuelle Zusammensetzung des operationellen Risikos nach Ereigniskategorien gemäß CRR-Definition. Die Beobachtungsperiode reicht vom 01.01.2010 bis 31.12.2014.



Die unterschiedlichen Ereigniskategorien sind wie folgt definiert:

– **Interner Betrug**

Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum, Umgehung von Verwaltungs-, Rechts- oder internen Vorschriften, mit Ausnahme von Verlusten aufgrund von Diskriminierung oder sozialer und kultureller Diversität, wenn mindestens eine interne Partei beteiligt ist.

– **Externer Betrug**

Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum oder Umgehung des Gesetzes durch einen Dritten.

– **Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit**

Verluste aufgrund von Handlungen, die gegen Beschäftigungs-, Gesundheits- oder Sicherheitsvorschriften bzw. -abkommen verstoßen; Verluste aufgrund von Schadenersatzzahlungen wegen Körperverletzung; Verluste aufgrund von Diskriminierung bzw. sozialer und kultureller Diversität.

– **Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten**

Verluste aufgrund einer unbeabsichtigten oder fahrlässigen Nichterfüllung geschäftlicher Verpflichtungen gegenüber bestimmten Kunden (einschließlich treuhändischer und auf Angemessenheit beruhender Verpflichtungen); Verluste aufgrund der Art oder Struktur eines Produktes.

– **Sachschäden**

Verluste aufgrund von Beschädigungen oder des Verlustes von Sachvermögen durch Naturkatastrophen oder andere Ereignisse.

– **Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle**

Verluste aufgrund von Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfällen.

– **Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement**

Verluste aufgrund von Fehlern bei der Geschäftsabwicklung oder im Prozessmanagement; Verluste aus Beziehungen zu Geschäftspartnern und Lieferanten/Anbietern.

17 Sonstige Risiken

17.1 Liquiditätsrisiko

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) (a) (b) (c) (d) CRR

Liquiditätsrisikomanagementsystem

Das Liquiditätsrisiko wird von der Erste Group entsprechend den Grundsätzen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht definiert. Dementsprechend wird unterschieden zwischen dem Marktliquiditätsrisiko, das heißt dem Risiko, dass die Unternehmen der Gruppe aufgrund unzureichender Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht in der Lage sind, eine Position zu schließen, und dem Refinanzierungsrisiko, das heißt dem Risiko, dass die Banken in der Gruppe nicht in der Lage sein werden, erwartete oder unerwartete Anforderungen an gegenwärtige und zukünftige Cashflows und Sicherheiten effizient zu erfüllen, ohne dadurch ihr Tagesgeschäft oder die Finanzlage der Gruppenmitglieder zu beeinträchtigen.

Die Refinanzierungsliquidität wird weiter in das Insolvenzrisiko und das strukturelle Liquiditätsrisiko gegliedert. Ersteres ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze, zeitgerecht und auf wirtschaftlich gerechtfertigte Weise erfüllt werden können, während das strukturelle Liquiditätsrisiko das langfristige Risiko von Verlusten aufgrund einer Änderung der Refinanzierungskosten oder des Emittentenspreads der Gruppe bezeichnet.

Das nachstehende Diagramm gibt einen Überblick über die Funktionen des konzerninternen Liquiditätsrisikomanagements.

Liquiditätsrisikomanagement-Funktionen					
Methoden und Modelle		Bemessung/ Überwachung/ Meldewesen		Limits	
• Methodische Verantwortung für Risikomanagement	• Auswahl der Risikomaßzahlen • Allgemeine Festlegung der Risikomethode	• Operative Liquiditätsmessung	• Daten-Import/Kontrolle • Prozessergebnisse	• Liquidity risk limits proposal*	• Propose liquidity risk limits
• Entwicklung von Szenarien	• Einrichtung/Definition deterministischer Szenarien	• Überwachung der Entwicklung/ Einhaltung von Limits	• Analyse der Entwicklung • Überprüfung der Limit-Nutzung • Einleitung eines mehrstufigen Prozesses	Validierung	
• Gestaltung/ Parametrisierung von Modellen für normalen Geschäftsverlauf und Krisen-Szenarien*	• Modelle für Abfluss von Sichteinlagen • Modellierung vertraglicher Abflüsse • Definition des Liquiditätspuffers • Auswirkungen von Ausfall/ Verschlechterung der Zahlungsweise			• Backtesting*	• Validierung statistisch abgeleiteter/ angenommener Parameter
• Konsistenz von Liquiditätsmodellierung und Preisfestsetzung (FTP)*	• Abschätzung der Wirkung aus Modellierung von Nichtvertragsgeschäft auf FTP	• Reporting	• Operative Überwachung • Limitkontrollfunktionen • ALCO, Vorstand*		
• Technische Anwendung*	• Vorschlag IT System(e)				
• Datenkonzept und -management	• Operativer Einsatz zur Datengenerierung				
• Model documentation	• Dokumentation von Methoden und Modellen				

* Bei diesen Aufgaben Zusammenarbeit von Risk Management und ALM

Dieses System für Liquiditäts-/Refinanzierungssteuerung und Risikomanagement enthält allgemeine Bestimmungen über Kompetenzen, Zuständigkeiten und Pouvoirs der in der Erste Group entscheidungsberechtigten Organe, Ausschüsse und Einheiten:

Der Aufsichtsrat der Holding (Organ) bestätigt die RAS, nimmt Gruppen-Risikoberichte über, unter anderem, die RAS-Entwicklung und das Liquiditätsrisikoprofil entgegen und genehmigt Kreditlimits und Refinanzierungsinstrumente.

Der Vorstand der Holding (Organ) legt den strategischen Rahmen für das gruppenweite Liquiditätsmanagement fest, genehmigt die der Geschäftsstrategie entsprechende Risikobereitschaft, genehmigt die von der Gruppe zur Steuerung des Liquiditätsrisikos entsprechend der Risikobereitschaft anzuwendenden Strategien, Grundsätze und Praktiken und überprüft die Informationen über die Liquiditätsentwicklung der Bank.

Das Group ALCO ist in allen Belangen des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements das höchstrangige Entscheidungsgremium und umfasst alle Mitglieder des Holding-Vorstands. Es genehmigt und verantwortet die Definition und Umsetzung eines soliden Liquiditätsrisikoanalysestems zur gruppenweiten Identifizierung, Messung, Überwachung und Steuerung aller Arten von Liquiditätsrisiken.

Das OLC (Holding Komitee) besteht aus den relevanten Stakeholdern der Funktionen Group Liquidity Management und Liquidity Risk Management und überwacht die Liquiditätsposition der Holding und großer Gesellschaften.

RISIKOMESSUNG UND STEUERUNG

Survival Period Analysis

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (Insolvenzrisiko) wird durch eine Survival Period Analyse für jede Währung auf Einzelunternehmen- und Gruppenebene gemessen und begrenzt. Diese Analyse gibt jenen maximalen Zeitraum an, den eine Bank in einer schweren Kombinationskrise (gleichzeitige schwere Markt- und idiosynkratische Krise) unter Einbeziehung von liquiden Aktiva überstehen kann. Als ungünstigstes Szenario werden drastische Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von kurz- bzw. langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen bei gleichzeitig signifikanten Abflüssen von Kundeneinlagen simuliert. Weiters wird eine erhöhte Inanspruchnahme von Garantien und Kreditzusagen pro Kundengruppe simuliert und der mögliche Abfluss aus besicherten Derivaten in Stressszenarien modelliert. Liquiditätsabflüsse kündbarer Emissionen werden in allen Stressszenarien mit dem nächsten Kündigungszeitpunkt dargestellt, um Reputationsrisiken aus einer Nichtausübung zu minimieren.

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Nach einer quantitativen Auswirkungsstudie gemäß den Leitlinien des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht stellte die Erste Group im Jahr 2014 erfolgreich auf die LCR und die Net Stable Funding Ratio Kalkulation gemäß CRR um. Intern werden diese Quoten sowohl auf Gruppenebene als auch auf der Ebene der einzelnen Gesellschaften überwacht. Seit 2014 ist die LCR Teil der internen RAS, die darauf abzielt, auf Konzernebene bereits vor Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung eine LCR von 100% zu überschreiten.

Konzentrationsanalyse

Das Konzentrationsrisiko im Hinblick auf die Geschäftspartner wird laufend analysiert. Ende Juni 2014 stellen die zehn größten Gegenpartei-Gruppen auf dem Interbanken-Markt zirka 36% der gesamten unbesicherten Interbankenfinanzierung zur Verfügung; der entsprechende Anteil anderer Großkreditgeber (Nichtfinanzunternehmen, Finanzinstitute und öffentliche Körperschaften) betrug 22%. Nach Kundengruppen gegliedert wurden 20% der Finanzierung von Großkreditgebern, 9% von KMU/Großunternehmen und 71% von Privatkunden zur Verfügung gestellt.

Umfassende Stresstests und Sanierungs- und Abwicklungspläne

Darüber hinaus werden zusätzliche Szenarien analysiert, um wesentliche weitere Schwachstellen in der Liquiditätsposition der Erste Group zu untersuchen. Diese Szenarien werden auf Basis spezifischer Annahmen erstellt. Die Szenarien und die relevanten Stressparameter werden, wo verfügbar, aus historischen Daten abgeleitet. Wo historische Daten nicht verfügbar sind, werden Meinungen und Annahmen von Experten herangezogen.

Funds Transfer Pricing

Das Funds Transfer Pricing der Erste Group für Geldmittel hat sich ebenfalls als effizientes Steuerungsinstrument für das Management des strukturellen Liquiditätsrisikos erwiesen.

METHODEN UND INSTRUMENTE ZUR RISIKOMINDERUNG

Die allgemeinen Standards des Liquiditätsrisikocontrollings und -managements (Standards, Limits und Analysen) werden von der Erste Group definiert, in den jeweiligen internen Leitlinien dokumentiert und laufend überprüft und verbessert.

Das Liquiditätsrisiko wird durch das Survival-Period Konzept und Einhaltung der LCR auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene gesteuert. Limitverletzungen werden an das Group ALCO berichtet. Ein weiteres Instrument zur Überwachung des Liquiditätsrisikos innerhalb der Erste Group Bank und ihren Tochterunternehmen ist das Funds Transfer Pricing-System. Die Planung des Refinanzierungsbedarfs ist für das Liquiditätsmanagement von grundlegender Bedeutung und wird in der gesamten Erste Group vierteljährlich detailliert analysiert.

Der Krisenfinanzierungsplan regelt das Vorgehen im Falle zeitweiliger und längerfristiger Liquiditätsstörungen, welche die Fähigkeit der Bank, ihre Aktivitäten zum Teil oder zur Gänze zeitgerecht und/oder zu angemessenen Kosten zu finanzieren, gefährden. Der Krisenfinanzierungsplan wird in allen lokalen Banken im Rahmen des jeweiligen lokalen Liquidity Risk Manual definiert. Die Krisenfinanzierungspläne werden mindestens einmal pro Jahr überprüft und aktualisiert. Durch die Überprüfung soll sichergestellt werden, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten richtig zugeordnet und klar sind, die Kontaktdaten auf letztem Stand sind und die Übertragbarkeit von Barbeständen und Sicherheiten noch gegeben ist.

17.2 Makroökonomische Risiken

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) (a) (b) (c) (d) CRR

Das makroökonomische Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Veränderung der allgemeinen Wirtschaftslage entstehen.

INGESETZTE METHODEN UND INSTRUMENTE

Im Zuge von Stresstests werden Szenarien entwickelt, welche von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgehen. Diese wirtschaftlichen Szenarien finden nicht nur Anwendung auf das gesamte Portfolio der Gruppe (Kredit-, Markt-, operationelles und Liquiditätsrisiko), sondern auch auf die Ertragslage und Eigenmittelausstattung. Dadurch wird gezeigt, wie sich geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf die Risiko- und Ertragslage sowie auf die Eigenmittel auswirken.

Da Stresstests mittels des maximalen Risikolimits für das ökonomische Kapital Eingang in die RTFR und den Risikoappetitprozess finden, wird auf diese Art und Weise das makroökonomische Risiko berücksichtigt. Weiters fließen die Stresstests auch im Planungs- und Budgetierungsprozess in die strategische Planung mit ein, womit auch in diesem Zusammenhang das makroökonomische Risiko berücksichtigt wird.

17.3 Konzentrationsrisiko

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) (a) (b) (c) (d) CRR

Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, das sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben kann. Hierzu zählt beispielsweise das Risiko, das aus Krediten an denselben Kunden, an eine Gruppe verbundener Kunden oder an Kunden aus derselben Region oder Branche oder an Kunden mit denselben Leistungen und Waren, aus dem Gebrauch von Kreditrisikominderungsstechniken und insbesondere aus indirekten Großkrediten erwächst.

INGESETZTE METHODEN UND INSTRUMENTE

Die Erste Group hat ein umfassendes System implementiert, um Konzentrationsrisiken zu identifizieren, zu messen, zu kontrollieren und zu steuern. Dieser Prozess ist zur Sicherung der langfristigen wirtschaftlichen Lebensfähigkeit jedes einzelnen Kreditinstituts essenziell, vor allem in Zeiten schwieriger Marktbedingungen.

Konzentrationsrisikomanagement in der Erste Group basiert auf einem umfassenden Prozess-, Methoden- und Berichtsregelwerk, welche Intra-Risikokonzentrationen aber auch Inter-Risikokonzentrationen inkludiert. Es werden regelmäßig diverse Analysen durchgeführt, überprüft und berichtet. Konzentrationsrisiken werden außerdem systematisch in den Stressfaktoren für Stresstests berücksichtigt. Das Ergebnis des internen Stresstests wird wiederum in der RTFR miteinbezogen.

Weiters werden die Ergebnisse der Konzentrationsrisikoanalyse für die Definition der RAS sowie bei der Erstellung und Kalibrierung von Gruppenlimits verwendet.

Basierend auf Analysen des Konzentrationsrisikos wurden potentielle regionale, Länder- und Industriekonzentrationen im Kreditportfolio aufgezeigt. Aufgrund ihrer starken Präsenz in der CEE-Region ist die regionale Konzentration von wesentlicher Bedeutung für die Konzernstrategie

18 Vergütungspolitik

Rechtliche Grundlage: Art. 450 CRR

Offenlegungen über Vergütungspolitik und -praktiken in der Erste Group werden in einem separaten Dokument zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Diese Informationen werden auf der Website der Erste Group veröffentlicht.

Anhang

Rechtliche Grundlage: Art. 436 (b) CRR

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die Liste der Unternehmen ist separat offengelegt.

(<http://www.erstegroup.com/de/Investoren/RegulatorischeVeroeffentlichungen/Basel3>)

Das Dokument umfasst zum einen alle Gesellschaften, die als dem aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zugehörig betrachtet werden (Details siehe Kapitel 2.1), aber auch solche Gesellschaften, die nicht zum aufsichtsrechtlichen Kreis gehören, weil sie nicht von der CRR erfasst werden bzw. solche Gesellschaften, die aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen werden, seitdem Artikel 19 (1) und (2) CRR Anwendung findet. Alle nicht konsolidierten Gesellschaften werden im Rahmen der Ermittlung der RWAs berücksichtigt.

Die Gesellschaften werden vier Kategorien zugeordnet:

- _ Kreditinstitute (Art. 4 (1) CRR).
- _ Finanzinstitute (Art. 4 (26) CRR), Finanzholdinggesellschaften (Art. 4 (20) CRR) und gemischte Finanzholdinggesellschaften (Art. 4 (21) CRR).
- _ Anbieter von Nebendienstleistungen (Art. 4 (18) CRR), Wertpapierfirmen (Art. 4 (2) CRR), Vermögensverwaltungsgesellschaften (Art. 4 (19) CRR).
- _ Sonstige.

Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften, Anteile an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode ausgewiesen werden, und sonstige Anteile im Rahmen der IFRS-Konsolidierung werden im Geschäftsbericht der Erste Group in den Anhangangaben (Notes) Nr. 54 offen gelegt.

Glossar

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Kreditinstitute und Kreditinstitutsgruppen müssen jederzeit das Mindesteigenmittelerfordernis nach § 22 BWG erfüllen. Die erforderlichen Eigenmittel und die anrechenbaren Eigenmittel sind in der Bilanz auszuweisen.

Ausfall

Der Ausfall eines Kreditnehmers wird ausgelöst durch die Nicht-Erfüllung einer vertraglich zugesicherten Zahlung durch den Kreditnehmer. Mit dem Ausfall geht zunächst der nominelle Verlust vor Einbringung, d.h. in der Höhe des aushaftenden Kreditbetrages einher, der sich nach Ausschöpfung aller Einbringungsmöglichkeiten zum eigentlichen Verlust reduziert.

Ausfallwahrscheinlichkeit (engl. Probability of Default; PD)

Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer innerhalb eines bestimmten Zeitraums (in der Regel ein Jahr) ausfallen wird. Bei den IRB-Ansätzen zum Kreditrisiko stellt die PD einen zu schätzenden Risikoparameter dar.

Backtesting

Standardisierte Kontrolle von Modellen anhand der regelmäßigen Gegenüberstellung von Gewinnen und Verlusten und den durch das Modell prognostizierten Werten.

Bankbuch

Das Bankbuch beinhaltet alle Geschäfte eines Kreditinstituts, die nicht dem Handelsbuch zuzurechnen sind. Das sind insbesondere das Kreditgeschäft, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

Credit Conversion Factor (CCF)

Außerbilanzielle Geschäfte sind unter Anwendung von (Kredit-) Umrechnungsfaktoren in Kreditrisikoäquivalente umzurechnen.

Eigenmittelerfordernis

Kreditinstitute und Kreditinstitutsgruppen haben jederzeit über anrechenbare Eigenmittel zumindest in Höhe der Summe der folgenden Beträge zu verfügen:

1. 8% der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko
2. Mindesteigenmittelerfordernis für alle Risikoarten des Handelsbuchs
3. Mindesteigenmittelerfordernis für das Warenpositionsrisiko und das Fremdwährungsrisiko einschließlich des Risikos aus Goldpositionen, jeweils für Positionsrisiken außerhalb des Handelsbuches
4. Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko
5. Gegebenenfalls zusätzliche Eigenmittelerfordernisse für qualifizierte Beteiligungen gemäß § 29 Abs. 4 BWG und aus aufsichtsbehördlichen Maßnahmen gemäß § 70 Abs. 4a BWG.

Die anrechenbaren Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1), ergänzenden Eigenmitteln (Tier 2) und kurzfristigem nachrangigen Kapital (Tier 3), nach Vornahme aller regulatorischen Abzüge, zusammen.

Erwarteter Verlustbetrag (engl. Expected Loss; EL)

Messgröße des erwarteten Verlusts je Forderung bei Ausfall eines bestimmten Kontrahenten. Nach Basel II sind für erwartete Verluste Risikovorsorgen zu bilden.

Fair Value

Betrag, zu dem ein Vermögensgegenstand oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer aktuellen Transaktion zwischen zwei sachverständigen und vertragswilligen Geschäftspartnern frei gehandelt werden könnte.

Grandfathering

Im Rahmen von Änderungen im rechtlichen oder wirtschaftlichen Umfeld bestehende Rechte können innerhalb einer bestimmten Übergangsfrist weiter ausgeübt werden.

Handelsbuch

Das Handelsbuch beinhaltet Transaktionen des Eigenhandels eines Kreditinstituts. Gemäß § 22n BWG sind sämtliche Positionen, Finanzinstrumente und Waren eines Kreditinstituts, die mit Handelsabsicht sowie Finanzinstrumente und Waren, die zur Absicherung oder Refinanzierung bestimmter Risiken des Handelsbuchs gehalten werden, dem Handelsbuch zuzuordnen. Handelsabsicht liegt vor, wenn Positionen des Handelsbuchs

zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs gehalten werden, oder die Absicht besteht, aus derzeitigen oder in Kürze erwarteten Kursunterschieden oder anderen Preis- oder Zinsschwankungen einen Gewinn zu erzielen.

Incurring Loss (IL)

Verlust bei Eintritt einer Wertminderung (Impairment) nach IFRS.

International Financial Reporting Standards (IFRS)/ International Accounting Standards (IAS)

Die IFRS, vormals IAS, sind internationale Rechnungslegungsvorschriften des International Accounting Boards, die losgelöst von nationalen Rechtsvorschriften die Aufstellung international vergleichbarer Jahres- und Konzernabschlüsse regeln.

Internal Ratings-Based (IRB) Approach

Zur Berechnung der Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko steht Kreditinstituten alternativ zum Standardansatz der IRB-Ansatz gemäß § 22b BWG zur Verfügung. In diesem Ansatz erfolgt eine Bonitätseinstufung der Kunden auf Basis bankeigener Bewertungsprozesse, welche strengen Anforderungen der Bankenaufsicht entsprechen müssen. Im IRB-Basisansatz wird nur die PD der Kunden durch die Bank selbst geschätzt; die restlichen Parametergrößen werden von der Bankenaufsicht vorgegeben. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz erfolgt zusätzlich eine eigene Schätzung weiterer Risikoparameter.

Kapitaladäquanz

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung einer Bank in Bezug auf ihr Risikoprofil. Im Rahmen der Basel II Bestimmungen sorgen Mindestkapitalanforderungen (Säule 1) und der bankaufsichtliche Überprüfungsprozess (Säule 2) für die Gewährleistung der Kapitaladäquanz von Banken.

Konfidenzniveau

Im Rahmen des VaR-Konzepts sowie des Ökonomischen Kapitals die Wahrscheinlichkeit, mit der ein tatsächlicher Verlust den potenziellen Verlust, wie er durch den VaR oder das Ökonomische Kapital geschätzt wurde, nicht übersteigt.

Kreditrisikominderung (engl. Credit Risk Mitigation; CRM)

Banken steht eine Vielzahl von Techniken zur Minderung ihrer eingegangenen Kreditrisiken zur Verfügung, die bei Erfüllung der entsprechenden Vorschriften von BWG und SolvaV auch das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß § 22 BWG reduzieren können. Forderungen können durch dingliche oder persönliche Sicherheiten besichert sein.

Standardansatz (engl. Standardized Approach; SA)

Berechnungsmodus zur Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses einer Bank für das Kreditrisiko gemäß § 22a BWG. Die Bonität des Schuldners geht in die Eigenmittelberechnung ein. In diesem Ansatz können auch externe Ratings einfließen, um die Höhe des Eigenmittelerfordernisses zu berechnen.

PD/LGD-Ansatz

Im PD/LGD-Ansatz erfolgt die Berechnung des RWs auf Basis der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (engl. Probability of Default; PD) und der Verlustquote (engl. Loss Given Default; LGD).

Qualifizierte revolving Retail-Forderungen

Diese Forderungen sind definiert als revolving, unbesichert und jederzeit widerrufbar. Darunter fallen Kredite, bei denen Kreditinanspruchnahme bis zum von der Bank festgesetzten Limit und Rückzahlung der Ausnutzung des gewährten Kreditrahmens nach freiem Ermessen des Kunden schwanken dürfen.

Rating

Standardisierte Beurteilung der Bonität eines Kreditnehmers (z.B. Staat, Unternehmen oder Privatperson) anhand qualitativer und quantitativer Kriterien. Das Rating kann vom Kreditinstitut selbst (internes Rating) oder von einer Ratingagentur (externes Rating) vergeben werden. Das interne Rating spiegelt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers wider. Je besser das Rating, desto niedriger ist die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers und desto niedrigere Zinsen hat dieser im Regelfall für einen Kredit zu zahlen.

Ratingagentur (engl.: External Credit Assessment Institution; ECAI)

Unternehmen, das die Beurteilung der Bonität eines Schuldners (z.B. eines Staates oder eines Unternehmens) auf Basis standardisierter qualitativer und quantitativer Kriterien vornimmt.

Risikogewichtete Aktiva (engl. Risk-weighted Assets; RWA)

RWA werden in Basel II verwendet, um die Höhe der erforderlichen Eigenmittel für das Kreditrisiko zu berechnen. Von den risikogewichteten Aktiva sind mindestens acht Prozent als Eigenmittel für das Kreditrisiko zu unterlegen.

Sensitivitätsanalyse

Eine Sensitivitätsanalyse dient dazu, Zusammenhänge zwischen Eingangsvariablen und Zielgrößen bei Modellrechnungen zu identifizieren. Durch systematisches Variieren werden die einzelnen Modellgrößen auf ihre Sensibilität gegenüber Veränderungen der Inputfaktoren getestet.

Solvabilitätsverordnung (SolvaV)

Die Verordnung dient der Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/48/EG "Bankenrichtlinie" und der Richtlinie 2006/49/EG über die angemessene Eigenmittelausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten ins österreichische Recht. Zielsetzung ist insbesondere die Transformierung der Basel II Vorschriften in das österreichische Aufsichtsrecht. Sie ist sowohl für Einzelinstitute als auch für Kreditinstitutgruppen verpflichtend anzuwenden.

Stresstest

Eine Analyse, wie sich Krisenszenarien auf die Einkommens- und Solvenzsituation eines Kreditinstituts bzw. eines Bankensystems auswirken. Ein Stressszenario beschreibt eine zukünftige drastische, aber dennoch plausible Verschlechterung des Umfelds, in dem das Institut bzw. das System agiert. Stresstests werden sowohl von den einzelnen Kreditinstituten als auch von Aufsichtsbehörden und/oder Zentralbanken eingesetzt. Im Bereich der Finanzmarktstabilität stellen Stresstests ein wesentliches Element der quantitativen Analyse dar.

Supervisory Slotting Approach

IRB Variante für Spezialfinanzierungen (SL Transaktionen), bei der, gemäß § 74 Abs. 3 SolvaV, die Zuordnung der Forderungsbeträge für die RWA Ermittlung direkt zu den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten erfolgt.

Unerwarteter Verlust (engl. Unexpected Loss)

Als unerwarteten Verlust definiert man im Rahmen der Risikosteuerung und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbestimmungen nach Basel II bei Finanzinstituten den möglichen Verlustbetrag von Kreditrisikopositionen, der den erwarteten Verlust überschreitet. Nach Basel II sind für unerwartete Verluste Eigenmittel bereitzustellen.

Value at Risk (VaR)

Der Begriff VaR bezeichnet ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition (z.B. eines Portfolios von Wertpapieren) mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit und in einem gegebenen Zeithorizont nicht überschreitet. Zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Positionen des Handelsbuches kann ein Kreditinstitut ein internes Modell anwenden. Dies wird gemäß BWG auch als VaR-Methodik bezeichnet.

Verbriefungen

Schaffung (handelbarer) Wertpapiere aus Forderungen oder Eigentumsrechten. Bei einer Verbriefung hängen Zahlungsansprüche von der Realisation des Kredit- und Kontrahentenrisikos eines verbrieften Portfolios und dem Subordinationsverhältnis ab. Das Subordinationsverhältnis ergibt sich aus der Rangfolge der Verbriefungstranchen und bestimmt die Reihenfolge wie auch die Höhe der den Haltern der Verbriefungstranchen zuzurechnenden Zahlungen oder Verluste, entsprechend der Struktur eines Wasserfalls. Eine Verbriefung zum Zweck der Besicherung von Wertpapieren bezeichnet man als ABS. Bei Residential Mortgage Backed Securities handelt es sich um durch private Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere, bei Commercial Mortgage Backed Securities liegen Finanzierungsforderungen aus gewerblich genutzten Immobilien zugrunde. Collateralised Debt Obligations, die zur Gruppe der ABS. gehören, sind strukturierte Produkte. Sie bilden einen Korb von Collateralised Loan Obligations mit Krediten als unterlegten Vermögenswerten (Underlying), oder von Collateralised Bond Obligations mit Anleihen als Basis.

Verlustquote bei Ausfall (engl. Loss Given Default; LGD)

Der Anteil am EAD, der bei einem Ausfall des Kreditnehmers tatsächlich als ökonomischer Verlust zu erwarten ist. Speziell die Verwertung etwaiger Sicherheiten trägt dazu bei, dass bei einem Ausfall der Verlust geringer sein kann als die bestehende Forderung. Auch andere Erlöse und Kosten sowie die zeitliche Verzögerung der Cashflows aufgrund des Ausfalls werden in den ökonomischen Verlust einbezogen.

